

# NACHHALTIGKEIT

## **GESAMTAUSSAGE AUS SICHT DER UNTERNEHMENSLEITUNG: NACHHALTIGKEIT**

---

Die ProSiebenSat.1 Group verfolgt einen integrierten Ansatz für nachhaltiges unternehmerisches Handeln, um ihre ökonomische, ökologische und soziale Leistung zu steigern. Grundlage dieser Nachhaltigkeitsstrategie ist unsere Wesentlichkeitsanalyse, die den Einfluss von ProSiebenSat.1 als Medienkonzern auf Umwelt und Gesellschaft aufzeigt sowie weitere für unsere Stakeholder wichtigsten Themen berücksichtigt. Daraus leiten sich vier Handlungsfelder ab: Public Value & Corporate Citizenship, Diversität & Inklusion, Klima & Umwelt sowie Governance & Compliance.

Public Value schafft die ProSiebenSat.1 Group, indem sie gesellschaftlich relevante Themen in das öffentliche Bewusstsein rückt – etwa durch Nachrichtenformate, Reportagen oder Haltungskampagnen. Im Bereich Corporate Citizenship engagieren wir uns durch Spendenaktionen, die Unterstützung sozialer Initiativen und die Bereitstellung von Mediafläche für gemeinnützige Organisationen. Diversität & Inklusion sind zentrale Werte, die wir etwa durch barrierefreie Angebote wie Untertitel oder Audiodeskriptionen fördern. Im Bereich Klima & Umwelt streben wir an, bis 2030 treibhausgasneutral zu werden. Integrität und Compliance sind ebenfalls von größter Bedeutung für unseren nachhaltigen Erfolg.

Erfolg misst ProSiebenSat.1 nicht nur über finanzielle Kennzahlen, sondern auch daran, wie wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie in unser unternehmerisches Handeln integrieren und immer wieder an neue Herausforderungen anpassen. Mit unserem Nachhaltigkeitsbericht, den wir erstmalig auf Basis der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt haben, bekräftigen wir unseren Anspruch, ein Medienunternehmen zu sein, das einen wertvollen Beitrag zu einer informierten, aufgeklärten und demokratischen Gesellschaft leistet. Denn als einer der führenden unabhängigen Entertainment-Anbieter im deutschsprachigen Raum sind wir uns der hohen gesellschaftlichen Verantwortung sehr bewusst.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für die ProSiebenSat.1 Group aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung nach den ESRS wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c Handelsgesetzbuch (HGB – nichtfinanzielle Konzernerklärung). Dabei wird die Nachhaltigkeitserklärung für die ProSiebenSat.1 Group unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

# INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEITS- BERICHTERSTATTUNG NACH HGB UND DEN EUROPEAN SUSTAINABILITY REPORTING STANDARDS

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht fasst die wesentlichen Entwicklungen der ProSiebenSat.1 Group in den Bereichen Ökologie, Gesellschaft und Soziales zusammen. In Kombination mit den weiteren Inhalten des Geschäftsberichts 2024 bietet das Kapitel so eine umfassende Darstellung der Unternehmensleistung der ProSiebenSat.1 Group auf Basis finanzieller und nichtfinanzierlicher Informationen.

Diese Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 vom 31. Juli 2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 22. Dezember 2023) erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernerkundung. Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes:

- Die erstmalige und vollständige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 iVm. 289d HGB erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung als durch die Europäische Kommission angenommener Berichtsstandard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Für die vorhergehenden Nachhaltigkeitsberichte der ProSiebenSat.1 Group wurden die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) als internationales Rahmenwerk genutzt. Da die ESRS große Überschneidungen zu den GRI-Standards aufweisen, wurde auf eine zusätzliche Berichterstattung nach GRI verzichtet. Dies dient auch der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit.
- Zusätzlich kommt die ProSiebenSat.1 Group mit dieser Nachhaltigkeitserklärung den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) nach.
- Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.
- Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der ProSiebenSat.1 Group sind im Kapitel „Strategie und Steuerungssystem“ im Abschnitt „Unternehmensinternes Steuerungssystem“ sowie im Prognosebericht im Abschnitt „Bedeutsamste nichtfinanzielle Kennzahl“ dargestellt.

Der Aufsichtsrat beauftragte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, („PwC“) den Nachhaltigkeitsbericht inhaltlich zu prüfen. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat PwC damit beauftragt, darüber hinaus ausgewählte Leistungsindikatoren sowie Erläuterungen hierzu mit hinreichender Sicherheit zu prüfen – diese Inhalte sind durch ein rotes Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichnet. Eine Wiedergabe des Prüfungsvermerks in dem Art, Umfang und Ergebnisse dieser Prüfung dargestellt sind, findet sich im Geschäftsbericht 2024 im Abschnitt „Informationen“.

→ [EU Taxonomie](#) → [Planung und Steuerung](#) → [Unternehmensausblick](#) → [Informationen, Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers](#)

Sofern für die ESRS relevante Informationen in anderen Teilen des Geschäftsberichts zu finden sind, nutzen wir Verweise ('Incorporation by Reference'). Eine Übersicht über die Angaben im Geschäftsbericht, die mittels Verweis einbezogen werden und die gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Konzernnachhaltigkeitsberichts sind, finden sich im Abschnitt „Weitere Angaben nach ESRS 2“.

→ [Weitere Nachhaltigkeitsinformationen](#)

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN

## NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die ProSiebenSat.1 Group ist einer der führenden unabhängigen Entertainment-Anbieter im deutschsprachigen Raum. Unser Kerngeschäft ist das Angebot von Medieninhalten und deren Vermarktung im Kernmarkt der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz). Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte der Konzern 7.041 Mitarbeiter:innen<sup>7</sup> und erwirtschaftete im Gesamtjahr 2024 einen Konzernumsatz von 3.918 Mio Euro.

Der Konzern definiert nachhaltiges unternehmerisches Handeln als einen integrierten Ansatz, um seine ökonomische, ökologische und soziale Leistung zu steigern. Wir sind uns unserer unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und betrachten sie als ganzheitliche Herausforderung. Denn Erfolg bedeutet für ProSiebenSat.1 nicht nur die wirtschaftlichen Ergebnisse der ProSiebenSat.1 Group langfristig zu steigern. Es heißt für uns auch, die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns weiterzuentwickeln, an neue Herausforderungen anzupassen und stärker mit der Unternehmensstrategie zu verbinden.

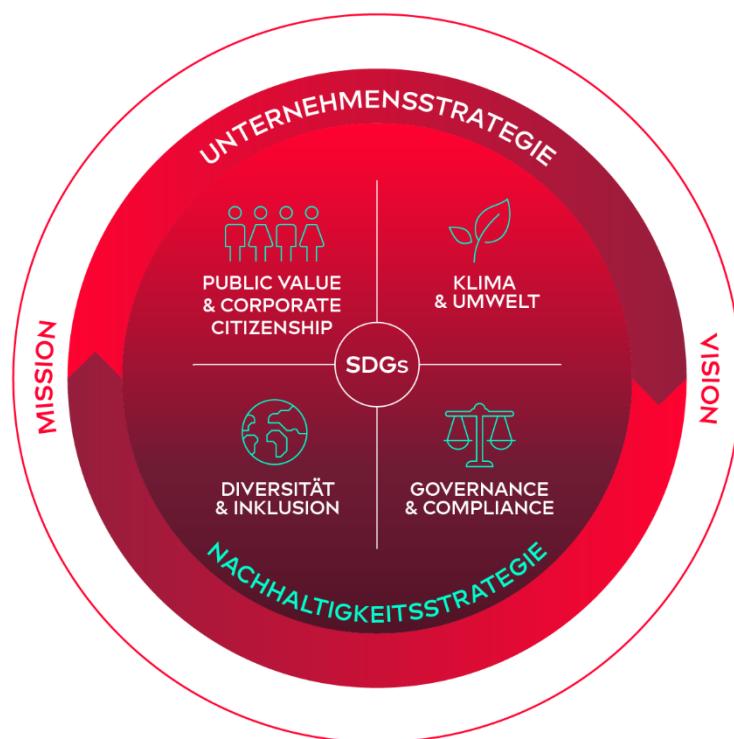
Im Jahr 2018 hat ProSiebenSat.1 eine konzernweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie mit der Zielsetzung implementiert, die Nachhaltigkeitsaspekte stärker mit der Unternehmensstrategie von ProSiebenSat.1 zu verknüpfen. Hierdurch soll die ökonomische, ökologische und soziale Leistung des Konzerns ganzheitlich betrachtet werden. Zudem sind seit dem Jahr 2021 Nachhaltigkeitsziele in der einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder der ProSiebenSat.1 Media SE integriert.

Für folgende Angaben im Zusammenhang mit der Strategie, dem Geschäftsmodell sowie der Wertschöpfungskette der ProSiebenSat.1 Group verweisen wir auf das Kapitel „Unser Konzern: Grundlagen“ des zusammengefassten Lageberichts. Informationen zum Geschäftsmodell, zu den bedeutenden angebotenen Gruppen von Dienstleistungen und Märkten sowie zu unserer Wertschöpfungskette finden sich in den Abschnitten „Unternehmensprofil und Geschäftstätigkeit“ sowie „Segmente und Markenportfolio“. Die allgemeine Konzernstrategie wird im Abschnitt „Strategie und Ziele“ beschrieben. Die Anzahl der Mitarbeiter:innen nach geografischen Gebieten findet sich im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt „Übersicht Mitarbeiterkennzahlen“. Die entsprechenden Abschnitte des zusammengefassten Lageberichts sind mit den jeweils einschlägigen ESRS Angabepflichten gekennzeichnet.

→ [Organisation und Konzernstruktur](#) → [Strategie und Steuerungssystem](#) → [Übersicht Mitarbeiterkennzahlen](#)

<sup>7</sup> Vollzeitäquivalente Stellen zum Stichtag 31.12.2024

## NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE



Basis unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs): Sie definieren Prioritäten und Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 und zielen darauf ab, weltweit Anstrengungen zu mobilisieren, um einen gemeinsamen Katalog an Zielen und Vorgaben zu erreichen.

Zu dieser Transformation will auch die ProSiebenSat.1 Group beitragen. Dazu hat der Konzern im Zuge der Strategieentwicklung folgende sechs Ziele als besonders relevant für seine unternehmerischen Aktivitäten und deren Beitrag zu den SDGs eingestuft: Hochwertige Bildung (SDG 4), Geschlechtergleichheit (SDG 5), Weniger Ungleichheiten (SDG 10), Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13), Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16) sowie Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG 17). Daraus haben wir vier Handlungsfelder für unser Nachhaltigkeitsmanagement abgeleitet. In diesen bündeln wir unsere Aktivitäten thematisch und setzen jeweils individuelle Leitsätze: Public Value & Corporate Citizenship, Diversität & Inklusion, Klima & Umwelt sowie Governance & Compliance.

### RELEVANTE UN-ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SDGS)



## HANDLUNGSFELDER UND LEITSÄTZE



Die strategische Zielsetzung der vier Handlungsfelder bildet die Grundlage für nachhaltiges unternehmerisches Handeln in allen Segmenten und für alle Kundengruppen – Zuschauer:innen, Nutzer:innen, (Werbe-)Kund:innen – sowie für alle weiteren Stakeholder des Konzerns. Dabei hat das Handlungsfeld Governance & Compliance eine maßgebliche Bedeutung für alle drei Segmente.

Einzelne Aspekte haben jedoch für verschiedene Segmente und/oder Stakeholder eine unterschiedlich hohe Relevanz: Für das Handlungsfeld Public Value & Corporate Citizenship sind aufgrund unserer hohen gesellschaftlichen Verantwortung als Medienunternehmen insbesondere die Aktivitäten im Segment Entertainment entscheidend. Für das Handlungsfeld Diversität & Inklusion sind die Aktivitäten im Segment Dating & Video besonders relevant, da das Dating-Geschäft einen starken thematischen Bezug zu Gleichberechtigung und Inklusion hat. Zudem sind im Segment Dating & Video die Themen Datenschutz und Informationssicherheit von erheblicher Bedeutung, da hier äußerst sensible Daten der Nutzer:innen vorliegen. Im Segment Commerce & Ventures liegt neben Diversität & Inklusion ein Schwerpunkt auf Public Value & Corporate Citizenship. Relevante Stakeholder sind hier vor allem die breite Öffentlichkeit, Zuschauer:innen und Nutzer:innen sowie die Medien-Politik. Für die Nachhaltigkeitsziele im Handlungsfeld Diversität & Inklusion sind Mitarbeiter:innen als interne Interessenträger sowie Zuschauer:innen/Nutzer:innen, Öffentlichkeit, Kapitalmarkt als externe Interessenträger bedeutsam. Denn neben Zielsetzungen in Bezug auf die Gleichberechtigung von Mitarbeiter:innen sind in diesem Handlungsfeld auch Ziele im Zusammenhang mit unseren Medien- und Digitalangeboten abgebildet, beispielsweise das Angebot barrierefreier Inhalte.

Die Ableitung konkreter Nachhaltigkeitsziele erfolgt mehrstufig. Auf Gruppenebene erarbeitet das Group Sustainability Office (GSO) auf Basis der vier definierten Handlungsfelder Nachhaltigkeitsziele für den Konzern. Dies erfolgt im Einklang mit der allgemeinen Unternehmensstrategie, die unsere Streaming-Plattform Joyn ins Zentrum unseres Handelns stellt. Gleichzeitig werden bei der Umsetzung der Konzernstrategie die Konzern-Nachhaltigkeitsziele einbezogen. So wird etwa die Bereitstellung barrierefreier Angebote auf Joyn verfolgt, wie im Kapitel „Gesellschaftliche Verantwortung - Barrierefreie Angebote“ beschrieben.

In den Segmenten und Tochterunternehmen werden auf Basis der Handlungsfelder und der Konzern-Nachhaltigkeitsziele eigene Nachhaltigkeitsziele mit Bezug zu ihrer jeweiligen Strategie und dem Geschäftsmodell erarbeitet, um die Nachhaltigkeitsaspekte mit jeweils zum Segment bzw. zum Tochterunternehmen passenden Maßnahmen adressieren zu können.

Wesentliche Elemente der Strategie der ProSiebenSat.1 Group betreffen Nachhaltigkeitsaspekte beziehungsweise wirken sich auf diese aus. Entertainment ist das Kerngeschäft von ProSiebenSat.1 – hier ist das Unternehmen ein führender unabhängiger Anbieter mit dem Ziel, seine Wettbewerbsposition durch den Ausbau digitaler Geschäftsfelder zu stärken. Dabei ergeben sich

neue Entwicklungspotenziale für unser Nachhaltigkeitsziel zum Ausbau der Barrierefreiheit, indem wir künftig über digitale Distribution noch mehr Inhalte unseren Zuschauer:innen barrierefrei zugänglich machen können.

Im Mittelpunkt unserer Entertainmentstrategie steht die Streaming-Plattform Joyn. Unser Ziel ist es, Joyn zum führenden Superstreamer im deutschsprachigen Raum und damit als frei verfügbare Plattform und zentrale Anlaufstelle für unterschiedlichste Zielgruppen zu etablieren. Auch dies hat Auswirkungen auf unsere Nachhaltigkeitsstrategie. Unter unserer Nachhaltigkeitssäule Public Value bieten wir Zuschauer:innen gesellschaftsrelevante Inhalte. So erzielen wir Sichtbarkeit für wichtige Themen, unabhängig von der Verfügbarkeit eines TV-Geräts: Denn Joyn ist auf vielfältigen Hardware-Geräten empfangbar.

Ein weiterer Eckpfeiler unserer Gruppenstrategie ist die Monetarisierung unserer Reichweite in der DACH-Region. In diesem Kontext steht unser Ziel, die Bedürfnisse unserer Werbekunden in Bezug auf Nachhaltigkeit bestmöglich zu erfüllen. Dazu gehören zum einen ein markensicheres Umfeld in Sachen Jugendschutz und Medienrecht. Zum anderen übernehmen wir Verantwortung für ökologische und soziale Themen. Dies tun wir beispielsweise über eine transparente Darstellung unserer CO<sub>2</sub>e-Emissionen oder durch unsere Maßnahmen im Bereich Diversität & Inklusion. Da wir in unserer Strategie des Kerngeschäfts den gesamten Wertschöpfungsprozess abbilden – von der Produktion (Create), über die Distribution (Stream), bis hin zur Vermarktung von Programminhalten (Sell) – ist unser verantwortungsvolles Handeln in Sachen Nachhaltigkeit für unsere Werbekunden von großer Bedeutung, um Risiken in deren eigener Lieferkette zu reduzieren.

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) festgestellten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks, Opportunities, kurz IROs) haben keine Informationen hervorgebracht, welche unsere Geschäftsstrategie, Geschäftsmodell oder unsere Wertschöpfungskette aktuell oder in absehbarer Zukunft grundlegend verändern oder beeinträchtigen würden. **ESRS 2 SBM-1, SBM-3**

## **Konzept zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie**

ProSiebenSat.1 ist Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UN), einer großen weltweiten Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung – und bekennt sich damit ausdrücklich zu dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Korruptionsprävention. Damit beziehen wir als Unternehmen eine klare Haltung zu den Menschenrechten nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu hohen Umwelt- und Sozialstandards. Ferner hat sich die ProSiebenSat.1 Group zur Einhaltung weiterer, international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung verpflichtet. Hierzu zählen u.a. die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Diese Prinzipien finden sich in entsprechender Form abgebildet im ProSiebenSat.1-Verhaltenskodex (Code of Conduct): Der Verhaltenskodex bildet das Wertegerüst der ProSiebenSat.1 Group. Er gibt Orientierung und einen verbindlichen Rahmen für den Umgang miteinander innerhalb der Unternehmensgruppe sowie mit Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und anderen Dritten. Er ist für alle Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group weltweit verbindlich. Der Verhaltenskodex bildet als Richtlinie die Konzepte für alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte ab. Er regelt unter anderem das Arbeitsumfeld und den Umgang miteinander unter Berücksichtigung der Aspekte Diversität und Anti-Diskriminierung, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie Eigentum und bildet somit den Handlungsrahmen und die Leitlinien für sämtliche Tätigkeiten der Personalarbeit ab. Oberste Maxime für das Arbeitsumfeld und das Miteinander bei ProSiebenSat.1 ist die Achtung der Würde des Menschen – bei allem Handeln gegenüber jedem Menschen. Das Verbot von Zwangarbeit

und Menschenhandel werden herbei nicht ausdrücklich benannt, werden jedoch selbstverständlich als unvereinbar mit der Achtung der Menschenrechte aufgefasst. Im Hinblick auf die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen statuiert der Kodex, dass diese ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen darf – Kinderarbeit im Sinne der Definition der ESRS ist somit untersagt. Des Weiteren werden im Verhaltenskodex die Grundsätze journalistischer Arbeitsweisen, Compliance-Anforderungen und Einhaltungen von Vorgaben zu Datenschutz und Informationssicherheit, unser gesellschaftliches Engagement sowie der Fokus auf Klima- und Umweltschutz adressiert. Der Verhaltenskodex wird durch interne Richtlinien und Handlungsprinzipien ergänzt, die detailliertere Regelungen hinsichtlich des Managements wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte beinhalten. Diese werden in den einzelnen Themenkapiteln des Nachhaltigkeitsberichts dargelegt.

Der Verhaltenskodex wird vom Vorstand verabschiedet und als Anlage des Arbeitsvertrags allen Mitarbeiter:innen ausgehändigt. Darüber hinaus ist der Verhaltenskodex im Intranet zugänglich und Teil des elektronischen Schulungssystems. Über die Website der ProSiebenSat.1 Group ist er zudem extern verfügbar. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können über das Hinweisgebersystem gemeldet werden. Alle Mitarbeiter:innen sind aufgefordert, Fehlverhalten oder Verstöße offen anzusprechen. Weitere Informationen zum Umgang mit solchen Verstößen finden sich im Abschnitt „Umgang mit möglichen Regelverletzungen“ im Kapitel Governance-Informationen.

**→ Unternehmensführung**

Die Prinzipien des Verhaltenskodex werden über einen separaten Verhaltenskodex auch für unsere Geschäftspartner verbindlich gemacht. ProSiebenSat.1 behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen und ermutigt Geschäftspartner, eigene verbindliche Leitlinien für ethisches Verhalten einzuführen.

**ESRS 2 MDR-P**

## INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER STAKEHOLDER

Die Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte unserer Stakeholder ist für die ProSiebenSat.1 Group von zentraler Bedeutung. Entsprechend wird der Dialog mit Stakeholdern durch verschiedene Formate ermöglicht. Dabei werden die Perspektiven der folgenden Stakeholder-Gruppen systematisch einbezogen: Mitarbeiter:innen, Zuschauer:innen und Nutzer:innen, Geschäftspartner und Werbekunden, Lieferanten, Investoren und Kapitalmarkt, Soziale Initiativen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Gesellschaft und Öffentlichkeit, (Medien-) Politik und Regulierer.

Die für die ProSiebenSat.1 Group relevanten Stakeholder sowie die Einbindung ihrer Interessen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

#### WICHTIGSTE STAKEHOLDER UND DEREN EINBEZIEHUNG / ESRS 2 SBM-2

Stakeholder-Gruppe	Einbindungsmethoden	Zweck der Einbindung
Mitarbeitende	Mitarbeitendenbefragung, Kommunikationsformat zwischen Vorstand und Mitarbeitenden, Interessensvertretungen, Mitarbeitendennetzwerke, HR Business Partner:innen, persönliches Entwicklungsgespräch, Social Intranet, interne & externe Meldesysteme	Förderung von Teilhabe, Dialog und Zusammenarbeit, Einbeziehung der Wahrnehmungen, Interessen und Erfahrungen der Mitarbeitenden
Zuschauer:innen, Nutzer:innen	Marktforschung, Befragungen, Feedback-Formulare, Zuschauerredaktion / Community-Management, Social-Media-Kanäle, A/B-Tests, externe Meldesysteme	Verbesserung der Zufriedenheit und Bindung, Ausrichtung der Angebote auf die Bedürfnisse der Zuschauer:innen und Nutzer:innen
Geschäftspartner:innen, Werbekunden	Austauschformate des Account-Management, Fragebögen, Feedback-Formulare, Beteiligung am Dialog in marktübergreifenden Initiativen und Branchenverbänden (z.B. IAB Europe, ECTA, BVDW, DTVP), externe Meldesysteme	Verbesserung der Kundenzufriedenheit und -bindung, Erhöhung der ESG-Transparenz in der Lieferkette
Lieferanten	Lieferantenaudits, Lieferantenbewertungen, externe Meldesysteme	Sicherstellung funktionierender und nachhaltiger Lieferketten
Investoren, Kapitalmarkt	Investoren- und Analystengespräche, Hauptversammlungen, Roadshows & Investor Relations Konferenzen, Corporate Governance Roadshows, Beteiligung an ESG-Ratings, Capital Markets Days, externe Meldesysteme	Bildung von Vertrauen bei den Kapitalmarktteilnehmern durch Schaffung von Transparenz und Kontinuität der Kommunikation, realistische und attraktive Bewertung der Aktie sichern, aktive Einflussnahme auf die Positionierung am Kapitalmarkt und die Aktionsrätsstruktur
Soziale Initiativen / NGOs	Corporate Citizenship Projekte, Öffentlichkeitsarbeit, externe Meldesysteme	Förderung des gesellschaftlichen ehrenamtlichen Engagements
Gesellschaft, Öffentlichkeit	Beirat der ProSiebenSat.1 Media SE, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung an Dialogformaten (z.B. Bündnis Medien für Vielfalt), externe Meldesysteme	Austausch zu gesellschaftlichen Entwicklungen und Erwartungen an Medienunternehmen
(Medien-)Politik, Regulierer, Aufsicht	Beteiligung an Dialogformaten und Expertenaustausch, Beteiligung an Konsultationen, Beteiligung an Initiativen (z.B. Nachhaltigkeitspakt Medien) und Branchenverbänden (z.B. VAUNET), externe Meldesysteme	Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, Austausch zu politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Erwartungen an Medienunternehmen

In verschiedenen Formaten besteht die Möglichkeit, die Interessen und Standpunkte der Stakeholder an Verwaltungsorgane und den Vorstand heranzutragen. Das Sustainability Steering Committee, dem auch der Fachvorstand für den Themenbereich Nachhaltigkeit beiwohnt, tagt drei Mal jährlich und ermöglicht den Austausch zu unterschiedlichen Themen und Anliegen mit Nachhaltigkeitsbezug. Der Fachvorstand für Nachhaltigkeit wird zudem regelmäßig durch das Group Sustainability Office zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen und, sofern vorhanden, Interessen von Stakeholdern informiert.

Über die verschiedenen Formate zur Einbindung der Stakeholder erhalten Fachexpert:innen in verschiedenen Fachbereichen des Konzerns ein umfassendes Verständnis von deren Interessen und Standpunkten. Dies ermöglicht es, identifizierte Herausforderungen oder Risiken in den jeweiligen Due Diligence Prozessen zu adressieren, sodass wo notwendig, Maßnahmen ergriffen werden können. So werden beispielsweise die Prozesse zur Identifizierung von Risiken und der Umgang im Zusammenhang mit Lieferanten im Abschnitt „Management der Beziehungen zu Lieferanten“ geschildert. Diese Erkenntnisse wurden auch im Rahmen der DWA bei der Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (auf Englisch Impacts, Risks, Opportunities, kurz IROs) von Nachhaltigkeitsaspekten einbezogen.

→ Unternehmensführung → Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

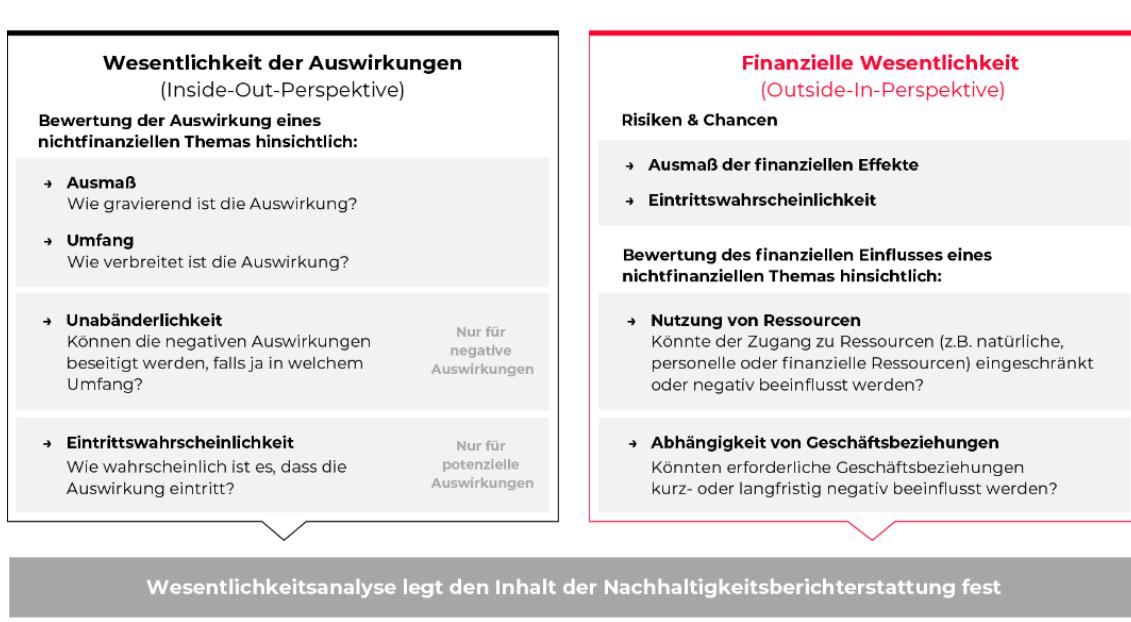
Durch die Einbeziehung der Interessen und Standpunkte der Stakeholder ergab sich keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells der ProSiebenSat.1 Group. **ESRS 2 SBM-2**

## DOPPELTE WESENTLICHKEITSANALYSE

Die DWA ist das zentrale Fundament für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eines Unternehmens ProSiebenSat.1 hat bereits im Geschäftsjahr 2023 eine umfassende DWA nach den Vorgaben der ESRS-Prinzipien und Kriterien durchgeführt. Dies ermöglichte, die resultierenden themenbezogenen Anforderungen an die Berichterstattung für das Jahr 2024 frühzeitig in die Prozesse zur Datenerhebung und Berichterstattung einzubeziehen

Der Ansatz der doppelten Wesentlichkeit bei der Ermittlung der für die Nachhaltigkeitsberichterstattung maßgeblichen Nachhaltigkeitsthemen nimmt eine breitere Perspektive ein als die bisher zur Ermittlung der Berichtsthemen in der nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289c Abs. 3 HGB (CSR-RUG) verwendete Definition. Die doppelte Wesentlichkeit berücksichtigt sowohl die finanziellen Auswirkungen<sup>8</sup> von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Unternehmen (Outside-In-Perspektive, finanzielle Wesentlichkeit) als auch die Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt und die Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive, Wesentlichkeit der Auswirkungen). Damit ist ein Nachhaltigkeitsthema nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzunehmen, wenn entweder durch Betrachtung der finanziellen Perspektive oder durch die Perspektive der Auswirkungen eine Wesentlichkeit festgestellt wird. ProSiebenSat.1 hat dabei – über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehend – bereits in den vergangenen Berichtsjahren freiwillig und in Übereinstimmung mit den Standards der GRI berichtet. Im Zuge dieser Wesentlichkeitsanalyse wurden bereits Auswirkungen identifiziert, die über den Standard unternehmensspezifisch hinaus wesentlich waren.

### PRINZIP DOPPELTE WESENTLICHKEIT



Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die bestehenden und für das Berichtsjahr 2024 maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. 289c Abs. 3 HGB sowie der Wesentlichkeitsbegriff nach ESRS berücksichtigt.

<sup>8</sup> Risiken oder Chancen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die Ertragslage, die Zahlungsströme, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten von ProSiebenSat.1 haben (oder wenn ein solcher Einfluss nach vernünftigem Ermessen zu erwarten ist).

## Vorgehen

### IDENTIFIZIERUNG POTENZIELL WESENTLICHER THEMEN

Ausgangspunkt der DWA ist eine Auflistung potenziell wesentlicher Themen (Longlist). Bei deren Erstellung sowie bei der darauffolgenden Bewertung der Themen wurde der Konsolidierungskreis der ProSiebenSat.1 Media SE sowie die relevanten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten einbezogen. Die Longlist basierte auf den in der Vergangenheit nach Standards der GRI durchgeführten Wesentlichkeitsanalysen. Diese wurden mit ESRS-Themen gemäß ESRS 1 Application Requirement (AR) 16 abgeglichen und entsprechend ergänzt. Schließlich wurden die identifizierten Longlist-Themen für einen Peer-Vergleich mit branchenspezifischen Themen abgeglichen. Die Themen wurden nach den wesentlichen Themenstandards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) für die Branchen Media & Entertainment, Internet Media & Services, sowie E-Commerce definiert.

### IDENTIFIZIERUNG VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Anhand der Longlist wurden Ansprechpartner:innen im Unternehmen identifiziert, die zur weiteren Betrachtung der mit den jeweiligen Themen verbundenen IROs adressiert wurden. Ziel dabei war es, die Auswahl der internen Fachexpert:innen so zu treffen, dass sie jeweils die Perspektive der ihnen zugeordneten Stakeholder repräsentieren können – beispielsweise Mitarbeitende, Investoren, Werbekunden sowie Zuschauer:innen, Nutzer:innen und Konsument:innen. In Summe waren damit alle relevanten Stakeholdergruppen indirekt in die Bewertungen einbezogen. In den Gesprächen wurden die Auswirkungen der Unternehmensaktivität auf die Nachhaltigkeitsthemen sowie deren Relevanz für den Geschäftserfolg analysiert. Zudem wurde eine Umfrage unter den Mitarbeiter:innen aller Segmente sowie der Holding durchgeführt, um die Ergebnisse der DWA mit der Perspektive dieser Interessengruppe auf die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen der Unternehmensaktivität abzustimmen. Die Ergebnisse der Fachexperten-Interviews sowie der Mitarbeiterumfrage wurden ergänzt durch Recherchen zu relevanten ESG-Ratings (Bewertungen von Unternehmen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit in den Dimensionen **Environment**, **Social** und **Governance**), Werbekundenfragebögen zum Thema Nachhaltigkeit, medienpolitische und medienrechtliche Anforderungen und Standpunkte sowie mögliche Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften am Hauptsitz des Unternehmens.

### BEWERTUNG VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Bei einem Teil der Fachexperten-Interviews wurde neben der Identifizierung von IROs eine initiale qualitative und quantitative IRO-Bewertung durchgeführt. Dabei wurden Bewertungsvorlagen herangezogen, die eine strukturierte Beurteilung der IROs ermöglichen sollten. Betrachtet wurden jeweils separat negative und positive Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese wurden eingeordnet hinsichtlich ihrer Relevanz für die drei Segmente der ProSiebenSat.1 Group, ihre Verortung in der Wertschöpfungskette sowie des Zeithorizonts ihres möglichen Eintritts. In Bezug auf die Wertschöpfungskette wurde diese individuell für die drei Segmente betrachtet, um entsprechend alle potenziellen IROs zu erfassen. Die Wesentlichkeit der IROs wurde anhand von fünfstufigen Skalen bewertet. Für die Wesentlichkeit der Auswirkungen waren der Schweregrad der Auswirkung, zusammengesetzt aus den Faktoren Ausmaß und Umfang, sowie bei negativen Auswirkungen deren Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit ausschlaggebend. Für die finanzielle Wesentlichkeit wurden der finanzielle Effekt und die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Dabei wurde auf den bestehenden Skalen im Risikomanagementsystem aufgebaut. Die Bewertung erfolgte aus der Bruttoperspektive. Durch die fokussierte Bewertung der IROs mit Bezug zu jeweils einem potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsthema wurden etwaige Abhängigkeiten von Auswirkungen und finanziellen Risiken und Chancen bedacht.

Die aus dem bisher dargestellten Prozess gewonnenen Erkenntnisse wurden in die finale quantitative und qualitative Bewertung der einzelnen Nachhaltigkeitsthemen einbezogen, die eine konsistente Bewertung der IROs über alle einzelnen Themen hinweg zum Ziel hatte. Für die

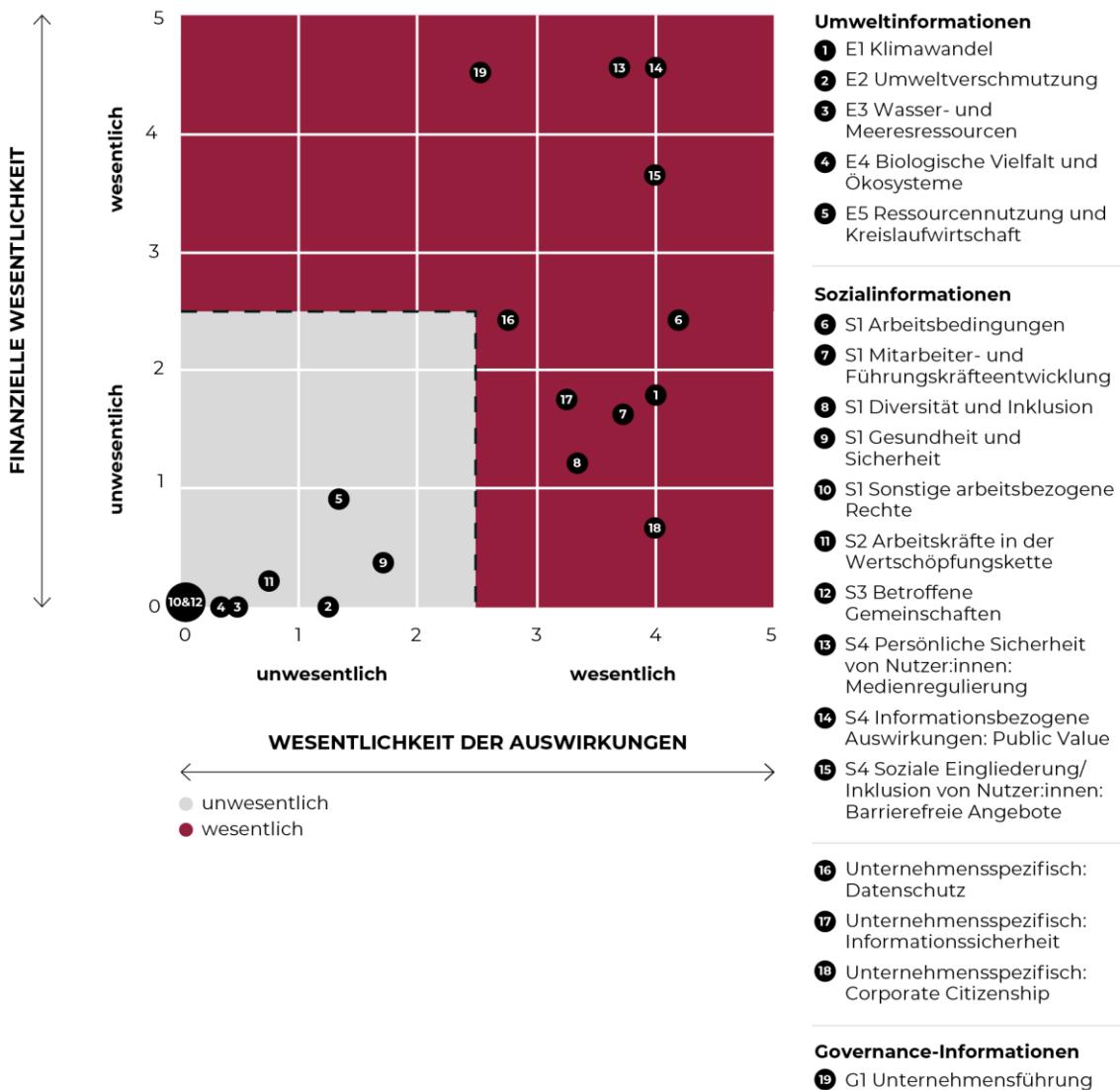
Einschätzung der Wesentlichkeit der einzelnen Themen nach § 289c Abs. 3 HGB wurde hierbei die Geschäftsrelevanz der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte bewertet, das heißt, inwiefern sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses oder der Lage der Kapitalgesellschaft erforderlich sind. Das GSO hat zudem eine Schweregrad-Prüfung für negative Auswirkungen sowie eine gesonderte Prüfung potenzieller Menschenrechtsverletzungen durchgeführt. Außerdem wurden die Ergebnisse des IRO-Assessments mit dem zum Halbjahr erstellten Risikobericht abgeglichen, um eine konsistente Betrachtung von Risiken und gegebenenfalls bisher nicht oder nicht mit einer vergleichbaren Auswirkung berücksichtigte Risikokategorien zu erkennen. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden demnach mit der gleichen Bedeutung wie alle im Rahmen des Risikomanagements erfassten Risiken behandelt.

## Ergebnisse

ProSiebenSat.1 hat bei einer Skala von 0 bis 5 den Schwellenwert für die Wesentlichkeit auf 2,5 definiert. Diese Betrachtung stellt sicher, dass die relevanten Themen als wesentlich erkannt werden und auch weniger auffällige Themen erfasst sind.

Wesentliche Themen für die ProSiebenSat.1 Group finden sich in den ESRS Themenstandards E1 Klimawandel, S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S4 Verbraucher und Endnutzer sowie G1 Unternehmensführung. Außerdem wurden drei wesentliche, unternehmensspezifische Themen identifiziert: Datenschutz, Informationssicherheit und Corporate Citizenship. Folgende, durch die ESRS vorgegebenen weiteren potenziell wesentlichen Themen, haben sich als nicht wesentlich für die ProSiebenSat.1 Group herausgestellt: E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser- und Meeresressourcen, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und S3 Betroffene Gemeinschaften.

## WESENTLICHKEITSMATRIX



## Validierung der Ergebnisse für die Berichterstattung für das Jahr 2024

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse 2023 wurden im Jahr 2024 überprüft und durch das zuständige GSO sowie den Vorstand bestätigt. Es wurden keine Anpassungen des Prozesses oder der Ergebnisse vorgenommen. Die Validierung umfasste:

- Abgleich des Analyse-Prozesses 2023 mit EFRAG IG 1: Überprüfung der grundsätzlichen Übereinstimmung des Vorgehens zur Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse 2023 mit der im Mai 2024 veröffentlichten Anleitung zur Wesentlichkeitsbewertung.
- Abgleich mit dem Risikomanagementbericht: Überprüfung der sozialen und ökologischen Risiken im Risikobericht im zweiten Quartal 2024 und Abgleich mit den Ergebnissen des IRO Assessment 2023, um potenziell neue wesentliche Risikodimensionen zu erkennen, die im Risikomanagementprozess zwischenzeitlich erfasst wurden.

- Validierung aus Perspektive der Segmente Entertainment, Commerce & Ventures und Dating & Video: Durchsprache des IRO-Assessment 2023 und Überprüfung auf potenzielle neue oder neu zu bewertende Themen in den Segmenten durch die Segmentverantwortlichen für Nachhaltigkeit.

Die Vorgehensweise sowie Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und die Gültigkeit der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2024 wurden durch den Vorstand genehmigt und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE präsentiert.

Die ProSiebenSat.1 Group erstellte bisher alle zwei Jahre eine Wesentlichkeitsanalyse und validierte diese bisher jährlich. Im Geschäftsjahr 2025 ist turnusmäßig eine Erneuerung der Analyse geplant, sofern es zu wesentlichen Änderungen wie maßgeblichen Portfolioveränderungen, nennenswerten Veränderungen der Eigentümerstruktur oder auch strategischen Neuausrichtungen kommt.

## INHALTE DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Angaben gemäß § 289c HGB	Angaben gemäß ESRS	Berichterstattung im Nachhaltigkeitskapitel
Umweltbelange	E1 Klimawandel	Umweltinformationen: Klimawandel
Arbeitnehmerbelange	S1 Arbeitsbedingungen S1 Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung S1 Diversität und Inklusion	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
Achtung der Menschenrechte	S1 Diversität und Inklusion G1 Unternehmensführung	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens Governance-Informationen: Unternehmensführung
Sozialbelange	S4 Persönliche Sicherheit von Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Medienregulierung S4 Soziale Eingliederung/Inklusion von Nutzer:innen und Zuschauer:innen: Barrierefreie Angebote S4 Informationsbezogene Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Public Value	Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	G1 Unternehmensführung	Governance-Informationen: Unternehmensführung
Zusätzliche Inhalte	Unternehmensspezifische Themen: Corporate Citizenship, Datenschutz, Informationssicherheit	Sozialinformationen: Corporate Citizenship, Datenschutz, Informationssicherheit

## Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Einzelnen sind folgende IROs für die Wesentlichkeit der einzelnen Berichtsthemen ausschlaggebend:

## UMWELTINFORMATIONEN

Beschreibung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Auswirkung, Risiko oder Chance	Relevanz für die Segmente	Zugeordnetes wesentliches Thema
CO <sub>2</sub> e-Emissionen (Scope 1) tragen zum Klimawandel bei	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	E1 Klimawandel
CO <sub>2</sub> e-Emissionen (Scope 2) tragen zum Klimawandel bei	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	E1 Klimawandel
CO <sub>2</sub> e-Emissionen (Scope 3) tragen zum Klimawandel bei	Gesamte Wertschöpfungskette/ eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	E1 Klimawandel

## SOZIALINFORMATIONEN

Beschreibung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Auswirkung, Risiko oder Chance	Relevanz für die Segmente	Zugeordnetes wesentliches Thema
<b>Arbeitskräfte des Unternehmens</b>					
Unzufriedenheit und hohe Belastung der Mitarbeiter:innen bei fehlender Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S1 Arbeitsbedingungen
Unzufriedenheit unter Mitarbeiter:innen aufgrund von unzureichenden Entwicklungsmöglichkeiten	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, S1 Mitarbeiter und Führungskräfteentwicklung	
Folgen von geringer Mitarbeiterbindung (z.B. hohe Fluktuation) verunsichern Mitarbeiter:innen	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S1 Arbeitsbedingungen
Überforderung der Mitarbeiterinnen und Führungskräfte bei unzureichender Qualifizierung für die ihnen übertragenen Aufgaben	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, S1 Mitarbeiter und Führungskräfteentwicklung	
Unzufriedenheit der Mitarbeiter:innen bei unzureichender Führung durch die eigene Führungskraft	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, S1 Mitarbeiter und Führungskräfteentwicklung	
Unzufriedenheit unter den Mitarbeiter:innen aufgrund von mangelnder Repräsentanz und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S1 Diversität und Inklusion
Unzufriedenheit unter den Mitarbeiter:innen aufgrund von mangelnder Repräsentanz und Chancengleichheit von Menschen verschiedener geschlechtlicher Identitäten, Nationalitäten, ethnischer Herkunft, Alter, Religion, sexueller Orientierungen und Weltanschauung sowie sozialer Herkunft	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S1 Diversität und Inklusion
Unzufriedenheit unter den Mitarbeiter:innen aufgrund wahrnehmener Unfairness hinsichtlich Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S1 Diversität und Inklusion
<b>Zuschauer:innen und Nutzer:innen</b>					
Negative Auswirkungen auf das Vertrauen der Gesellschaft in die Medien durch Verstöße gegen medienrechtliche Vorgaben	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment	S4 Persönliche Sicherheit von Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Medienregulierung
Änderungen der medienrechtlichen Vorschriften oder ihrer Auslegung können zu Umsatzeinbußen oder Aufwendungen zur Umsetzung führen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Risiko	Entertainment, Dating & Video	S4 Persönliche Sicherheit von Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Medienregulierung
Possible reputational damage in the event of non-compliance with media law requirements, in particular youth protection regulations	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig	Risiko	Entertainment, Dating & Video	S4 Persönliche Sicherheit von Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Medienregulierung
Gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen durch barrierefreie mediale Angebote und Online-Services	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (positiv)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S4 Soziale Eingliederung/Inklusion von Nutzer:innen und Zuschauer:innen: Barrierefreie Angebote
Zugänglichkeit von Medieninhalten und Onlineangeboten führen zu gesteigerter Attraktivität bei verschiedenen Zuschauer und Kundengruppen und stärkerer Nutzung der Angebote	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig	Chance	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S4 Soziale Eingliederung/Inklusion von Nutzer:innen und Zuschauer:innen: Barrierefreie Angebote
Gesellschaftsrelevante Inhalte in Medien bilden die Grundlage für eine umfassend informierte Gesellschaft, in der verschiedene Meinungen und Perspektiven präsent sind	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (positiv)	Entertainment, (Commerce & Ventures, Dating & Video)	S4 Informationsbezogene Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Public Value
Drastische Reduzierung von Informationsformaten könnte zu einem Verlust des Public-Value-Status und einem Rückgang der Werbeeinnahmen durch abnehmende Zuschauerattraktivität und veränderte Zielgruppenstruktur führen	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig	Risiko	Entertainment	S4 Informationsbezogene Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Public Value
Steigerung der Werbeerlöse durch höhere Zuschauerattraktivität für diverse Zielgruppen durch qualitativ hochwertige, relevante Inhalte	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig	Chance	Entertainment	S4 Informationsbezogene Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Public Value
Steigerung der Werbeerlöse durch stärkere Attraktivität für Werbekunden durch ein qualitativ hochwertiges Werbeumfeld, das Brand Safety bietet	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig	Chance	Entertainment	S4 Informationsbezogene Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Public Value

## GOVERNANCE-INFORMATIONEN

Beschreibung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Auswirkung, Risiko oder Chance	Relevanz für die Segmente	Zugeordnetes wesentliches Thema
Negative psychische Auswirkungen für Mitarbeitende aufgrund von Nichtbeachtung der Regulatorik/der Korruptionsvorschriften	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	G1 Unternehmensführung
Hohe Strafen, ggf. Schadenersatzforderungen und Abstrafung am Kapitalmarkt aufgrund von schlechtem Geschäftsverhalten	Gesamte Wertschöpfungskette	Kurzfristig	Risiko	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	G1 Unternehmensführung
Sinkende Reputation des Konzerns bei Geschäftspartnern aufgrund von schlechtem Geschäftsverhalten	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig	Risiko	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	G1 Unternehmensführung

## UNTERNEHMENSPEZIFISCHE INFORMATIONEN

Beschreibung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Auswirkung, Risiko oder Chance	Relevanz für die Segmente	Zugeordnetes wesentliches Thema
Psychische und physische Belastungen, Gefährdung der persönlichen Selbstbestimmung und/oder Unzufriedenheit der Betroffenen durch mangelnden Datenschutz	Gesamte Wertschöpfungskette	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	Unternehmensspezifisch Datenschutz
Psychische Belastung und/oder Unzufriedenheit der Mitarbeitenden aufgrund mangelnder Informationssicherheit	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Unternehmensspezifisch Informationssicherheit	
Unzufriedenheit von Kund:innen durch Informationsabfluss aufgrund mangelnder Informationssicherheit	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Unternehmensspezifisch Informationssicherheit	
Positiver Einfluss auf die Gesellschaft (insbesondere auf Bedürftige) durch Stärkung ehrenamtlicher Initiativen und Spendenaktionen sowie durch mediale Aufmerksamkeit	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (positiv)	Entertainment, Commerce & Ventures, Unternehmensspezifisch Corporate Citizenship	
Positiver Einfluss auf Mitarbeiterbindung und Motivation der Mitarbeitenden durch gesellschaftliches Engagement des Unternehmens	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (positiv)	Entertainment, Commerce & Ventures, Unternehmensspezifisch Corporate Citizenship	

Darüberhinausgehend wurden keine weiteren wesentlichen IROs identifiziert. Die im Hinblick auf den Themenbereich S1 Arbeitskräfte des Unternehmens identifizierten IROs haben keinen spezifischen Einfluss auf Strategie oder das Geschäftsmodell der ProSiebenSat.1 Group. Zudem wurden keine wesentlichen Chancen oder Risiken identifiziert, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeiter:innen ergeben. Die identifizierten, potenziell negativen Auswirkungen sind weitverbreiteter Art und können grundsätzlich alle Mitarbeiter:innen betreffen, wobei die identifizierten Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Thema Diversität und Inklusion insbesondere auf die spezifisch von potenzieller Diskriminierung betroffenen Personengruppen wirken (beispielsweise Mitarbeiter:innen mit Behinderung oder mit verschiedenen ethnischen Hintergründen). Das Verständnis über die Betroffenheit dieser Personengruppen wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durch die Einbeziehung der Fachexperten-Perspektive aus dem Bereich Human Resources (HR) Diversity & Inclusion erlangt.

Die identifizierten IROs im Hinblick auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen stehen in Zusammenhang mit dem Kerngeschäft der ProSiebenSat.1 Group, Medieninhalte anzubieten und zu vermarkten: Durch die Art der angebotenen Inhalte können sich potenzielle negative Auswirkungen (durch Nichteinhaltung medienrechtlicher Bestimmungen) sowie potenzielle positive Auswirkungen (durch Angebote barrierefreier sowie gesellschaftsrelevanter Inhalte) ergeben. Hierdurch begründeten sich im Berichtsjahr jedoch keine grundlegende Beeinflussung oder Anpassung der Strategie oder des Geschäftsmodells des Konzerns. Die Attraktivität der angebotenen Inhalte bei den Zuschauer:innen und Nutzer:innen durch barrierefreie und gesellschaftsrelevante Inhalte kann sich positiv auf den Erfolg des Geschäftsmodells durch

Steigerung der Werbeerlöse auswirken. Gleichzeitig sind auch Risiken durch verringerte Attraktivität der Medienangebote bei den Zuschauer:innen möglich. **ESRS 2 IRO-1, SBM-3**

Weitere Angaben zu Zuschauer:innen und Nutzer:innen finden sich im Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung von Zuschauer:innen und Nutzer:innen und Umgang mit Beschwerden“.

→ **Gesellschaftliche Verantwortung**

## **Klima-Szenarioanalyse und weitere Angaben zu ESRS 2 IRO-1 für Umweltthemen**

In Vorbereitung auf die Weiterentwicklung der Klimastrategie der ProSiebenSat.1 Group wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmals eine systematische Analyse der klimabezogenen physischen und transitorischen Risiken umgesetzt. Dabei wird bei physischen Klimarisiken zwischen akuten Wetterereignissen (z.B. Hitzewellen) und langfristig chronisch auftretenden Schwankungen von Klimavariablen (z.B. Temperaturänderungen) unterschieden. Transitorische Risiken sind als Übergangsrisiken definiert, die aus dem Wandel hin zu einer emissionsarmen Wirtschaft entstehen. Hierzu zählen beispielsweise marktbezogene Risiken wie die Änderung des Verbraucherverhaltens oder technologische Risiken wie die Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien.

In einem ersten Schritt der Analyse wurden zunächst die Lebensdauer der Wirtschaftstätigkeiten und ein grundlegender Untersuchungsrahmen festgelegt. Nach dem Unternehmensfortführungsprinzip kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaftstätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group langfristig für Jahrzehnte fortgeführt werden. Folglich wurde die Widerstandsfähigkeit angesichts des Klimawandels in Form einer klimabezogenen Szenario- und Resilienzanalyse durchgeführt.

Der Untersuchungsrahmen gegenüber physischen Klimarisiken wurde auf die Standorte begrenzt, an welchen Gesellschaften mit signifikanten materiellen Vermögenswerten ansässig sind, um deren Widerstandsfähigkeit angesichts des Klimawandels zu bestätigen. Die betrachteten Standorte wurden anhand von intern festgelegten Kriterien, darunter unter anderem die Anzahl an Mitarbeiter:innen am Standort, besonders standortgebundenen Wirtschaftstätigkeiten, Infrastruktur, Sachanlagen, ausgewählt. Mit Hilfe dieser Dimensionen konnte ein wesentlicher Einfluss auf die Wirtschaftstätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group festgestellt werden. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde nicht betrachtet, da das Kerngeschäft nicht durch den klassischen Transport physischer Güter bedingt ist, Produktionen nicht langfristig standortgebunden sind und folglich keine langfristigen Abhängigkeiten bestehen.

Neben der Konzernzentrale in Unterföhring wurden zwei Standorte in Berlin, das Flaconi Logistikzentrum in Halle, der Bürostandort der Verivox GmbH in Heidelberg, die Büros der Jochen Schweizer Mydays Group in München, die Flächen der ParshipMeet Group in Hamburg sowie der österreichische Hauptstandort in Wien betrachtet.

Für die Analyse dieser Standorte wurden anhand der jeweiligen Standortadressen und -koordinaten individuell aufbereitete Klimadaten und -projektionen durch den externen Partner EcoAct bereitgestellt. Dabei werden alle akuten und chronischen physischen Klimarisiken entsprechend des Delegierten Klima-Rechtsaktes der EU-Kommission (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission) je Standort einbezogen. Dazu zählen unter anderem temperaturbedingte Klimarisiken wie Temperaturänderungen oder Hitze- und Frostwellen, windbedingte Klimarisiken wie Veränderungen der Windverhältnisse oder Stürme, wasserbedingte Klimarisiken wie Wasserknappheit oder Überschwemmungen, sowie feststoffbedingte Klimarisiken wie Bodenerosion oder Erdrutsche.

Als Basis-Szenario wurde das SSP1-2.6-Klimaszenario (Temperaturanstieg um 2°C bis zum Ende des Jahrhunderts) sowie als Szenario mit hohen Emissionen das SSP5-8.5 Klimaszenario (Temperaturanstieg um 4-5°C bis zum Ende des Jahrhunderts) ausgewählt. Als Betrachtungszeiträume wurden drei verschiedene Zeithorizonte analysiert (kurzfristige

Klimaveränderungen: 2021-2040, mittelfristige Klimaveränderungen: 2041-2060, langfristige Klimaveränderungen 2060-2100). Somit können sowohl zeitnahe als auch langfristige Risiken gleichermaßen entsprechend dem Unternehmensfortführungsprinzip abgebildet werden.

Auf der Grundlage der Auswertung dieser Klimadaten wurden klimatische Kernrisiken und mögliche potenzielle Auswirkungen dieser Risiken je Standort identifiziert. Nicht-relevante Klimarisiken wurden aufgrund der fehlenden Relevanz für die Wirtschaftstätigkeiten der ProSiebenSat.1-Group sowie der geographischen Lage der Standorte aus der weiteren Betrachtung exkludiert.

Anschließend erfolgte eine Risikobewertung der identifizierten Kernrisiken je Standort unter Berücksichtigung der potenziellen Auswirkungen sowie der bestehenden Anpassungsmaßnahmen. Angelehnt an die Bewertungsmethodik der DWA wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis des Climate Exposure Werts und eine Abschätzung der finanziellen Brutto-Auswirkungen der Kernrisiken je Standort ermittelt, um die aggregierten Brutto-Auswirkungen zu berechnen. Dabei wurden für die Quantifizierung der Brutto-Auswirkungen die bereits in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für physische Klimarisiken bestimmten finanziellen Effekte angesetzt. Unter Einbezug bestehender und geplanter Gegenmaßnahmen sowie vorhandener Erfahrungswerte wurden die finanziellen Netto-Auswirkungen der Klimarisiken bestimmt. Auf Grundlage dieser aggregierten Netto-Auswirkung erfolgte die finale Risikobewertung, welche im Abschnitt „Klima-Szenarioanalyse“ im Kapitel „Umweltinformationen“ aufgeführt wird.

→ **Klimawandel**

Neben der Bewertung der Auswirkungen von physischen Klimarisiken auf die ProSiebenSat.1 Group sowie der Auswirkungen des Konzerns auf den Klimawandel wurde die Analyse von klimabezogenen transitorischen Risiken und Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen. In diesem Zuge wurden Übergangsrisiken und -chancen für das Themenfeld Klimawandel beschrieben. Dabei wurden unter anderem auch Zeithorizonte und die Relevanz je Organisationsbereich berücksichtigt, sowie eine Bewertung anhand möglicher finanzieller Auswirkungen in Verbindung mit einer Wahrscheinlichkeitsabschätzung vorgenommen.

Zusätzlich wurde zur konzernweiten Sammlung von weiteren potenziellen Übergangsrisiken die Möglichkeit der Meldung von Klimarisiken in das zentrale Risikomanagementsystem integriert. Risikoverantwortliche aller Gesellschaften können folglich direkt über das interne Risikomeldewesen im Rahmen des regulären Risikomanagement-Prozesses transitorische Klimarisiken melden. Es werden somit alle Wirtschaftstätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group in die Analyse von klimatischen Übergangsrisiken mit einbezogen. In einem letzten Schritt wurden die beschriebenen transitorischen Risiken und Chancen mit dem „Net Zero by 2050“ Klimaszenario (Temperaturanstieg um 1,5°C bis zum Ende des Jahrhunderts) der International Energy Agency gespiegelt, um möglichen Anpassungsbedarf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bei der Bewertung der Exposition klimabezogener Übergangsereignisse unter Berücksichtigung eines Klimaszenarios abzuleiten. Die Ergebnisse finden sich im Abschnitt „Klima-Szenarioanalyse“. **ESRS 2 IRO-1, SBM-3, E1-2**

→ **Klimawandel**

Die ProSiebenSat.1 Group hat außerdem eine Biodiversitätsanalyse durchgeführt, um mögliche IROs im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (ESRS E4) zu identifizieren. Der Untersuchungsrahmen wurde entsprechend der Analyse physischer Klimarisiken auf die Standorte begrenzt, an welchen Gesellschaften mit signifikanten materiellen Vermögenswerten ansässig sind. Um deren Einfluss auf die regionale Artenvielfalt bewerten zu können, wurden anhand der jeweiligen Standortadressen und -koordinaten diverse Biodiversitätsindikatoren durch den externen Partner EcoAct bereitgestellt.

Unter Zuhilfenahme interner Schwellenwerte für den Biodiversity Intactness Index sowie für Mindestentfernung zu Schutzgebieten wurden die potenziellen Auswirkungen auf die biologische Artenvielfalt bewertet. Da bei keinem der betrachteten Standorte die Schwellenwerte unterschritten wurden, wurden die Auswirkungen auf die Biodiversität als nicht wesentlich eingestuft. Zudem sind die wirtschaftlichen Tätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group regional auf die jeweiligen Standorte beschränkt. Es findet keine intensive Flächennutzung oder Beeinträchtigung der Biodiversität durch die geschäftlichen Aktivitäten statt. Somit wurden für das Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen IROs im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert.

Bei der Ermittlung und Bewertung von IROs im Zusammenhang mit den Themen Umweltverschmutzung (ESRS E2), Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3) sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5) wurden zunächst die Ergebnisse von Risikoanalysen nach den Vorgaben des Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) herangezogen. Hierbei wurden keine proprietären Risiken hinsichtlich dieser Themenfelder im eigenen Geschäftsbereich oder bei Zulieferern identifiziert. Zudem weisen die wesentlichen Geschäftstätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group keine wasser- oder abwasserintensiven Tätigkeiten und keine produzierenden Tätigkeiten mit größeren Ressourcenzuflüssen oder -abflüssen auf. Es wurden daher keine tiefergehenden Analysen hinsichtlich einzelner Standorte bzw. Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten als erforderlich angesehen und keine Konsultationen durchgeführt. **ESRS 2 IRO-1**

### **In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (ESRS 2 IRO-2)**

Eine Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung befolgt wurden, sowie Angaben bezüglich der Liste der Datenpunkte in allgemeinen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, einschließlich der Information zu den dort enthaltenen nicht wesentlichen Themen finden sich im Abschnitt „Weitere Angaben nach ESRS 2“.

→ [Weitere Nachhaltigkeitsinformationen](#)

## **ORGANISATION UND MANAGEMENT**

Die ProSiebenSat.1 Group strebt eine effektive Governance-Struktur für Nachhaltigkeitsthemen an. Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben unserer Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit sind wie folgt strukturiert:

Die Verantwortung für nichtfinanzielle Aspekte, Indikatoren zur Nachhaltigkeitsleistung sowie ESG-Informationen liegt auf Vorstandsebene insbesondere im Bereich des Vorstandsmitglieds und Chief Operating Officers (COO) Markus Breitenecker.

Das Group Sustainability Office (GSO) ist für die konzernweite Planung, Koordinierung, Implementierung und Kommunikation der Nachhaltigkeitsaktivitäten sowie den Stakeholder-Dialog zuständig. Themen aus dem Handlungsfeld Diversität und Inklusion leiten sich aus der konzernweit gültigen Nachhaltigkeitsstrategie ab. Sie werden durch den Bereich Diversity & Inclusion umgesetzt, der als Teil der zentralen HR-Organisation für die Weiterentwicklung des Diversity-Managements sowie der Inklusionsstrategie verantwortlich ist. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem GSO. Die Leitung des Group Sustainability Office berichtet an das Vorstandsmitglied und COO Markus Breitenecker.

Vorstand und die Leitung des Group Sustainability Offices berichten regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE sowie das gesamte Gremium. Im Jahr 2024 wurden sowohl der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats als auch der Aufsichtsrat zur

Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Unternehmen sowie zur Bestätigung der im Jahr 2023 nach ESRS durchgeführten Doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Jahr 2024 informiert.

Zur Steuerung, Überwachung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie hat ProSiebenSat.1 ein zentrales und interdisziplinär besetztes Gremium aufgesetzt: das Sustainability Steering Committee. Unter dem Vorsitz des COO wird das Gremium durch den Senior Vice President Group Sustainability Office geleitet und koordiniert. Das Komitee setzt sich aus dem COO, dem Chief Financial Officer (CFO), relevanten Bereichsleiter:innen, Führungskräften, Fachexpert:innen aus Zentralfunktionen sowie dem Vorsitzenden des Europäischen Betriebsrats der ProSiebenSat.1 Group zusammen. Zudem sind je Segment bis zu zwei Nachhaltigkeitsverantwortliche vertreten, die auch darüber hinaus in engem und kontinuierlichem Austausch mit dem Group Sustainability Office stehen. Sie leiten aus den übergeordneten ProSiebenSat.1-Nachhaltigkeitszielen segmentspezifische Ziele ab und verantworten die operative Umsetzung in den Segmenten sowie ihren Gesellschaften.

Im Jahr 2024 tagte das Sustainability Steering Committee drei Mal. Schwerpunkte der Sitzungen waren die Nachhaltigkeitsziele 2024 sowie die Planung der Ziele für das Jahr 2025, die Umsetzung der CSRD im Konzern, Informationen zur Bestätigung der DWA nach ESRS sowie weitere gruppen- und segmentspezifische Nachhaltigkeitsinitiativen. Zudem wurde das Sustainability Steering Committee über alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert, welche sich aus der DWA des Jahres 2023 ergeben hatten.

→ **Doppelte Wesentlichkeitsanalyse**

Eine effektive Governance-Struktur in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen erfordert eine entsprechende Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie des Vorstands. In der folgenden Tabelle sind die Kompetenzen der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte dargestellt.

## KOMPETENZFELDER UND ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT / ESRS 2 GOV-1

Name	Kompetenzfelder								Weitere Merkmale		
	Führungs- erfahrung in börsen- notierten Unterneh- men <sup>1</sup>	Manage- ment- erfahrung im Bereich Transfor- mation <sup>2</sup>	Branchen- erfahrung in beste- henden Geschäfts- feldern <sup>3</sup>	Branchen- erfahrung in neuen Geschäfts- feldern <sup>4</sup>	Finanz- erfahrung <sup>5</sup>	Personal- entwick- lung <sup>6</sup>	Corporate Governance Erfahrung <sup>7</sup>	Nach- haltigkeit <sup>8</sup> i.S.d. DCGK	Unabhän- gigkeit Anteil unabhän- giger Mitglieder in %	Frauen- anteil Frauen- anteil in %	Frauen- anteil in %
<b>VORSTAND</b>											
Bert Habets	•	•	•	•	•	•	•	•	N/A		
Martin Mildner	•	•	•	•	•	•	•	•	N/A		
Markus Breitenecker	•	•	•	•		•	•	•	N/A		
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	—	—	—
<b>AUFSICHTSRAT</b>											
Dr. Andreas Wiele	•	•	•	•		•	•	•	•		
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler	•	•	•	•		•			•		
Leopoldo Attolico	•		•	•	•	•	•	•	•		
Katharina Behrends		•	•	•		•			•		•
Klára Brachtlová	•	•	•	•	•	•		•	•		•
Dr. Katrin Burkhardt	•				• <sup>(a)</sup>	•	•	•	•		•
Thomas Ingelfinger	•				•	•	•	•	•		
Christoph Mainusch	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Simone Scettri		•	•		• <sup>(b)</sup>	•	•	•	•		
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	100	<b>3</b>
											33,3

1 Erfahrung in der Führung eines börsennotierten, international agierenden Unternehmens.

2 Erfahrung in der Transformation von Medienunternehmen in Richtung eines Digitalkonzerns.

3 Fundiertes Verständnis der unterschiedlichen Geschäftsfelder der ProSiebenSat.1-Gruppe – im speziellen Content und Broadcasting, Vertrieb, Digital Entertainment – insbesondere Streaming, E-Commerce und Produktion – sowie des Marktumfeldes des Konzerns und der Medienregulierung/-politik.

4 Fundierte Kenntnisse im Bereich digitale Geschäftsentwicklung, digitale Diversifikations- und Plattform-Strategien (z.B. Addressable TV), Daten und Werbetechnologien sowie M&A.

5 (a) Experte für Rechnungslegung und Kontrollverfahren (b) Experte für Abschlussprüfung.

6 Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Personalentwicklung und -föhrung. Die in diesem Bereich enthaltenen Themen stellen relevante Nachhaltigkeitsaspekte dar.

7 Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Risikomanagement, Governance und Compliance. Die in diesem Bereich enthaltenen Themen stellen relevante Nachhaltigkeitsaspekte dar.

8 Fundierte Kenntnisse in der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die einem Medienunternehmen gemäß, einen starken Fokus auf gesellschaftliche Verantwortung und Public Value legt.

Kenntnisse in Bezug auf die wesentlichen ProSiebenSat.1-Nachhaltigkeitsaspekte werden durch verschiedene Kompetenzfelder abgebildet: Das Kompetenzfeld „Nachhaltigkeit“ umfasst fundierte Kenntnisse in der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie und legt – einem Medienunternehmen gemäß – einen starken Fokus auf gesellschaftliche Verantwortung und Public Value (Bezug zu den wesentlichen Themen im Bereich S4 Zuschauer:innen und Nutzer:innen sowie unternehmensspezifisches Thema Corporate Citizenship). Das Kompetenzfeld „Personalentwicklung“ steht in Bezug zu Aspekten der wesentlichen Themen im Bereich S1 Arbeitskräfte des Unternehmens. Das Kompetenzfeld „Corporate-Governance-Erfahrung“ beinhaltet fundierte Kenntnisse in den Bereichen Risikomanagement, Governance und Compliance und stellt damit einen Bezug zum wesentlichen Nachhaltigkeitsthema G1 Unternehmensführung dar. Darüber hinaus können Vorstand und Aufsichtsrat auf die Fachkenntnisse der operativen Fachbereiche, wie das GSO, zugreifen – unter anderem im Zusammenhang mit dem Thema E1 Klimawandel – und werden – wie oben geschildert – in regelmäßigem Austausch hierzu informiert. In der Tabelle wird zudem die Zusammensetzung hinsichtlich Diversität und Unabhängigkeit dargestellt. Dem Aufsichtsrat gehören keine Arbeitnehmervertreter an.

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, über den es seine Vorstandskolleg:innen laufend unterrichtet. Dem Gesamtvorstand vorbehalten sind unter anderem die Bereiche Group Strategy, das Strategy Execution Office sowie Merger & Acquisitions (M&A) und Post Merger Integration (PMI).

Der Vorstandsvorsitzende (CEO) Bert Habets ist CEO der Seven.One Entertainment Group und verantwortet zudem Group Communications, IT & Gen AI Human Resources sowie den Austausch mit dem Gemeinschaftsbetriebsrat. Zudem ist er für das Segment Dating & Video zuständig. Diese Bereiche umfassen somit die Verantwortlichkeit für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen im Bereich S1 Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Informationssicherheit. Vorstandsmitglied und CFO Martin Mildner verantwortet neben der gemeinsamen Zuständigkeit für Group Strategy, Strategy Execution Office und M&A und PMI die Bereiche Investor Relations, Group Treasury, Group Controlling, Accounting & Taxes, Legal Affairs, Data Protection, Governance, Risk & Compliance, Internal Audit, Corporate Security, Corporate Procurement & Real Estate sowie Shared Services. Er ist CFO der Seven.One Entertainment Group und ist zudem für das Segment Commerce & Ventures zuständig. Diese Zuständigkeiten umfassen somit die Verantwortlichkeit für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen G1 Unternehmensführung, S4 Persönliche Sicherheit von Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Medienregulierung, sowie Datenschutz. Vorstandsmitglied und COO Markus Breitenecker ist seit dem 1. April 2024 Mitglied des Vorstands und verantwortet neben der gemeinsamen Zuständigkeit für Group Strategy, Strategy Execution Office und M&A und PMI die Bereiche Marketing, Regulatory Affairs (Medienpolitik) und Group Sustainability. Zudem ist er COO der Seven.One Entertainment Group. Diese Zuständigkeiten umfassen die Verantwortung für nichtfinanzielle Aspekte, Indikatoren zur Nachhaltigkeitsleistung sowie ESG-Informationen, insbesondere hinsichtlich des Themenbereichs E1 Klimawandel. Die Themenbereiche S4 Informationsbezogene Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Public Value sowie S4 Soziale Eingliederung/Inklusion von Nutzer:innen und Zuschauer:innen: Barrierefreie Angebote, die einen starken Bezug zum Content der Seven.One Entertainment Group aufweisen, werden operativ durch die Geschäftsführung der Seven.One Entertainment Group insgesamt verantwortet. Zuvor war bis zum 31. März 2024 Christine Scheffler als Vorstandsmitglied und Chief Human Resources Officer (CHRO) neben dem Personalressort für die Bereiche Nachhaltigkeit, Shared Services und Real Estate & Procurement verantwortlich. Somit decken die drei Vorstandsmitglieder in ihren Zuständigkeitsbereichen die wesentlichen Themen ab, die im Rahmen der DWA nach ESRS festgestellt wurden.

ProSiebenSat.1 bezieht nachhaltigkeitsbezogene Leistungen in seine Anreizsysteme ein. Die sukzessive Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bildet der Konzern über jährliche ESG-Ziele im Short Term Incentive als Teil der variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands ab. Damit stehen relevante und gleichzeitig quantifizierbare ESG-Ziele im Einklang mit den übergreifenden Konzernzielen. Als zentrales und gruppenweites ESG-Ziel hat sich die ProSiebenSat.1 Group die betriebliche Treibhausgas-Neutralität bis zum Jahr 2030 gesetzt. Damit ist primär die kontinuierliche Reduktion des betrieblichen CO<sub>2</sub>e-Fußabdrucks gemeint. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat als ESG-Ziel die Reduktion der betrieblichen CO<sub>2</sub>e-Emissionen (Summe der Scope 1 und Scope 2 Emissionen gemäß Greenhouse Gas (GHG) Protocol Corporate Standard – deutsch: „Treibhausgas (THG)-Protokoll“) festgelegt. Ein weiteres im Jahr 2024 eingeführtes ESG-Ziel fördert den Ausbau barrierefreier Angebote der Sendergruppe. Hierdurch wurden die Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie der ProSiebenSat.1 Group noch umfassender in die Vorstandsziele integriert. Neben dem Handlungsfeld Klima & Umwelt wurden durch das neue ESG-Ziel die Handlungsfelder Public Value & Corporate Citizenship sowie Diversität & Inklusion in der Verzierung abgebildet. Detaillierte Informationen hierzu finden sich im Vergütungsbericht in den Abschnitten „Short Term Incentive (Performance Bonus)“, „ESG-Ziele auf Konzernebene“ sowie „Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung“. **ESRS 2 GOV-1, GOV-2, GOV-3**

→ **Vergütungsbericht**

Das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie ESG-Risiken sind Bestandteil des Risikomanagementsystems. Die in der DWA identifizierten wesentlichen Themen sind über entsprechende Risikokategorien im Risikomanagementsystem abgebildet. Dies umfasst sowohl die Outside-In sowie wo zutreffend die Inside-Out-Perspektive hinsichtlich folgender wesentlicher Themen: E1 Klimawandel, S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S4 Zuschauer:innen und Nutzer:innen, G1 Unternehmensführung sowie Unternehmensspezifische Themen (Corporate Citizenship, Datenschutz, Informationssicherheit). Unter Berücksichtigung unserer Mitigationsmaßnahmen konnten wir für das Geschäftsjahr 2024 keine Risiken identifizieren, die mit unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen und Dienstleistungen verbunden sind, sehr wahrscheinlich eintreten und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte haben oder haben werden.

Die ProSiebenSat.1 Group verfügt über ein integriertes Risikomanagementsystem, das sämtliche Bereiche des Konzerns umfasst – von Produkten und Prozessen über Abteilungen bis hin zu Beteiligungen und Tochtergesellschaften. Ziel ist es, potenzielle Risiken, die die Geschäftsentwicklung der ProSiebenSat.1 Group negativ beeinflussen könnten, frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Weitere Angaben hierzu finden sich in den Abschnitten „Risikomanagementsystem“, „Risikomanagementprozess“ sowie „Ergänzende Erläuterungen zur Risikoberichterstattung“ des Risikoberichts.

#### → **Risikobericht**

Die ProSiebenSat.1 Group verfügt darüber hinaus über ein konzernweites Internes Kontroll-, Risiko- und Compliance-Managementsystem (IKS, RMS und CMS), das der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken in Bezug auf die Erreichung der Geschäftsziele dient. Dabei werden auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Die drei Governance-Systeme tragen zudem dazu bei, die Effektivität und Effizienz des Geschäftsbetriebs sicherzustellen sowie die Einhaltung relevanter Gesetze und weiterer externer Vorschriften sowie interner Richtlinien zu gewährleisten. Dies umfasst auch alle im Nachhaltigkeitsbericht beschriebenen Vorschriften und Richtlinien, die Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen IROs darstellen.

Im Berichtsjahr wurden neue interne Kontrollen für die interne und externe Nachhaltigkeitsberichterstattung geschaffen. Die neuen Kontrollen beziehen sich auf die Absicherung von Risiken bei der Erhebung von Berichtsinhalten. Dabei wurden unter anderem neu zu erhebende Kennzahlen aufgrund des erstmalig herangezogenen Rahmenwerks für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, ESRS, betrachtet. Zudem wurde die erstmalig berichtete Kennzahl „Barrierefreie Angebote“ definiert. Hierfür wurde ein neuer Prozess zur Erhebung der Kennzahl aufgesetzt und Kontrollen zur Prüfung der Plausibilität der Daten und Richtigkeit der ermittelten Ergebnisse etabliert.

Die ProSiebenSat.1 Group entwickelt ihre Systeme kontinuierlich weiter. So hatte der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE im Geschäftsjahr 2023 eine Analyse des Reifegrads des gesamten IKS, CMS und RMS durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft veranlasst. Dies erfolgte auf Basis des Mandats des Prüfungsausschusses des ProSiebenSat.1-Aufsichtsrats. Die Reifegradbewertung zeigte Optimierungspotenzial in den Governance-Systemen auf. Um den identifizierten Herausforderungen zu begegnen, wurde die GRC-Funktion als eigenständige Abteilung etabliert. Ziel dieser Maßnahme ist die noch fokussiertere Steuerung von Risiken und die klare Trennung des GRC-Systems von Internal Audit entsprechend dem Drei-Linien-Modell des Institute of Internal Auditors (IIA).

Die ProSiebenSat.1 Group hat im Jahr 2024 das Projekt „GRC 2.0“ gestartet, um die drei Governance-Systeme IKS, RMS und CMS miteinander zu vereinen. Der Rollout des neuen GRC-Systems in den verschiedenen Bereichen des Konzerns wurde im vierten Quartal 2024 begonnen und soll im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen werden. Im Zuge dessen soll eine verbesserte und engere Verzahnung der Risikomanagementprozesse der verschiedenen Unternehmensbereiche unter anderem auch im Hinblick auf ESG-Risiken erfolgen. **ESRS 2 GOV-5**

## GRUNDLAGEN DER BERICHTERSTATTUNG

### BERICHTSGRENZEN UND DATENERFASSUNG / ESRS 2 BP-1, BP-2

Der organisatorische Berichtsrahmen für die im Nachhaltigkeitskapitel enthaltenen Angaben zu Konzepten und Kennzahlen für unsere Nachhaltigkeitsleistung umfasst grundsätzlich alle Konzernunternehmen und entspricht dem zum Ende des Geschäftsjahres 2024 gültigen Konsolidierungskreis der ProSiebenSat.1 Group, der zentral von der ProSiebenSat.1 Media SE gesteuert wird. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises folgt dem Kontrollprinzip des IFRS 10. Veränderungen im Konsolidierungskreis werden entsprechend der Erfassung in der Finanzberichterstattung berücksichtigt. Ausnahmen und Einschränkungen im Hinblick auf die Berichtsgrenzen der einzelnen Inhalte sowie die Datenerfassung von Kennzahlen erläutern wir im Folgenden oder werden bei den Angaben zu den einzelnen Themen entsprechend kenntlich gemacht. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wird im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht bei Themen abgedeckt, bei denen sich wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen konkret in Bezug auf die Wertschöpfungskette ergeben haben. Für den Nachhaltigkeitsbericht wurden folgende Zeithorizonte definiert: kurzfristiger Zeithorizont (ein Jahr), mittelfristiger Zeithorizont (> ein Jahr bis drei Jahre), langfristiger Zeithorizont (> drei Jahre). Diese Zeithorizonte weichen von den in den ESRS definierten Zeithorizonten ab, da der Mediensektor durch kurzfristige Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt ist. Im Rahmen der erstmaligen Berichterstattung der ESRS machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, die in ESRS 1 Anlage C genannten, für uns relevanten, Angabepflichten auszulassen. Eine Ausnahme davon bildet der Datenpunkt ESRS S1-13 Absatz 83 b), der im vorliegend ersten Berichtsjahr offengelegt wird. Eine Übersicht über die Angaben im Geschäftsbericht, die mittels Verweis einbezogen werden und die gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Konzernnachhaltigkeitsberichts sind, finden sich im Abschnitt „Weitere Nachhaltigkeitsinformationen“ – „Weitere Angaben nach ESRS 2“. In unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung fließen Schätzungen von Daten ein. Dies betrifft Kennzahlen in den Abschnitten „Klimawandel“, „Arbeitskräfte des Unternehmens“ sowie „Unternehmensführung“ und wird detailliert im Abschnitt „Weitere Nachhaltigkeitsinformationen“ – „Erläuterungen zum CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck“ und „Erläuterungen zu den HR-Kennzahlen“ – beschrieben. Sofern nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die Aussagen im Abschnitt „Arbeitskräfte des Unternehmens“ im Wesentlichen auf alle Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group. Die in diesem Abschnitt beschriebenen Themen werden konzernweit verfolgt, einzelne Maßnahmen werden aufgrund der Unterschiedlichkeit der Geschäftsmodelle jedoch nicht in allen Gesellschaften gleichermaßen umgesetzt. Die Informationen zu den Public-Value-Angeboten der ProSiebenSat.1 Group beziehen sich vor allem, aber nicht ausschließlich, auf die Geschäftstätigkeiten des Konzerns im Segment Entertainment. Die Informationen zu Corporate Citizenship legen ebenfalls einen Schwerpunkt auf das Segment Entertainment, beziehen aber auch Informationen zu Aktivitäten aus den Segmenten Commerce & Ventures sowie Dating & Video mit ein. Hintergrund ist unsere besondere Verantwortung im Mediensektor. Mit unseren TV-Sendern und Plattformen wollen wir einen relevanten Beitrag zur Meinungsbildung und Demokratieförderung leisten. Die Konzepte zu den medienrechtlichen Bestimmungen beziehen sich aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen im Ausland und fehlender Anwendungsbereiche für viele Gesellschaften, zum Beispiel im Produktionsgeschäft, in erster Linie auf die Unternehmen des Entertainment-Segments in Deutschland.

# UMWELTINFORMATIONEN

## KLIMAWANDEL

### **Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

Die ProSiebenSat.1 Group ist sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst. Sie ist daher bestrebt, einen positiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten und mit den Erwartungen ihrer Stakeholder und den Anforderungen des Marktes übereinzustimmen. Der Konzern legt dabei Wert auf Transparenz und berichtet entsprechend regelmäßig über seine Umweltleistung. Deshalb soll im Handlungsfeld „Klima und Umwelt“ der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns gemeinsam mit Mitarbeiter:innen und im Dialog mit externen Stakeholdern ein Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels sowie zum Schutz der Umwelt und ihrer Ressourcen geleistet werden.

Im Rahmen der DWA wurde in diesem Handlungsfeld insbesondere der CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck als wesentliche Auswirkung der ProSiebenSat.1 Group identifiziert. Anpassungen an den Klimawandel wurden im Rahmen der Klima-Szenarioanalyse analysiert. Da für den Konzern keine wesentlichen Klimarisiken festgestellt wurden, fokussiert die ProSiebenSat.1 Group ihre Nachhaltigkeitsstrategie darauf, den CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck ihrer Geschäftstätigkeiten durch die Steigerung der Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien kontinuierlich zu reduzieren sowie den Klimaschutz zu stärken.

Der Ansatz umfasst ein ganzheitliches Verständnis für Umwelt- und Klimabelange, das sich über die gesamte Wertschöpfungskette der ProSiebenSat.1 Group erstreckt. Dabei werden sowohl interne Prozesse als auch externe Partnerschaften und die Produktionskette in den Blick genommen. Die Dekarbonisierungsstrategie wurde durch den Konzernvorstand beschlossen und zielt darauf ab, zum globalen 1,5-Grad-Ziel der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zu dem Erhalt natürlicher Lebensräume beizutragen.

In Scope 1 soll dies vor allem durch die bereits erfolgreich laufende Umstellung des gesamten Konzern-Fuhrparks auf lokal emissionsfreie Elektromobilität erfolgen. In Scope 2 sollen durch die fortwährende Umstellung auf Grünstromverträge sowie den weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger bei der Wärme und Kälteversorgung die indirekten Treibhausgasemissionen kontinuierlich reduziert werden. Durch eine ganzheitlich nachhaltige Beschaffungsstrategie soll in Scope 3 der Beschaffungsprozess über die gesamte ProSiebenSat.1 Group hinweg verstärkt auf den Klimaschutz ausgerichtet werden. Zudem sollen durch die Implementierung einer konzernweiten Umweltleitlinie Mitarbeiter:innen zu effizientem und verantwortungsbewusstem Handeln verpflichtet werden. **ESRS E1-2**

### **Klima-Szenarioanalyse**

Die ProSiebenSat.1 Group hat im Geschäftsjahr 2024 erstmals eine systematische Analyse der klimabezogenen physischen und transitorischen Risiken und Chancen umgesetzt. Detaillierte Angaben zu den angewandten Verfahren finden sich im Abschnitt „Klima-Szenarioanalyse und weitere Angaben zu ESRS 2 IRO-1 für Umweltthemen“.

#### **→ Doppelte Wesentlichkeitsanalyse**

Die Risikobewertung im Rahmen der Szenario- und Resilienzanalyse ergab, dass auf Basis der ermittelten aggregierten Netto-Auswirkungen keines der identifizierten physischen Klimarisiken als wesentlich für die betrachteten Konzernstandorte einzustufen ist. Die aggregierten Netto-

Auswirkungen lagen in allen Risikokategorien unter dem in der DWA festgelegten Schwellenwert für die Wesentlichkeitseinstufung.

Im Zuge der DWA wurden Übergangsrisiken und -chancen für das Themenfeld Klimawandel für den gesamten Konzern beschrieben und durchweg als nicht wesentlich eingestuft. Die Einstufungen der aggregierten Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen lagen durchweg unter dem Wesentlichkeits-Schwellenwert. Die im Rahmen des internen Risikomanagementsystems über alle Geschäftsmodelle hinweg gemeldeten transitorischen Risiken konnten unter den bereits in der DWA beschriebenen Risiken zusammengefasst werden. Es wurden somit für das Geschäftsjahr 2024 keine zusätzlichen Übergangsrisiken gemeldet.

Die abschließend ergänzende Bewertung der beschriebenen transitorischen Risiken und Chancen unter Einbezug des „Net Zero by 2050“ Klimaszenarios der International Energy Agency ergab, dass keine Bewertungsänderung zur bereits vorliegenden DWA notwendig ist. Folglich wurden alle transitorischen Risiken und Chancen auch unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Klimaszenarios als nicht wesentlich eingestuft. **ESRS 2 IRO-1, SBM-3, E1-2**

## **Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten**

Um der ökologischen Verantwortung gerecht zu werden, wurden bereits in den letzten Jahren konkrete Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels umgesetzt - gemeinsam mit Mitarbeiter:innen und externen Stakeholdern. Zur Reduktion des Konzern-CO<sub>2</sub>e-Fußabdrucks (Scope 1 und 2) hat die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr 2024 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen implementiert bzw. weitergeführt. Die konkreten Einsparungen werden im Verlauf dieses Kapitels im Abschnitt „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ detailliert aufgezeigt.

Am Standort Unterföhring – dem Hauptstandort des Konzerns – nutzt die ProSiebenSat.1 Group für die elektrische Energieversorgung der Bürogebäude, Produktionsstudios und Rechenzentren ausschließlich Ökostrom. Auch im Geschäftsjahr 2024 wurden weitere Standorte auf Ökostrom umgestellt. Die in Folge dieser Maßnahmen im Geschäftsjahr erzielte gesamte Scope 2 Emissionsreduktion ist im weiteren Verlauf dieses Kapitels im Abschnitt „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ dargestellt. Als Energiequelle für Raumwärme setzt die ProSiebenSat.1 Group bereits seit mehreren Jahren bevorzugt auf Fernwärme aus erneuerbaren Quellen wie Geothermie am Hauptstandort Unterföhring, um ihren Scope 2 Fußabdruck weiter zu reduzieren. Darüber hinaus wird die Abwärme der eigenen Rechenzentren als Heizenergie genutzt.

Der Konzern befindet sich in der schrittweisen Transformation, vollständig auf lokal emissionsfreie E-Mobilität umzustellen. Poolfahrzeuge, die im zentralen Fuhrpark am Hauptstandort Unterföhring bereitstehen, wurden bereits im Geschäftsjahr 2023 auf vollelektrischen Antrieb umgestellt. Der Anteil der Elektrofahrzeuge in der zentral verwalteten Fahrzeugflotte beträgt bereits rund 37 Prozent. Die verfügbare Infrastruktur am Campus in Unterföhring konnte im Geschäftsjahr 2024 noch einmal deutlich auf über 100 Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge gesteigert werden. Die Ladestationen werden ausschließlich mit Ökostrom betrieben. Neben dem Laden von Pool- und Dienstfahrzeugen ist auch die private Nutzung der Ladesäulen für Mitarbeiter:innen möglich. Die durch die weitere Erhöhung der Elektrofahrzeugquote im Geschäftsjahr erzielte Scope 1 Emissionsreduktion ist im weiteren Verlauf dieses Kapitels im Abschnitt „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ dargestellt.

Für zukünftige Jahre erwartet die ProSiebenSat.1 Group in Scope 1 durch die vollumfängliche Umstellung des Fuhrparks ein verbleibendes vermeidbares Emissionspotenzial von 944 tCO<sub>2</sub>e. In Scope 2 wird von einem verbleibenden vermeidbaren Emissionspotenzial durch die Umstellung weiterer Standorte auf Ökostrom von 371 tCO<sub>2</sub>e ausgegangen.

Zusätzlich zu den Maßnahmen zur Reduktion der Scope 1 und Scope 2 Emissionen der ProSiebenSat.1 Group wurden folgende weitere Maßnahmen umgesetzt:

Mit der Initiative „Sauber gedreht!“ hat die Seven.One Entertainment Group 2019 einen umfassenden Maßnahmenkatalog entwickelt, um Film- und Fernsehproduktionen nachhaltiger zu gestalten: Die Initiative definiert Anforderungen und Handlungsempfehlungen für Produktionsunternehmen, um CO<sub>2</sub>e-Emissionen zu reduzieren und Ressourcen zu schonen. Der Maßnahmenkatalog wurde auch im Geschäftsjahr 2024 vollständig angewendet und die Erfassung der zugehörigen Daten weiter automatisiert. Als Mitglied des Arbeitskreises Green Shooting entwickelt der Konzern gemeinsam mit Vertreter:innen der Film- und Fernsehwirtschaft sowie Institutionen der Filmförderung die im Oktober 2021 beschlossenen branchenweiten ökologischen Standards für die audiovisuelle Produktion kontinuierlich weiter. Seit 2023 ist die Einhaltung dieser Standards zudem verpflichtend, um Fördermittel für Film- und Serienproduktionen zu erhalten.

Im Hinblick auf die Scope 3 Emissionen hat sich der Konzern im Geschäftsjahr 2024 weitere Transparenz über seine CO<sub>2</sub>e-Bilanz verschafft. Maßnahmen zur Reduktion der Scope 3 Emissionen sollen nun insbesondere im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei Lieferanten implementiert und ausgeweitet werden. Im Einklang mit der Einreichung der Ziele bei der Science Based Targets Initiative („SBTi“) und deren Validierung ist es geplant, konkrete Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen im Jahr 2025 weiterzuentwickeln und die Umsetzung zu starten.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die ProSiebenSat.1 Group zudem erstmals eine konzernweite Umweltleitlinie aufgelegt. Diese verpflichtet die Mitarbeiter:innen zu effizientem und verantwortungsbewusstem Handeln in den Bereichen Energiesparen, Abfallvermeidung sowie nachhaltige Beschaffung. Darüber hinaus wurde begonnen, im Hinblick auf eine nachhaltige Beschaffung systematisch unter Einbezug der relevanten Stakeholder eine ganzheitlich nachhaltige Beschaffungsstrategie aufzusetzen. Diese soll die Beschaffungsprozesse im Nachhaltigkeitsbereich Klima und Umwelt zukünftig konzernweit auch verstärkt auf den Klimaschutz ausrichten.

Außerdem wurde die ProSiebenSat.1 PULS 4 GmbH im Jahr 2023 als erste österreichische TV-Sendergruppe nach dem europäischen Umweltmanagementsystem Eco-Management and Audit Scheme („EMAS“) zertifiziert. Im Jahr 2024 fand die erste Umweltbetriebsprüfung statt, die erfolgreich abgeschlossen wurde. **ESRS E1-3**

## **Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

Als gruppenweites Ziel hat sich die ProSiebenSat.1 Group das Ziel der betrieblichen Treibhausgas-Neutralität bis zum Jahr 2030 gesetzt. Darunter ist primär die kontinuierliche Reduktion des betrieblichen CO<sub>2</sub>e-Fußabdrucks bis zu den unvermeidbaren Emissionen zu verstehen. Nachgelagert sollen die verbleibenden Emissionen kompensiert werden. Entsprechend dieser Zielsetzung ist die Reduktion der betrieblichen Treibhausgas-Emissionen in der einjährigen variablen Vergütung des Vorstands abgebildet. Im Rahmen der Festlegung der Vorstandsziele wird jeweils ein jährlicher absoluter Zielwert für die Reduktion von CO<sub>2</sub>e-Emissionen bzw. die verbleibenden CO<sub>2</sub>e-Emissionen vom Vorstand vorgeschlagen und durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein absoluter Zielwert für die betrieblichen Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) von insgesamt 2.313 tCO<sub>2</sub>e-Emissionen angesetzt, was im Vergleich zum Vorjahr (2.600 tCO<sub>2</sub>e) einer prozentualen Reduktion um etwa 11,0 Prozent entspricht. Dieser absolute Zielwert kann nochmals in Scope 1 und Scope 2 unterteilt werden. Das Reduktionsziel in Scope 1 beträgt 1.426 tCO<sub>2</sub>e, was einer prozentualen Reduktion um ca. 15,3 Prozent zum Vorjahreswert (1.683 tCO<sub>2</sub>e) entspricht. Das Reduktionsziel in Scope 2 beträgt 887 tCO<sub>2</sub>e, was einer prozentualen Reduktion um ca. 3,4 Prozent zum Vorjahreswert (918 tCO<sub>2</sub>e) entspricht.

Das Ziel der betrieblichen Treibhausgas-Neutralität soll insbesondere über Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Energieversorgung“ sowie „Fuhrpark“ erreicht werden. Die Maßnahmen, die sich aus dieser Zielsetzung konkret ableiten, sowie deren quantitativer Gesamtbeitrag zum Ziel der betrieblichen Treibhausgas-Neutralität, wurden im vorherigen Abschnitt „Maßnahmen in Zusammenhang mit Klimastrategien“ erläutert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird wiederrum über die Erreichung des übergreifenden Jahresziels verfolgt.

Weitere Informationen zu den ESG-Zielen auf Konzernebene finden sich im Vergütungsbericht in den Abschnitten „Short Term Incentive (Performance Bonus)“, „ESG-Ziele auf Konzernebene“ sowie „Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung“.

→ **Vergütungsbericht**

Das Ziel der gruppenweiten betrieblichen Treibhausgasneutralität wurde im Jahr 2019 noch ohne Anwendung offizieller externer Rahmenwerke festgesetzt. Die ProSiebenSat.1 Group prüft die Zielsetzung und -erreichtung bislang jährlich intern in Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsgesellschaft. Es handelt sich folglich noch nicht um ein extern validiertes, wissenschaftlich fundiertes Treibhausgas-Emissionsreduktionsziel. Die Dekarbonisierungsstrategie der ProSiebenSat.1 Group strebt dennoch ein hohes Ambitionsniveau an und soll zukünftig einen wissenschaftlich fundierten Beitrag zum weltweiten 1,5-Grad-Ziel leisten. Der Konzern hat sich deshalb im Dezember 2024 zu einer Weiterentwicklung der Klimastrategie gemäß den Vorgaben der SBTi verpflichtet. Die Validierung durch die SBTi wird für 2025 angestrebt.

» **INFORMATION**

**Die Science Based Targets Initiative („SBTi“) wurde durch den Global Compact der Vereinten Nationen, das World Resources Institute, CDP (ehemals „Carbon Disclosure Project“) und den World Wide Fund For Nature („WWF“) gegründet und verfolgt das Ziel, Unternehmen dabei zu unterstützen, wissenschaftlich fundierte Treibhausgas-Reduktionsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen.**

Gemäß dem sektorübergreifenden Ansatz der SBTi müssen Unternehmen kurzfristig bis spätestens 2030 mindestens 42 Prozent des betrieblichen (Scope 1 und 2) und 25 Prozent des gesamten CO<sub>2</sub>e-Fußabdrucks (Scope 1, 2 und 3) im Vergleich zum Basisjahr reduzieren, um im Einklang mit dem globalen 1,5-Grad-Ziel<sup>9</sup> zu agieren. Langfristig ist eine Reduktion von 90 Prozent des gesamten CO<sub>2</sub>e-Fußabdrucks nach dem wissenschaftsbasierten Modell der SBTi bis spätestens 2050 notwendig<sup>10</sup>. Mit der Weiterentwicklung der Klimastrategie gemäß den Vorgaben der SBTi ist auch die erstmalige Erstellung eines Climate Transition Plans verbunden. Die ProSiebenSat.1 Group geht davon aus, dass das Jahr 2024 als Basisjahr alle relevanten Tätigkeiten abdeckt und durch keine wesentlichen externen Einflüsse außergewöhnlich beeinflusst wurde.

Um die Vereinbarkeit der aktuellen Ziele mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C dennoch einschätzen zu können, wird die Zielsetzung der ProSiebenSat.1 Group mit den Anforderungen der SBTi im Folgenden gegenübergestellt. Der Zielwert für die Emissionsreduktion im Jahr 2024 (2.313 tCO<sub>2</sub>e) entspricht im Vergleich zum Zielwert im Basisjahr 2019 (4.992 tCO<sub>2</sub>e) einer durchschnittlichen jährlichen Reduktion der CO<sub>2</sub>e-Emissionen von ca. 14,3 Prozent. Damit liegt die bestehende Zielsetzung der ProSiebenSat.1 Group für Scope 1 und Scope 2 deutlich über den Anforderungen der SBTi zur Begrenzung der Erderwärmung um 1,5 °C. Sie fordert eine jährliche Reduktion um mindestens 4,2 Prozent im Vergleich zum Basisjahr. **ESRS E1-1, E1-4**

<sup>9</sup> Der ProSiebenSat.1-Konzern fällt nicht unter die Ausschlusskriterien der Artikel 12(1) (d) bis (g) sowie 12(2) der Commission Delegated Regulation (EU) 2020/1818 (Climate Benchmark Standards Regulation). Das Ziel bezieht sich auf die CO<sub>2</sub>e-Emissionen auf Basis von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten und berücksichtigt sämtliche Treibhausgase nach dem Kyoto-Protokoll auf Basis eines Treibhausgaspotenzials von 100 Jahren.

<sup>10</sup> Die Ziele beziehen sich dabei auf die Bruttoemissionen nach der ab dem Geschäftsjahr 2024 angewendeten Berechnungsmethodik (siehe Erläuterungen zum CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck). Nicht berücksichtigt werden dabei GHG removals, carbon credits oder vermiedene Emissionen. Die Scope 2 Emissionen werden dabei nach dem market-based Ansatz bewertet.

## Energieverbrauch und Energiemix

Im Hinblick auf das Management der betrieblichen Treibhausgasemissionen des Konzerns ist der primäre Anknüpfungspunkt der zugrundeliegende Energieverbrauch und Energiemix. Die operative Verantwortung für die Erfassung und Konsolidierung von Aktivitätsdaten zum Energieverbrauch und Energiemix liegt für den Hauptstandort bei der Abteilung Corporate Procurement & Real Estate sowie für die ProSiebenSat.1-Tochtergesellschaften bei den Verantwortlichen für das Umweltdaten-Reporting in den jeweiligen Unternehmen. Für die CO<sub>2</sub>-Bilanzierung, die Ermittlung weiterer berichteter Umweltkennzahlen sowie deren Reporting und Kommunikation ist das Group Sustainability Office zuständig, das auch organisatorisch für die Steuerung der Klima- und Umweltschutzmaßnahmen zur Erreichung der klimabezogenen Unternehmensziele verantwortlich ist.

Der Gesamtenergieverbrauch innerhalb des Konzerns betrug im Geschäftsjahr 2024 32.479 Megawattstunden (Vorjahr: 33.091 MWh). Die wesentlichen Verbräuche entfallen auf elektrische Energie mit 17.190 MWh (Vorjahr: 16.341 MWh) und den Bedarf an Wärme und Kälte mit 11.632 MWh (Vorjahr: 11.702 MWh). Der Energieverbrauch der Dienstwagenflotte lag bei 3.657 MWh (Vorjahr 5.047 MWh). Über alle Kategorien lag der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Gesamtverbrauch im Jahr 2024 bei 70,3 Prozent (Vorjahr: 67,1 %).

### ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

	2024	2023
(1) Gesamtverbrauch fossiler Energie in MWh	9.535	10.897
<b>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch in %</b>	<b>29,4%</b>	<b>32,9%</b>
(2) Verbrauch aus nuklearen Quellen in MWh	98	-/
<b>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in %</b>	<b>0,3%</b>	<b>-/</b>
(3) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) in MWh	14	0
(4) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen in MWh	22.832	22.194
(5) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt in MWh	0	0
<b>(6) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie in MWh (Summe der Zeilen 3 bis 5)</b>	<b>22.846</b>	<b>22.194</b>
<b>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch in %</b>	<b>70,3%</b>	<b>67,1%</b>
<b>Gesamtenergieverbrauch in MWh (Summe der Zeilen 1, 2 und 6)</b>	<b>32.479</b>	<b>33.091</b>

Unter die Aktivitäten in einem klimaintensiven Sektor fallen bei der ProSiebenSat.1 Group die Geschäftstätigkeiten von Flaconi. Mit einem Nettoumsatzerlös von 513 Mio EUR und einem Energieverbrauch von 2.180 MWh ergibt sich eine Energieintensität von 4,25 MWh/Mio EUR im Geschäftsjahr 2024. Der Gesamtenergieverbrauch lässt sich weiter aufschlüsseln nach 41,7 MWh konventionellem Stromverbrauch, 857,1 MWh Grünstromverbrauch, 95,5 MWh Heizölverbrauch, 6,0 MWh Dieserverbrauch, 1.165,1 MWh Erdgasverbrauch sowie 15,1 MWh an nicht klassifizierbarem Wärmeverbrauch. **ESRS E1-5**

## THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

▼ Die betrieblichen Emissionen (Scope 1, Scope 2) der ProSiebenSat.1 Group gingen im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 12 Prozent auf 2.291 tCO<sub>2</sub>e zurück (Vorjahr: 2.600 tCO<sub>2</sub>e; marktbezogene Berechnung).

Die direkten Emissionen aus der Verbrennung von fossilen Brennstoffen in betriebseigenen Fahrzeugen (Fuhrpark) und stationären Anlagen (lokale Wärmeerzeugung) sanken im Vergleich zum Vorjahr um 280 tCO<sub>2</sub>e auf 1.403 tCO<sub>2</sub>e. Der Rückgang der direkten Emissionen (Scope 1) der ProSiebenSat.1 Group resultiert, wie im Vorjahr, überwiegend aus der Umstellung weiterer Fahrzeuge der Flotte auf vollständig lokal emissionsfreie E-Mobilität und den dadurch reduzierten Emissionen des Fuhrparks. Demgegenüber sind neben den Emissionen aus lokaler Wärmeerzeugung insbesondere die Emissionen aus dem Betrieb der Netz-Ersatzanlagen für den Fall einer Unterbrechung der Stromversorgung aufgrund der Fertigstellung eines ersten Bauabschnitts des New Campus angestiegen. Außerdem wurden erstmalig die Emissionen aus flüchtigen Gasen in der Berechnung der direkten Emissionen aufgenommen.

Die indirekten Emissionen durch die Erzeugung eingekaufter Energie (Scope 2) sanken im Vergleich zum Vorjahr um 29 tCO<sub>2</sub>e auf 889 tCO<sub>2</sub>e. Dies ist vor allem der Umstellung von weiteren Standorten auf eine Stromversorgung aus erneuerbaren Energien zurückzuführen. ▲

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Dekarbonisierungsstrategie der ProSiebenSat.1 Group wurden im Geschäftsjahr 2024 erstmals alle relevanten Scope 3-Kategorien über die gesamte Wertschöpfungskette der Konzerngesellschaften hinweg ermittelt und berechnet. Die Berichterstattung umfasste hier bisher die Emissionen aus der Kategorie 3.3 Erzeugungs- und Übertragungsverluste in der Energieversorgung, der Kategorie 3.5 Abfallaufkommen im Betrieb, der Kategorie 3.6 Geschäftsreisen und der Kategorie 3.7 Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen. Neben den bereits in den Vorjahren abgebildeten Kategorien werden nun auch die Emissionen aus erworbenen Gütern und Dienstleistungen (Kategorie 3.1), Investitionsgütern (Kategorie 3.2), vorgelagertem Transport und Vertrieb (Kategorie 3.4), der Verwendung verkaufter Produkte (Kategorie 3.11), der Behandlung von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer (Kategorie 3.12) sowie Investitionen (Kategorie 3.15) abgebildet.

Den größten Anteil an den Scope 3 Emissionen haben dabei die Emissionen aus Kategorie 3.1 „Erworbenen Waren und Dienstleistungen“ und Kategorie 3.2 „Investitionsgüter“. Primärer Treiber der Emissionen in Kategorie 3.1 ist neben dem Entertainment Segment vor allem das Geschäft des Online-Beauty-Anbieter Flaconi. In Kategorie 3.2 materialisieren sich insbesondere die durch die Programminvestitionen verursachten Emissionen.

Über alle erfassten Emissionskategorien (Scope 1, Scope 2, Scope 3) liegen die Emissionen im Geschäftsjahr 2024 demnach bei 755.757 tCO<sub>2</sub>e<sup>11</sup>.

<sup>11</sup> Summe kann durch Rundungsdifferenzen abweichen

## CO<sub>2</sub>E-FUSSABDRUCK DER PROSIEBENSAT.1 GROUP

THG-Emissionen in tCO <sub>2</sub> e <sup>1</sup>	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre				Jährlich % des Ziels / Basisjahr
	2019 (Basisjahr) <sup>5</sup>	2023 <sup>5</sup>	2024	% 2024 / 2023	2025	2030	(2050)	
<b>▼ Scope 1 – Direkte Treibhausgasemissionen</b>								
Scope 1 THG-Bruttoemissionen <sup>2</sup>	2.110	1.683	1.403	-17 %	1.234 <sup>4</sup>			
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %) ▲	—	—	—	—	—			
<b>Scope 2 – Indirekte Treibhausgasemissionen</b>								
Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen	10.557	7.679	7.742	1 %				
▼ Marktbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen ▲	2.882	918	889	-3 %	844 <sup>4</sup>			
<b>Scope 3 – Signifikante Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen</b>								
Gesamte indirekte Scope 3 THG-Bruttoemissionen	16.292	10.685	753.465 <sup>6</sup>		n/a			
1 Erworben Waren und Dienstleistungen	—	—	609.086					
2 Investitionsgüter	—	—	121.670					
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	1.974	2.835	2.791	-2 %				
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	—	—	2.034					
5 Abfallaufkommen in Betrieben <sup>3</sup>	47	12	4	-67 %				
6 Geschäftsreisen	7.797	4.653	6.304	35 %				
7 Pendelnde Mitarbeiter:innen	6.474	3.185	5.422	70 %				
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	—	—	—					
9 Nachgelagerter Transport	—	—	—					
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	—	—	—					
11 Verwendung verkaufter Produkte	—	—	3.182					
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	—	—	20					
13 Nachgelagerte vermietete Sachanlagen	—	—	—					
14 Franchises	—	—	—					
15 Investitionen	—	—	2.954					
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in tCO <sub>2</sub> e	28.959	20.047	762.609 <sup>6</sup>		n/a			
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in tCO <sub>2</sub> e	21.284	13.285	755.757 <sup>6</sup>		n/a			

1 Bei der Ermittlung des CO<sub>2</sub>e-Fußabdrucks hat sich die ProSiebenSat.1 Group an den Kriterien und Definitionen der Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert. Die Datenerhebung erfolgte auf Basis von internen Vorgaben. Darüber hinaus hat sich die ProSiebenSat.1 Group bei der Berechnung des CO<sub>2</sub>e-Fußabdrucks sowie der indirekten CO<sub>2</sub>e-Emissionen (Scope 3) an folgenden Standards orientiert: Greenhouse Gas (GHG) Protocol – Corporate Accounting and Reporting Standard, Corporate Value Chain Accounting and Reporting Protocol des World Resources Institute (WRI) sowie World Business Council for Sustainable Development (WBCSD). In den CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck wurden alle eigenen Standorte und Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group einbezogen.

2 In der Bilanz nicht berücksichtigt sind an dieser Stelle Out of Scope Emissionen aus dem Verbrauch von Biogas in Höhe von ca. 3 tCO<sub>2</sub>e (biogene Emissionen). Darüber hinaus hat die ProSiebenSat.1 Group keine biogenen Emissionen.

3 Abfall fällt bei der ProSiebenSat.1 Group im Wesentlichen aus Bürotätigkeiten, der Betriebskantine sowie dem Flaconi Logistikzentrum an. Zusätzlich entfallen im Geschäftsjahr 2024 10 t (Vorjahr: 39 t)<sup>5</sup> auf die Buarbeiten für den „New Campus“ sowie 1,3 t (Vorjahr: 1,5 t)<sup>5</sup> an gefährlichen Abfällen. Insgesamt betrug das Abfallaufkommen im Geschäftsjahr 324 t (Vorjahr: 374 t)<sup>5</sup>. Daraus leiten sich für den Konzern Emissionen unter Scope 3.5 in Höhe von 4 t CO<sub>2</sub>e ab.

4 Zielwerte exklusive der Emissionen aus der Anlaufphase des New Campus in Unterföhring; Vorstandsverzielung erfolgt zusammengefasst auf Scope 1 und Scope 2. Zusätzlich wird die Vorstandsverzielung um die Emissionen aus flüchtigen Gasen bereinigt.

5 Die Vorjahreswerte wurden nicht im Rahmen der externen Prüfung des Geschäftsjahrs 2024 durch PwC geprüft.

6 Summe kann durch Rundungsdifferenzen abweichen

▼ Zur Berechnung der Scope 1 und Scope 2 CO<sub>2</sub>e-Emissionen werden Emissionsfaktoren aus verschiedenen Quellen eingesetzt. Primär werden nach der „market-based“-Methode spezifische, direkt von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellte Emissionsfaktoren eingesetzt. ▲ Sind keine spezifischen Emissionsfaktoren verfügbar, werden sekundär nach der „location-based“-Methode allgemein akzeptierte, von anerkannten Organisationen veröffentlichte länderspezifische Emissionsfaktoren verwendet. Im Wesentlichen werden dabei die neuesten "UK Government Conversion Factors for greenhouse gas reporting" des "Department for Energy Security and Net Zero" und des „Department for Business, Energy & Industrial Strategy“ sowie die länderspezifischen Umrechnungsfaktoren der „International Energy Agency“ aus dem Jahr 2023 eingesetzt. Wenn kein anbieterspezifischer Emissionsfaktor verfügbar ist, werden zusätzlich bei der Emissionsberechnung für den Stromverbrauch noch länderspezifische Residualmixfaktoren der

„Association of Issuing Bodies“ sowie des Green-e-Programms des „Center for Resource Solutions“ angewendet.

Ausführliche Informationen zu den Methoden, wesentlichen Annahmen und Emissionsfaktoren der Bilanzierung der Treibhausgasemissionen sind in den „Erläuterungen zum CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck“ zu finden. Dort sind außerdem die relevanten Scope 3 Kategorien mit den jeweiligen Berichtsgrenzen, Berechnungsmethoden und Abdeckungen mit Aktivitätsdaten aufgelistet. **ESRS E1-6**

→ **Erläuterungen zum CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck**

### INTENSITÄT DER THG-EMISSIONEN

	2024	2023	Abweichung in %
Umsatz in Mio Euro	3.918	3.852	1,7
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in tCO <sub>2</sub> e	762.609	20.047	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in tCO <sub>2</sub> e	755.757	13.285	n/a
<b>THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)/Umsatz</b>			
in tCO <sub>2</sub> e/Mio Euro	<b>194,66</b>	<b>5,20</b>	<b>n/a</b>
<b>THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)/Umsatz</b>			
in tCO <sub>2</sub> e/Mio Euro	<b>192,91</b>	<b>3,45</b>	<b>n/a</b>

### Projekte zur Verringerung von Treibhausgas-Emissionen

Wie auch im Jahr 2023 hat die ProSiebenSat.1 Group im Jahr 2024 10 Prozent der Gesamtemissionen (Scope 1, 2 und 3) des Vorjahrs, also 1.329 tCO<sub>2</sub>e (Vorjahr: 1.139 tCO<sub>2</sub>e)<sup>12</sup> durch den Kauf von Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten außerhalb der Wertschöpfungskette des Konzerns freiwillig kompensiert. In Zusammenarbeit mit dem Partner First Climate AG („First Climate“) wurde je zur Hälfte ein Projekt zur Vermeidung von Abholzung in Indonesien (665 tCO<sub>2</sub>e), sowie ein Projekt für sauberes Trinkwasser in Kenia und Nigeria (664 tCO<sub>2</sub>e) nach festgesetzten internen Kriterien ausgewählt. Beide Projekte sind nach international anerkannten Qualitätsstandards überprüft<sup>13</sup>. Die CO<sub>2</sub>-Zertifikate aus beiden Projekten wurden im Juni 2024 durch die ProSiebenSat.1 Group erworben, zur Kompensation genutzt und stillgelegt.

Zusätzlich wurden in der Kategorie „Geschäftsreisen“ im Geschäftsjahr 2024 339 tCO<sub>2</sub>e (Vorjahr: 335 tCO<sub>2</sub>e) im Rahmen der Flugbuchungen über den Partner Deutsche Lufthansa AG durch Investitionen in zertifizierte, qualitativ hochwertige Klimaschutzprojekte kompensiert.

Sowohl der Effekt aus der freiwilligen Kompensation durch die ProSiebenSat.1 Group sowie der Effekt aus kompensierten Flugbuchungen werden nicht in der CO<sub>2</sub>e-Bilanz und entsprechend auch nicht zum Erreichen des CO<sub>2</sub>e-Reduktionsziels berücksichtigt. Der Konzern hat im Geschäftsjahr in der eigenen Wertschöpfungskette keine eigenen Projekte durchgeführt, welche die Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen zum Ziel hatten.

Perspektivisch können in der Entwicklung eines Climate Transition Plans neben diesen freiwilligen Kompensationsmaßnahmen vor allem Maßnahmen zur aktiven Entnahme und Speicherung von

<sup>12</sup> Die Vorjahreswerte im Abschnitt „Projekte zur Verringerung von Treibhausgas-Emissionen“ wurden nicht im Rahmen der externen Prüfung des Geschäftsjahrs 2024 durch PwC geprüft.

<sup>13</sup> Das Projekt zur Wasseraufbereitung (technologische CO<sub>2</sub>-Senke) in Kenia und Nigeria ist nach Gold Standard zertifiziert. Der Gold Standard wurde vom WWF und anderen Umweltverbänden entwickelt und kennzeichnet zusätzlich soziale und Umweltaspekte, die zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen beitragen. Das Projekt zur Vermeidung von Abholzung in Indonesien (biogene CO<sub>2</sub>-Senke) ist durch den Verified Carbon Standard und Climate, Community and Biodiversity Standard zertifiziert. Der Verified Carbon Standard ist ein weltweiter Standard zur Kompensation von Treibhausgasemissionen. Der Climate, Community and Biodiversity Standard ist ein Zusatzstandard im freiwilligen Kompensations-Markt. Er untersucht den Gesamtnutzen eines Projekts über die reinen Emissionsreduktionen hinaus mit besonderem Fokus auf den Erhalt der Artenvielfalt und die sozialen Auswirkungen in der Projektregion. Der von Forschungsinstituten, Unternehmen und Umweltgruppen gemeinsam entwickelte Standard findet vor allem bei forst- und landwirtschaftlichen Projekten Anwendung. Entsprechend der im Text genannten Verteilung der kompensierten Treibhausgasemissionen ergibt sich ein prozentualer Anteil der Standards Gold Standard sowie Verified Carbon Standard von jeweils 50 Prozent am kompensierten Gesamtvolumen. Der prozentuale Anteil des Kompensationsvolumens, der als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris gilt, beträgt 0 Prozent.

CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre zum Ausgleich der unvermeidbaren Emissionen relevant werden. Diese sollen zukünftig im Rahmen der SBTi-Klimazielsetzung geprüft werden. **ESRS E1-7**

Die ProSiebenSat.1 Group wendet aktuell kein internes CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem zur Unterstützung der Entscheidungsfindung an. Es wird aktuell geprüft, die CO<sub>2e</sub>-Emissionen künftig als relevante Entscheidungskriterien in den Beschaffungsprozess aufzunehmen. **ESRS E1-8**

## ▼ EU-TAXONOMIE

Die Europäische Kommission verfolgt mit dem „European Green Deal“ den Plan, die europäische Wirtschaft künftig nachhaltiger auszurichten und insbesondere Kapitalströme in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Um in diesem Sinne Wirtschaftstätigkeiten gemäß ihrer Nachhaltigkeit einstufen zu können, hat die Europäische Kommission mit der EU-Taxonomie-Verordnung ein Klassifikationssystem geschaffen. Die folgenden Erläuterungen und Tabellen geben unsere Auslegung der aktuellen Rechtslage zur EU-Taxonomie-Verordnung wieder. Dabei ist im Hinblick auf sechs Umweltziele zu berichten, zu denen die EU-Kommission in den zwei delegierten Rechtsakten „Klima“ und „Umwelt“ sogenannte taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten definiert hat.

### » INFORMATION

**Taxonomiefähig ist eine Wirtschaftstätigkeit dann, wenn sie durch die EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) abgedeckt ist, das heißt in den Anhängen eines der beiden delegierten Rechtsakte „Klima“ oder „Umwelt“ aufgeführt ist und damit grundsätzlich das Potenzial hat, als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung (taxonomiekonform) eingestuft zu werden. Taxonomiekonform ist die Wirtschaftstätigkeit erst dann, wenn die ebenfalls in den Anhängen zu findenden technischen Bewertungskriterien sowie Anforderungen an den sozialen Mindestschutz erfüllt werden. Die technischen Bewertungskriterien beziehen sich zum einen auf den wesentlichen Beitrag, den eine Wirtschaftstätigkeit für ein Umweltziel leisten muss, und zum anderen auf die Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung der anderen Umweltziele (sogenannte „Do No Significant Harm“ (DNSH) Kriterien). Im Geschäftsjahr 2024 hat die ProSiebenSat.1 Group anforderungsgemäß zur Taxonomiefähigkeit und -konformität in Bezug auf die sechs Umweltziele berichtet.**

Im Folgenden wird beschrieben, wie die ProSiebenSat.1 Group für das Geschäftsjahr 2024 die Betrachtung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erweitert und aktualisiert, wo gefordert deren Taxonomiekonformität geprüft sowie anschließend die entsprechenden Taxonomie-KPIs bezogen auf Umsatzerlöse, Investitionsausgaben („CapEx“) und Betriebsausgaben („OpEx“) ermittelt hat.

### » INFORMATION

**Die Analyse unserer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen „Klima“ und „Umwelt“ wurde 2024 aktualisiert und von verschiedenen Konzernvertreter:innen revalidiert.**

Als Ergebnis aus der Analyse der Vorjahre hatte der Konzern verschiedene potenziell relevante Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf das Umweltziel „**Anpassung an den Klimawandel**“ identifiziert, zum Beispiel die Tätigkeit 8.3. „Rundfunktätigkeiten“ oder die Tätigkeit 13.3. „Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik“ im delegierten Rechtsakt „Klima“. Diesen können jedoch im Sinne der Taxonomie keine Umsatzerlöse zugewiesen werden: Nach unserer Auffassung liegt bei diesen

Wirtschaftstätigkeiten kein ermöglicher Charakter im Sinne des delegierten Rechtsakts „Klima“ als Voraussetzung für den Ausweis vor. Darunter versteht man eine Wirtschaftstätigkeit, die es anderen Tätigkeiten unmittelbar ermöglicht, einen wesentlichen Beitrag zu einem der beiden klimabezogenen Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung zu leisten. Dies stellt jedoch nicht den Kernzweck der Tätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group dar. Zudem konnten wir in Bezug auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ keine CapEx und OpEx identifizieren. Hier können nach unserer Auffassung nur Ausgaben geltend gemacht werden, die anfallen, um eine Tätigkeit klimaresilient zu machen, also um die wichtigsten physischen Klimarisiken zu reduzieren.

Darüber hinaus hat die ProSiebenSat.1 Group verschiedene Tätigkeiten in Bezug auf das Umweltziel „**Klimaschutz**“ und auf das Umweltziel „**Kreislaufwirtschaft**“ als taxonomiefähig identifiziert, die im Zusammenhang mit CapEx und OpEx stehen. Diese setzen sich bei der ProSiebenSat.1 Group im Wesentlichen aus Ausgaben für Fuhrpark (Tätigkeit 6.5. im delegierten Rechtsakt „Klima“, Annex I), Neubauten, Sanierungen, Ausgaben für Instandhaltung und Reparatur von Vermögenswerten (Tätigkeiten 7.1. bis 7.7. im delegierten Rechtsakt „Klima“, Annex I, sowie Tätigkeiten 3.1. und 3.2. im delegierten Rechtsakt „Umwelt“, Annex II), für Rechenzentren (Tätigkeit 8.1. im delegierten Rechtsakt „Klima“, Annex I) sowie für Elektro- und Elektronikgeräten<sup>14</sup> (Tätigkeit 1.2. im delegierten Rechtsakt „Umwelt“, Annex II) zusammen. Alle relevanten Investitionsprojekte wurden hinsichtlich einer Zuordnung zu diesen Tätigkeiten geprüft und entsprechend im konzernweiten Konsolidierungs- und Reporting-System gekennzeichnet, um die Erfassung der zugehörigen CapEx zu ermöglichen. Die Tätigkeiten konnten hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit hierbei eindeutig den entsprechenden Umweltzielen zugeordnet werden und Doppelzählungen entsprechend ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für die Tätigkeiten „Neubau“ sowie „Renovierung bestehender Gebäude“, die sowohl zu Umweltziel „Klimaschutz“ als auch zu Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“ im gleichen Maße taxonomiefähig sind (Tätigkeiten 7.1. und 7.2. im delegierten Rechtsakt „Klima“, Annex I, sowie Tätigkeiten 3.1. und 3.2. im delegierten Rechtsakt „Umwelt“, Annex II). Eine Aufteilung der Investitionen auf die verschiedenen Umweltziele erfolgt gemäß Tabelle „Investitionsausgaben (CapEx) 2024“.

Da es sich beim Großteil der identifizierten Tätigkeiten um zugekauft Produkte und Dienstleistungen von Dritten handelt, werden für die Nachweiserbringung hinsichtlich der Taxonomiekonformität die entsprechenden Informationen grundsätzlich bei diesen Geschäftspartnern abgefragt. Die Rückmeldungen zu den Abfragen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des wesentlichen Beitrags, der DNSH-Kriterien und des Mindestschutzes sind jedoch weiterhin nicht umfassend genug, um für das Geschäftsjahr 2024 eine Schlussfolgerung der Taxonomiekonformität zuzulassen. Auch im Rahmen des Campus-Neubaus wurde eine entsprechende Prüfung auf Taxonomiekonformität durchgeführt. Die Erfüllung des wesentlichen Beitrags und der DNSH-Kriterien ist bislang nicht gegeben, weswegen auch die Prüfung des Mindestschutzes nicht weiterführend erfolgt ist. Daher kann die ProSiebenSat.1 Group für das Geschäftsjahr 2024 keine taxonomiekonformen KPIs ausweisen.

Die ProSiebenSat.1 Group hat keine Tätigkeiten gemäß der Delegierten Verordnung 2022/1214 in Bezug auf Kernenergie und fossiles Gas.

<sup>14</sup> Für das Geschäftsjahr 2024 werden erstmals Investitionen zur Tätigkeit 1.2. ausgewiesen. Die Aufnahme der Tätigkeit erfolgte aufgrund der Auslegung entsprechender Informationen in der Veröffentlichung der EU Kommission „Draft Commission Notice on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the EU Taxonomy Environmental Delegated Act, the EU Taxonomy Climate Delegated Act and the EU Taxonomy Disclosures Delegated Act“ aus November 2024. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden die entsprechenden Zugänge im CapEx nachträglich erhoben und in der Tabelle „Investitionsausgaben (CapEx) 2024“ ergänzt. Auf Grund der späten Veröffentlichung der Draft Commission Notice war eine Prüfung auf Taxonomiekonformität für das Geschäftsjahr 2024 nicht möglich.

## TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS 2024

### Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

### Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

## ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

**Insbesondere in Hinblick auf das Umweltziel „Klimaschutz“, deckt die EU-Taxonomie-Verordnung vor allem die Wirtschaftstätigkeiten ab, die innerhalb Europas den größten Ausstoß von CO<sub>2</sub>e-Emissionen verursachen. Aktuell ist der Großteil der Geschäftstätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group nicht durch die EU-Taxonomie-Verordnung abgedeckt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ProSiebenSat.1 keinen ökologischen Beitrag leistet. Wir sind uns der Verantwortung des Konzerns aufgrund der Reichweite unserer TV-Sender und digitalen Plattformen bewusst und werden die Zielgruppen dieser Sender und Plattformen auch weiterhin hinsichtlich umweltrelevanter Themen informieren und sensibilisieren. Weitere Informationen im Hinblick auf die gesellschaftliche Verantwortung von ProSiebenSat.1 finden sich im Abschnitt:**

→ **Gesellschaftliche Verantwortung**

## Umsatzerlöse

Die zugrunde gelegten Umsatzerlöse entsprechen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen. Es wurden für das Geschäftsjahr 2024 keine Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert.

→ **Ertragslage des Konzerns**

## UMSATZERLÖSE 2024

Anteil der Umsatzerlöse aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr	2024				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				
	Wirtschaftstätigkeiten	Code	Umsatz	Umsatz-anteil, Jahr 2024	Anpassung an den Klimawandel		Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft
					Klimaschutz	J; N; N/EL			
			in Mio Euro	in %		J; N; N/EL		J; N; N/EL	J; N; N/EL
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)				—	—				
Davon ermögliche Tätigkeiten									
Davon Übergangstätigkeiten									
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>									
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)				—	—	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)				—	—	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			3.918	100,0					
<b>Gesamt</b>			<b>3.918</b>	<b>100,0</b>					

Abkürzungen in der Tabelle: J – Ja, N – Nein, EL – eligible, N/EL – not eligible

## UMSATZERLÖSE 2024

### DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")

Wirtschaftstätigkeiten	DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")							Anteil Taxonomiekonformer (A.1) oder -fähiger (A.2) Umsatz 2023	Kategorie ermöglichen Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten			
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Umweltverschmutzung			Biologische Vielfalt							
			Wasser	Kreislaufwirtschaft	Mindestschutz	J/N	J/N	J/N	J/N				
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>													
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>													
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)				—	—	—							
Davon ermögliche Tätigkeiten													
Davon Übergangstätigkeiten													
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>													
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)				—	—	—							
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)				—	—	—							
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>													
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten								100,0					
<b>Gesamt</b>								100,0					

Abkürzungen in der Tabelle: J – Ja, N – Nein, EL – eligible, N/EL – not eligible

## Investitionsausgaben (CapEx)

Die CapEx der ProSiebenSat.1 Group setzen sich aus den Zugängen zum Programmvermögen (siehe Konzern-Anhang Ziffer 18), sonstigen immateriellen Vermögenswerten (siehe Konzern-Anhang Ziffer 19) sowie Sachanlagen und Nutzungsrechten an Sachanlagen zusammen (siehe Konzern-Anhang Ziffer 20). Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Zugänge durch Änderungen im Konsolidierungskreis.

Die taxonomiefähigen CapEx stehen im Zusammenhang mit dem Fuhrpark der Gruppe, Neubauten oder Sanierungen, Rechenzentren sowie Ausgaben für Wartung und Instandhaltung von Vermögenswerten. Den größten Beitrag leistet dabei der Campus-Neubau in Unterföhring.

Für die Bestimmung des KPI wurden die relevanten Leasingkonten berücksichtigt, auf denen insbesondere Zugänge im Bereich Gebäude und Fuhrpark verbucht sind. Zudem wurden die im konzernweiten Konsolidierungs- und Reporting-System als taxonomiefähig gekennzeichneten Investitionen einbezogen.

Eine mögliche Taxonomiekonformität dieser Tätigkeiten ließ sich aufgrund der noch unzureichenden Informationslage durch die Geschäftspartner nicht bestätigen. Auch für den Campus-Neubau konnte keine Taxonomiekonformität nachgewiesen werden. Für das Geschäftsjahr 2024 hat die ProSiebenSat.1 Group Ausgaben im Zusammenhang mit den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Kreislaufwirtschaft“ identifiziert, den restlichen Umweltzielen konnten keine Ausgaben zugeordnet werden.

→ Konzern-Anhang, Ziffer 18 „Programmvermögen“ → Konzern-Anhang, Ziffer 19 "sonstige immaterielle Vermögenswerte"

→ Konzern-Anhang, Ziffer 20 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“

## INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX) 2024

CapEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Wirtschaftstätigkeiten	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag													
	Code	CapEx	CapEx-Anteil, Jahr 2024	Anpassung an den Klima- wandel		Umweltver- schmutzung	Kreislauf- wirtschaft	Biologische Vielfalt								
				in Mio Euro	in %											
<strong>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</strong>																
<strong>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</strong>																
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Davon ermöglichte Tätigkeiten																
Davon Übergangstätigkeiten																
<strong>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</strong>																
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	3	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							
Neubau	CCM 7.1/ CE 3.1.	56	4,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/ CE 3.2.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu	CCM 7.4.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							

## INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX) 2024

CapEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
	Wirtschaftstätigkeiten	Code	CapEx	CapEx-Anteil, Jahr 2024	Anpassung an den Klimawandel		Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft
					in Mio Euro	in %			
Gebäuden gehörenden Parkplätzen)									
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.		1	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.		13	1,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1.		7	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fertigung von elektrischen und elektronischen Geräten <sup>2) 3)</sup>	CE 1.2		13	1,1	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL
<b>CapEx taxonomiefähig, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>			<b>93</b>	<b>7,6</b>	<b>6,5</b>				<b>1,1</b>
<b>A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>			<b>93</b>	<b>7,6</b>	<b>6,5</b>				<b>1,1</b>
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
<b>CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>			<b>1.130</b>	<b>92,4</b>					
<b>Gesamt</b>			<b>1.223</b>	<b>100,0</b>					

Abkürzungen in der Tabelle: J – Ja, N – Nein, EL – eligible, N/EL – not eligible, CCM – Klimaschutz (Climate Change Mitigation), CE – Kreislaufwirtschaft (Circular Economy)

1) Die Erfüllung des wesentlichen Beitrags und der DNSH-Kriterien ist bislang bei keiner Tätigkeit gegeben, weswegen auch die Prüfung des Mindestschutzes nicht weiterführend erfolgt ist. Die Rückmeldungen der Geschäftspartner zu den Abfragen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des wesentlichen Beitrags, der DNSH-Kriterien und des Mindestschutzes sind weiterhin nicht umfassend genug.

2) Für das Geschäftsjahr 2024 werden erstmals Investitionen zur Tätigkeit 1.2. ausgewiesen. Die Aufnahme der Tätigkeit erfolgte aufgrund der Auslegung entsprechenden Informationen in der Draft Commission Notice "DRAFT COMMISSION NOTICE on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the EU Taxonomy Environmental Delegated Act, the EU Taxonomy Climate Delegated Act and the EU Taxonomy Disclosures Delegated Act" der EU-Kommission aus dem November 2024. Auf Grund der späten Veröffentlichung der Draft Commission Notice war eine Prüfung auf Taxonomiekonformität für das Geschäftsjahr 2024 nicht möglich. Durch die Berücksichtigung der Tätigkeit 1.2 in den Vorjahresdaten erhöht sich der taxonomiefähige CapEx-Anteil um 0,8 Prozentpunkte auf 9,4 Prozent, und der nicht taxonomiefähige Anteil verringert sich auf 90,6 Prozent.

3) Um die Kategorie "Fertigung von elektrischen und elektronischen Geräten" berichten zu können, werden zur Berechnung der Taxonomiequote Schätzungen verwendet. Hierfür wird die Taxonomiequote der intern gebuchten Gesellschaften auf extern gebuchte Gesellschaften hochgerechnet.

## INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX) 2024

## DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")

Wirtschaftstätigkeiten	Klima- schutz	Anpass- ung an den Klima- wandel	Wasser	Umwelt- ver- schmutz- ung	Kreislauf- wirtschaft	Bio- logische Vielfalt	Mindest- schutz <sup>1)</sup>	Anteil Taxo- nomie- konfor- mer (A.1)			Kategorie -fähiger (A.2)	Kategorie ermög- lichende Tätig- keiten	Über- gangs- tätig- keiten						
								J/N	J/N	J/N	J/N	J/N							
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
<b>CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>																			
<b>Davon ermöglichte Tätigkeiten</b>																			
<b>Davon Übergangstätigkeiten</b>																			
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen																			
Neubau																			
Renovierung bestehender Gebäude																			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten																			
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)																			
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden																			
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden																			
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten																			
Fertigung von elektrischen und elektronischen Geräten <sup>2) 3)</sup>																			
<b>CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>																			
<b>A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>																			
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																			
<b>CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten<sup>2)</sup></b>																			
<b>Gesamt</b>																			

Abkürzungen in der Tabelle: J – Ja, N – Nein, EL – eligible, N/EL – not eligible, CCM – Klimaschutz (Climate Change Mitigation), CE – Kreislaufwirtschaft (Circular Economy)

1) Die Erfüllung des wesentlichen Beitrags und der DNSH-Kriterien ist bislang bei keiner Tätigkeit gegeben, weswegen auch die Prüfung des Mindestschutzes nicht weiterführend erfolgt ist. Die Rückmeldungen der Geschäftspartner zu den Abfragen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des wesentlichen Beitrags, der DNSH-Kriterien und des Mindestschutzes sind weiterhin nicht umfassend genug.

2) Für das Geschäftsjahr 2024 werden erstmals Investitionen zur Tätigkeit 1.2. ausgewiesen. Die Aufnahme der Tätigkeit erfolgte aufgrund der Auslegung entsprechenden Informationen in der Draft Commission Notice "DRAFT COMMISSION NOTICE on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the EU Taxonomy Environmental Delegated Act, the EU Taxonomy Climate Delegated Act and the EU Taxonomy Disclosures Delegated Act" der EU-Kommission aus dem November 2024. Auf Grund der späten Veröffentlichung der Draft Commission Notice war eine Prüfung auf Taxonomiekonformität für das Geschäftsjahr 2024 nicht möglich. Durch die Berücksichtigung der Tätigkeit 1.2. in den Vorjahresdaten erhöht sich der taxonomiefähige CapEx-Anteil um 0,8 Prozentpunkte auf 9,4 Prozent, und der nicht taxonomiefähige Anteil verringert sich auf 90,6 Prozent.

3) Um die Kategorie "Fertigung von elektrischen und elektronischen Geräten" berichten zu können, werden zur Berechnung der Taxonomiequote Schätzungen verwendet. Hierfür wird die Taxonomiequote der intern gebuchten Gesellschaften auf extern gebuchte Gesellschaften hochgerechnet.

## CAPEX-ANTEIL / GESAMT-CAPEX 2024

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0 %	6,5 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	5,7 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

Abkürzungen in der Tabelle:

CCM – Klimaschutz (Climate Change Mitigation)

CCA – Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation)

WTR – Wasser- und Meeressressourcen (Water)

CE – Kreislaufwirtschaft (Circular Economy)

PPC – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Pollution Prevention and Control)

BIO – Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Biodiversity and ecosystems)

## Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben beliefen sich für die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr auf 58 Mio Euro (Vorjahr: 56 Mio Euro). Im Wesentlichen liegen im Konzern nicht aktivierte Ausgaben für Wartung und Instandhaltung von Sachanlagen vor. Diese Ausgaben sind im Kontext der Gesamtkosten der Gruppe nicht wesentlich (~1%). Somit gibt es keine wesentlichen OpEx im Zusammenhang mit taxonomiefähigen oder -konformen Aktivitäten.

## BETRIEBSAUSGABEN (OPEX) 2024

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Wirtschaftstätigkeiten	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag													
	Code	OpEx	OpEx-Anteil, Jahr 2024	Anpassung an den Klimawandel		Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt							
				in Mio Euro	in %											
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			—	—	—											
Davon ermöglichte Tätigkeiten																
Davon Übergangstätigkeiten																
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			—	—	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL							
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)			—	—												
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			58	100,0												
Gesamt			58	100,0												

Abkürzungen in der Tabelle: J – Ja, N – Nein, EL – eligible, N/EL – not eligible

## BETRIEBSAUSGABEN (OPEX) 2024

## DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")

Wirtschaftstätigkeiten	Klima- schutz	Anpass- ung an den Klima- wandel	Umwelt- ver- schmutz- ung	Wasser	Kreislauf- wirtschaft	Biole- gische Vielfalt	Mindest- schutz	Anteil Taxo- nomie- konfor- mer (A.1) oder (A.2) OpEx 2023	Kategorie ermög- lichende Tätig- keiten	Kategorie Über- gangs- tätig- keiten	in %											
											E	T										
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																						
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																						
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																						
Davon ermögliche Tätigkeiten																						
Davon Übergangstätigkeiten																						
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																						
OpEx taxonomiefähig, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)																						
<b>A. OpEx taxonomiefähige Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>																						
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																						
OpEx nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																						
<b>Gesamt</b>																						

Abkürzungen in der Tabelle: J – Ja, N – Nein, EL – eligible, N/EL – not eligible



# SOZIALINFORMATIONEN

## ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

### **Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens**

In einer sich ständig verändernden Geschäftswelt ist es unser Ziel, eine lernende und sich kontinuierlich weiterentwickelnde Organisation zu schaffen, die Innovation und Wachstum bestmöglich fördert. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Mitarbeiter:innen dabei der Schlüssel zum Erfolg sind. Die Personalstrategie der ProSiebenSat.1 Group stellt daher ihre Mitarbeitenden in den Fokus, um ihr volles Potenzial zu entfalten und das Unternehmen nachhaltig erfolgreich zu machen. Der Konzern hat auf Basis der DWA und der dabei identifizierten wesentlichen Auswirkungen die folgenden Schwerpunktthemen seiner unternehmensweiten, strategischen Personalarbeit identifiziert:

**Talent Acquisition:** Hoch qualifizierte und engagierte Talente sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens. Denn in einem sich dynamisch verändernden Umfeld tragen insbesondere unsere Mitarbeiter:innen zur Weiterentwicklung unserer Produkte und Angebote und damit zum wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns bei. Unsere Strategie ist es daher, sowohl außerhalb als auch innerhalb unseres Unternehmens die besten Talente für die ProSiebenSat.1 Group zu gewinnen.

**Mitarbeiterentwicklung und -bindung:** Mit Blick auf das dynamische Marktumfeld ist es entscheidend, sowohl Fachwissen als auch übergreifende Kompetenzen unserer Mitarbeiter:innen zu stärken. Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen ist daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die ProSiebenSat.1 Group. Zugleich ist es für unsere Attraktivität als Arbeitgeber und den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens ausschlaggebend, qualifizierten und engagierten Mitarbeiter:innen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und sie mit einem attraktiven Arbeitsumfeld langfristig an den Konzern zu binden.

**Führungskräfteentwicklung:** Die Kompetenzen unserer Führungskräfte sind für den Erfolg der ProSiebenSat.1 Group von zentraler Bedeutung. Durch unsere Maßnahmen und Angebote zur Führungskräfteentwicklung sowie die im Jahr 2024 eingeführten Leadership Principles wollen wir konzernweit ein einheitliches Führungsverständnis etablieren und die Performance und Entwicklung unserer Führungskräfte stärken. Aus diesem Grund bieten wir neben Trainings und Beratungen auch Impuls- und Austauschformate auf allen Managementebenen an.

Darüber hinaus gibt unser Verhaltenskodex allen Mitarbeiter:innen dabei die notwendige Orientierung und setzt Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln. Für ausführliche Informationen zum Verhaltenskodex verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Konzept zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie“ im Kapitel „Allgemeine Informationen“.

#### [→ Nachhaltigkeitsstrategie](#)

In den fortfolgenden Abschnitten werden ergänzend zu den oben bereits skizzierten Konzepten zur Vermeidung der wesentlichen Auswirkungen konkrete Maßnahmen aus dem Geschäftsjahr 2024 erläutert. Über künftige Maßnahmen und die damit einhergehenden Investitionen lassen sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine abschließenden Aussagen treffen. Jedoch möchte die ProSiebenSat.1 Group ihr bisheriges Engagement fortführen. Mit Hilfe von ausgewählten Kennzahlen, die in den jeweiligen Abschnitten zu den Maßnahmen genannt werden,

wird der Fortschritt innerhalb der Schwerpunktthemen quartalsweise gemessen<sup>15</sup>. Dezidierte Zielwerte sind für die einzelnen Kennzahlen nicht festgelegt, jedoch lässt deren Entwicklung im Zeitverlauf Rückschlüsse hinsichtlich der Wirksamkeit unserer Strategien und Maßnahmen zu und ermöglicht es bei Bedarf frühzeitig gegenzusteuern. Dabei werden die Kennzahlen unter Berücksichtigung von Kontextfaktoren, wie beispielsweise dem Marktumfeld oder der Unternehmensentwicklung, eingeordnet und qualitativ bewertet.

Der Personalbereich arbeitet unter der Führung des Vorstands eng mit den Personalverantwortlichen der unterschiedlichen Geschäftsbereiche zusammen. Die konzeptionelle Personalarbeit wird dabei über die sogenannten Center of Excellence (CoE) zentral gesteuert – dazu zählen beispielsweise die Bereiche Talent, Compensation & Benefits und Arbeitsrecht. Für die Weiterentwicklung des Diversitymanagements sowie der Inklusionsstrategie ist der Bereich Diversity & Inclusion verantwortlich, der ebenfalls in der zentralen HR-Organisation verankert ist. Hier wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Themen Diversität der Belegschaft, Beschäftigung und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen sowie die Gleichstellung der Geschlechter als wesentlich identifiziert. Die dort zugrundeliegenden Konzepte und Maßnahmen sind Bestandteil der konzernweit gültigen Nachhaltigkeitsstrategie und werden daher im Abschnitt „Diversität und Inklusion“ separat beschrieben. **ESRS S1-1, S1-4, S1-5, S1.MDR-T, MDR-P**

→ **Doppelte Wesentlichkeitsanalyse**

## Maßnahmen zu Talent Acquisition

Für das Recruiting setzt der Konzern auf ein kompetenzbasiertes Modell, das mit den ProSiebenSat.1-Kompetenzen „Reflect“, „Cooperate“, „Create“, „Deliver“, „Know-how“ sowie „Lead & Empower“ wesentliche Fähigkeiten der Mitarbeiter:innen definiert, die zum Erreichen der strategischen Unternehmensziele wichtig sind. Neben Veranstaltungen nutzt ProSiebenSat.1 Sourcing-Kanäle wie Social Media und die Direktansprache von Talenten, um mit potenziellen Kandidat:innen in Kontakt zu treten. Darüber hinaus zeigen wir unseren Mitarbeiter:innen mit einem internen Jobportal Stellenangebote innerhalb der ProSiebenSat.1 Group auf und schaffen so eine Basis für interne Mobilität.

Mit der Arbeitgebermarke „ProSiebenSat.1 careers“ möchte sich der Konzern als attraktiver Arbeitgeber positionieren – bei Bewerber:innen und Mitarbeiter:innen. Gleichzeitig bildet sie das Dach unserer Employer-Branding-Aktivitäten. Um die Präsenz der Arbeitgebermarke weiter auszubauen und die Zielgruppen bestmöglich zu erreichen, hat die ProSiebenSat.1 Group im Jahr 2024 die Kampagne „#CreateMomentsThatMatter“ fortgeführt.

Da die Zielgruppen von ProSiebenSat.1 sehr heterogen sind, verfolgt der Konzern neben einer allgemeinen Employer-Branding-Strategie auch spezifische Strategien für die besonders relevanten Bereiche Tech & Data, Finance, Investment, Mergers & Acquisitions (M&A), Content & Creative sowie Sales. Im Geschäftsjahr 2024 lag der Fokus auf dem Bereich Tech & Data. Hierfür wurden relevante Inhalte der Karriere-Webseite überarbeitet und eine zielgruppenspezifische Social-Media-Kampagne umgesetzt, die potenziellen Bewerber:innen Einblicke in die Arbeitswelt bei ProSiebenSat.1 geben und die vielfältigen Job- und Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich aufzeigen. Mit der Teilnahme an Employer-Branding-Events und über Netzwerke wie „Women in Big Data“ möchte sich die ProSiebenSat.1 Group zudem verstärkt bei Frauen im Tech-Bereich als attraktiver Arbeitgeber positionieren.

Innerhalb der Kernzielgruppen hat der Konzern im Jahr 2024 erneut einen speziellen Schwerpunkt auf die Young Talents und insbesondere auf die Ansprache der Generation Z gelegt. Zentrale Elemente waren dabei Social-Media-Aktivitäten und Hochschulmarketing. So hat die ProSiebenSat.1 Group unter anderem mit der Technischen Universität München nun bereits zum

<sup>15</sup> Die Messung der Wirksamkeit erfolgt im Themenbereich Talent Acquisition mit Hilfe der durchschnittlichen Anzahl der Bewerbungen pro Stellenausschreibung sowie der Frühfluktuation, im Themenbereich Mitarbeiterentwicklung und -bindung mit den Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter:in, der unternehmensspezifischen Fluktuationsquote, der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit sowie der Teilzeitquote und im Themenbereich Führungskräfteentwicklung mit den Weiterbildungsstunden pro Führungskraft.

dritten Mal in Folge eine Semesterkooperation durchgeführt. Die Schirmherrschaft für die Zusammenarbeit hat im Jahr 2024 unser Vorstandsvorsitzender Bert Habets übernommen. Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Transformationsprozesse eines digitalen Medienkonzerns“ konnten die Studierenden an praxisnahen Vorträgen teilnehmen und an konkreten Projekten aus unterschiedlichen Konzernbereichen arbeiten.

Über alle Zielgruppen hinweg setzt ProSiebenSat.1 zur Ansprache von Bewerber:innen stets eine Auswahl sich ergänzender Employer-Branding-Maßnahmen um. Ein zentrales Element ist die Karriere-Webseite: Dort werden nicht nur konkrete Stellenangebote veröffentlicht, sondern auch Einblicke in die Arbeitswelten der ProSiebenSat.1 Group ermöglicht. Außerdem finden potenzielle Bewerber:innen dort Informationen zu Fort- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten, den Unternehmenswerten und Vorzügen von ProSiebenSat.1 als Arbeitgeber. Darüber hinaus informieren wir Talente auf dem unternehmenseigenen Karriere-Blog und teilen über Social-Media-Kanäle Impressionen aus dem Konzern.

Auf Gruppenebene haben sich im Jahr 2024 durchschnittlich 100,9 externe Personen auf eine extern ausgeschriebene Professional-Stelle beworben<sup>16</sup>. Die unternehmensspezifische Frühfluktuationsquote<sup>17</sup> betrug 10,4 Prozent. **ESRS S1-4, S1.MDR-A**

## **Maßnahmen zu Mitarbeiterentwicklung und -bindung**

Die ProSiebenSat.1 Group bietet ihren Mitarbeiter:innen ein umfangreiches Angebot zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die interne P7S1 Academy, deren Angebot für Mitarbeiter:innen im deutschsprachigen Raum sowohl digitale als auch Trainings in Präsenz umfasst. Das Angebot orientiert sich eng an den strategischen Unternehmenszielen der Gruppe sowie dem Bedarf der einzelnen operativen Bereiche. Im Jahr 2024 wurde das Trainingsangebot insbesondere um Lerninhalte zum Thema GenAI erweitert. Darüber hinaus können unsere Beschäftigten zahlreiche Weiterbildungsangebote auf der Plattform „LinkedIn Learning“ nutzen. Im Berichtsjahr verzeichnete der Konzern durchschnittlich 5,5 Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter:in.

### **→ Übersicht Mitarbeiterkennzahlen**

Als essenziell für eine zielgerichtete und kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter:innen sehen wir zudem den regelmäßigen Austausch zwischen Mitarbeiter:in und Führungskraft. Den Rahmen dafür bildet das Dialogformat „Up2Me“, in dem sich Mitarbeiter:innen und Führungskräfte der Konzerngesellschaften, vor allem am Standort Unterföhring, standardisiert zu individueller Leistung, Zielen und Entwicklungspotenzialen austauschen. Mit dem Training „Feedback & Feedforward“ möchte die ProSiebenSat.1 Group Mitarbeiter:innen und Führungskräfte beim erfolgreichen Führen der Gespräche unterstützen und die Feedbackkultur stärken.

Grundsätzlich ist es das Ziel von ProSiebenSat.1, den Mitarbeiter:innen ein attraktives Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen und sie damit langfristig an das Unternehmen zu binden. Daher bietet der Konzern der Belegschaft eine angemessene und am Markt ausgerichtete Vergütung. Zusätzlich können Mitarbeitende in Deutschland und Österreich am Aktienprogramm „MyShares“ teilnehmen, um finanziell an der Entwicklung des Unternehmens zu partizipieren. Ferner sind zahlreiche Sozial- und Nebenleistungen sowie Sportprogramme Bestandteil des Angebots. So bietet die Kooperation mit der Urban Sports GmbH („Urban Sports Club“) Beschäftigten in Deutschland die Möglichkeit, das Sport-, Bewegungs- und Wellnessangebot zu einem stark vergünstigten Preis zu nutzen. Außerdem kooperiert die ProSiebenSat.1 Group mit einem externen Anbieter von familienorientierten Dienstleistungen, der Angebote für Kinderbetreuung, Coaching in

<sup>16</sup> Zur Berechnung der durchschnittlichen Bewerber:innen pro Stellenausschreibung werden alle externen Professional-Bewerbungen durch die Zahl der extern neu ausgeschriebenen Professional-Stellen des gesamten Jahres geteilt.

<sup>17</sup> Die Frühfluktuationsquote ist als Anteil der eingestellten Mitarbeiter:innen definiert, die das Unternehmen aufgrund von Kündigung oder Aufhebung des Arbeitsvertrages innerhalb von sechs Monaten nach Einstellung verlassen.

schwierigen Lebenslagen sowie Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen vermittelt. Die betriebseigene Kindertagesstätte am Standort Unterföhring ergänzt dieses Angebot.

Um Mitarbeitenden ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld zu bieten, hat die ProSiebenSat.1 Group größtenteils hybride Arbeitsmodelle implementiert, die auf die jeweiligen Arbeitsanforderungen und Kultur der einzelnen Unternehmensbereiche zugeschnitten sind. Außerdem besteht für die Beschäftigten in Deutschland die Möglichkeit, innerhalb eines rollierenden Zwölf-Monats-Zeitraums für 30 Arbeitstage aus 25 EU-Ländern und der Schweiz mobil zu arbeiten. Seit dem Jahr 2024 haben Mitarbeiter:innen in Deutschland zudem die Möglichkeit, mit dem Zeitwertkonten-Programm „P7S1 MyTime“, Teile ihres Gehalts, ihrer Überstunden oder Urlaubsansprüche für bezahlte Auszeiten anzusparen. Das auf diese Weise angesparte Guthaben können Mitarbeitende nutzen, um zeitweise ihre Arbeitszeit zu verringern, individuelle Auszeiten zu nehmen oder früher in den Ruhestand zu gehen. Flexible Arbeitszeitmodelle sowie Teilzeitarbeit sind weitere Möglichkeiten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu unterstützen. Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Anteil der Teilzeitmitarbeiter:innen auf 18,8 Prozent<sup>18</sup>.

Im Kontext der Mitarbeiterbindung ist es ProSiebenSat.1 außerdem wichtig, eine gesundheitsfördernde Arbeitskultur zu etablieren. Mit den „P7S1 Mental Health Days“ möchte der Konzern für das Thema mentale Gesundheit sensibilisieren und dessen Entstigmatisierung fördern. Im Geschäftsjahr 2024 haben erneut zwei Mental Health Days stattgefunden. Dabei hatten Mitarbeiter:innen im deutschsprachigen Raum über mehrere Tage hinweg die Möglichkeit, an Vorträgen, Workshops und Trainings zu Themen wie Resilienz, mentale Balance und körperliche Gesundheit teilzunehmen.

Mit den Unternehmenswerten „Passion“, „Innovation“, „Courage“, „Goal-Orientation“ und „Responsibility“ verfolgt die ProSiebenSat.1 Group das Ziel, die Unternehmenskultur sowie die Identifikation der Mitarbeiter:innen mit dem Unternehmen zu stärken und eine gemeinsame Basis für ihre Entscheidungen und Handlungen zu etablieren. Durch regelmäßige Initiativen soll der Austausch zu unseren Werten gefördert und unsere Beschäftigten dabei unterstützt werden, diese in ihren Arbeitsalltag zu integrieren. Für die genannten Maßnahmen im Kontext der Mitarbeiterbindung hat ProSiebenSat.1 im Jahr 2024 einen niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Betrag investiert. Die gesamten Verwaltungskosten betrugen im Berichtsjahr 397 Mio Euro.

→ Konzern-Anhang, Ziffer 9 "Verwaltungskosten"

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit<sup>19</sup> lag zum 31. Dezember 2024 bei 6,9 Jahren. Die unternehmensspezifische Fluktuationsrate im Konzern lag im Geschäftsjahr 2024 bei 14,6 Prozent<sup>20</sup>. Der Personalaufwand der ProSiebenSat.1 Group findet sich im Anhang des Konzernabschlusses.

**ESRS S1-4, S1-6, S1-10, S1-13, S1.MDR-A**

→ Konzern-Anhang, Ziffer 16 "Sonstige Angaben"

## Maßnahmen zu Führungskräfteentwicklung

Durch Trainingsangebote möchte die ProSiebenSat.1 Group Führungskräfte dazu befähigen, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten im Hinblick auf die Führungsarbeit weiterzuentwickeln. In den letzten Jahren hat sich hybrides Führen fest etabliert. Mit dem Training „Hybride Teams führen“ unterstützt der Konzern Führungskräfte bei der Führung und Zusammenarbeit in hybriden Teams. In unseren hybriden Arbeitsmodellen findet die Kommunikation größtenteils virtuell statt, deshalb haben sich auch die Anforderungen an die Kommunikationsfähigkeiten von Führungskräften verändert. Daher bietet ProSiebenSat.1 das Training „Mastering Leadership Conversations“ an. Mit diesem Angebot sollen die Kommunikationskompetenzen der Führungskräfte gestärkt und

18 Zur Berechnung der Teilzeitquote wird die Zahl der Teilzeitkräfte zum 31. Dezember durch die gesamte Zahl der Arbeitnehmer:innen nach Köpfen (Headcount) geteilt.

19 Zur Berechnung der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit wird die Summe der Beschäftigungsdauer aller Arbeitnehmer:innen zum 31. Dezember durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen nach Köpfen (Headcount) zum Stichtag geteilt.

20 Zur Berechnung der Fluktuationsrate wird die Anzahl der Austritte aufgrund von Kündigungen und Aufhebungsverträgen im Berichtszeitraum durch die Anzahl der Mitarbeiter:innen zum Stichtag 31. Dezember dividiert. Austritte aufgrund von Befristungen, Renteneintritt oder Tod werden, im Gegensatz zur Berechnung nach ESRS (siehe Abschnitt „Übersicht Mitarbeiterkennzahlen“), dabei nicht berücksichtigt, da diese keine Rückschlüsse auf die Mitarbeiterbindung zulassen.

Strategien für eine zielführende Kommunikation und überzeugende Gesprächsführung vermittelt werden, insbesondere für die regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterentwicklungsgespräche. Die wachsende Bedeutung von GenAI wirkt sich auch auf Führung aus. Das Top Management hat hier eine Vorbildfunktion inne. Daher schulen wir diese Zielgruppe in der Anwendung von und im verantwortungsvollen Umgang mit GenAI, um gemeinsam mit ihren Teams Einsatzfelder zu erkennen und zu nutzen. Ferner sieht die ProSiebenSat.1 Group die Themen Gesundheit und Inklusion als wichtige Elemente von Führung. Deshalb wurde das Trainingsangebot für Führungskräfte der Konzerngesellschaften, vor allem am Standort Unterföhring, im Berichtsjahr erstmals um einen Workshop zu Neurodivergenz erweitert. In diesem befähigen wir Führungskräfte, die unterschiedlichen neurodiversen Perspektiven und Fähigkeiten ihrer Teammitglieder zu erkennen, entsprechend darauf einzugehen und ihre Teams zielgerichtet anzuleiten. Darüber hinaus betrachten wir es als relevanten Bestandteil von guter Führung, unbewusste Vorurteile zu erkennen. Mit dem Trainingsangebot „Unconscious Bias“ werden Führungskräfte hierfür sensibilisiert. Weitere Schwerpunkte des Trainings sind die Bedeutung von Vielfalt sowie eines fairen Miteinanders im Unternehmen. Im Berichtsjahr verzeichnete der Konzern durchschnittlich 7,8 Weiterbildungsstunden pro Führungskraft.

Führungskräfte stehen oftmals sehr individuellen Herausforderungen gegenüber, weshalb die ProSiebenSat.1 Group das Trainingsangebot durch gezielte Beratungsleistungen ergänzt. So bieten wir Führungskräften Coachings an, die sie in besonderen Führungssituationen begleiten und bei der Ausübung ihrer Führungsaufgaben unterstützen sollen.

Ein weiteres Element der Führungskräfteentwicklung ist die konzernweite Vernetzung über alle Bereiche. Hierzu bietet ProSiebenSat.1 verschiedene Impuls- und Austauschformate an, um ein einheitliches Verständnis über die strategische Ausrichtung zu schaffen und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Das Top Management nimmt dabei eine besondere Rolle ein. Daher fanden im Berichtsjahr speziell für diese Zielgruppe zwei Management Meetings statt, in denen neben der Unternehmensstrategie auch die Themen Führung und Kultur behandelt wurden. Des Weiteren schaffen wir für unsere Führungskräfte in Deutschland in der regelmäßig stattfindenden „Leadership Hour“ Raum für kontinuierlichen Austausch, geben ergänzende Impulse und schärfen Kompetenzen. Hierbei wurden im Jahr 2024 unter anderem die Themen GenAI, Inklusion sowie Feedback vertieft. Unseren weiblichen Führungskräften in den Konzerngesellschaften, vor allem am Standort Unterföhring, bietet das interne Netzwerk „LeadingWomen@P7S1“ eine zusätzliche Möglichkeit, sich auszutauschen. **ESRS S1-4, S1-13, S1.MDR-A**

## Diversität und Inklusion

### KONZEPT IM ZUSAMMENHANG MIT DIVERSITÄT UND INKLUSION

Die ProSiebenSat.1 Group sieht in Diversität und Inklusion nicht nur eine Frage der sozialen Verantwortung, sondern einen entscheidenden Faktor für wirtschaftlichen Erfolg und zukunftsähiges Wachstum. Diversität bedeutet für uns die Anerkennung und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit und Individualität. Unsere Unternehmenskultur lebt von der Vielfalt unserer Mitarbeiter:innen und deren unterschiedlichen Perspektiven, Erfahrungen und Talenten. ProSiebenSat.1 ist der Überzeugung, dass ein Arbeitsumfeld, das von Chancengleichheit und Wertschätzung geprägt ist, die Entfaltung des vollen Potentials eines jeden Mitarbeitenden fördert. Daher ist es unser Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist und allen Mitarbeiter:innen dieselbe hohe Wertschätzung und den Respekt entgegenbringt – unabhängig von Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung sowie sexueller Orientierung und Identität. ProSiebenSat.1 setzt sich daher für die Diversität innerhalb der eigenen Belegschaft, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein. In den fortfolgenden Abschnitten werden hierzu konkrete Maßnahmen aus dem Geschäftsjahr 2024 erläutert.

Darüber hinaus ist Anti-Diskriminierung konzeptionell in unserem Verhaltenskodex verankert. Für ausführliche Informationen zum Verhaltenskodex verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Konzept zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie“ im Kapitel „Allgemeine Informationen“.

→ **Nachhaltigkeitsstrategie**

Unser Engagement zur Förderung einer vielfältigen Belegschaft und unser Einsatz für Gleichberechtigung und Chancengleichheit basieren auf den Leitlinien des Handlungsfelds Diversität und Inklusion unserer konzernweit gültigen Nachhaltigkeitsstrategie. Ebenso haben wir das für uns besonders relevante UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (SDG 10) „Weniger Ungleichheiten“ in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert.

→ **Nachhaltigkeitsstrategie**

Bereits im Jahr 2014 hat die ProSiebenSat.1 Group die Charta der Vielfalt unterzeichnet und folgt den darin vorgegebenen Leitlinien. Auch unsere internen Richtlinien geben vor, dass Mitarbeiter:innen auf allen Hierarchieebenen ausschließlich nach objektiven Kriterien eingestellt und allein aufgrund ihrer Kompetenzen gefördert werden sollen. Mit den gruppenweit auf der Unternehmenswebsite veröffentlichten „Diversity Principles“ möchten wir unser Engagement für Diversität und Inklusion deutlich machen. Wir fördern eine Kultur der Vielfalt und Zugehörigkeit. Dazu gehört es unterschiedliche Sichtweisen, Meinungen und Kompetenzen einzubringen. Die „Diversity Principles“ bilden die Grundlage für unser Handeln, mit dem wir Toleranz und Vielfalt fördern wollen – in unserem Unternehmen und in der Gesellschaft. Wir verstehen dies als Aufgabe all unserer Mitarbeiter:innen sowie unserer Führungskräfte.

Mit der im Geschäftsjahr 2024 zweimal durchgeführten Befragung „Your Voice“ bei Mitarbeiter:innen der Konzerngesellschaften, vor allem am Standort Unterföhring, erheben wir ein Inklusions-Scoring, das auf der Bewertung der inklusiven Arbeitsatmosphäre im Hinblick auf verschiedene Diskriminierungsgründe basiert. Damit können wir die Wirksamkeit unserer Initiativen und Maßnahmen für das Themenfeld Diversität und Inklusion für unsere Belegschaft nachverfolgen und bewerten. Dezidierte Zielwerte für Kennzahlen sind mit Ausnahme des Themenfelds Gleichstellung der Geschlechter nicht festgelegt. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE hat mit Beschluss vom 30. Juni 2022 mit Blick auf § 76 Abs. 4 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c ii) SE-VO in Bezug auf den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht sein sollen: 15 Prozent für die erste Führungsebene und 30 Prozent für die zweite Führungsebene in der ProSiebenSat.1 Media SE. Bei der Zielsetzung wurden weder Belegschaft noch Arbeitnehmervertreter einbezogen. **ESRS S1-1, S1-2, S1-5**

## MAßNAHMEN FÜR DIVERSITÄT

Anlässlich des European Diversity Month im Mai, haben wir uns an der Kampagne „Stimme für Vielfalt – 365 Tage im Jahr“ der Charta der Vielfalt beteiligt: In einem Video haben wir bei Mitarbeiter:innen nachgefragt, warum Konformität durch Diversität ersetzt werden soll. Damit machen wir auf die Bedeutung von Vielfalt und Inklusion in der Arbeitswelt sowie der Gesellschaft aufmerksam.

Mitarbeiternetzwerke als Plattformen für den Austausch von Erfahrungen und Perspektiven sind ein zentrales Element, um Sichtbarkeit insbesondere für unterrepräsentierte Gruppen zu schaffen. Diese Netzwerke fördern eine inklusive Unternehmenskultur, in der Vielfalt als Stärke betrachtet wird. Darüber hinaus sollen sie dazu beitragen, das Bewusstsein für Diversität und Inklusion zu schärfen und ermöglichen eine effektive Zusammenarbeit, die von unterschiedlichen Hintergründen und Sichtweisen profitiert. Daher unterstützen wir das Mitarbeiternetzwerk PROUD@ProSiebenSat.1, unser Frauen-Netzwerk F-Empowerment, das Netzwerk rund um kulturelle Vielfalt Culture Matters sowie das im Jahr 2024 neu gegründete Netzwerk Inklusiv@ProSiebenSat.1 für Inklusion und Barrierefreiheit. Der regelmäßige Austausch zwischen

dem Bereich „Diversity & Inclusion“ und den Mitarbeiternetzwerken unterstützt dabei die Überprüfung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen. Die Netzwerke agieren dabei als Sprachrohr mit Fokus auf bestimmte mögliche Diskriminierungsgründe.

Das von Mitarbeiter:innen gegründete LGBT+-Netzwerk (Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender) PROUD@ProSiebenSat.1, hat es sich zum Ziel gesetzt, Diversität im Konzern weiter sichtbar zu machen und ein aufgeschlossenes Betriebsklima in Bezug auf sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität zu fördern. Im Jahr 2024 nahm das Netzwerk zum dritten Mal am Christopher Street Day in München teil und setzte ein Zeichen gegen Diskriminierung und für Toleranz. Im November wurde das Unternehmen erneut durch die Uhlala GmbH („UHLALA Group“) mit dem Goldstatus des PRIDE Champion Siegels ausgezeichnet. Im Rahmen des Audits wurden die Bereiche Organisationsstruktur, Human Resources, Kommunikation und Sichtbarkeit sowie rechtlicher Rahmen und Regelungen geprüft. Für F-Empowerment steht die Vernetzung und Sichtbarkeit von Frauen im Konzern im Vordergrund. Die Mitglieder des Netzwerks konnten an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen, wie beispielsweise an einem persönlichen Stimmtraining oder einer Veranstaltung zum Thema „Female Finance“. Zudem werden Vernetzungssangebote zu ausgewählten Themen wie „Working-Moms“ oder „Women in Tech“ organisiert. Das Netzwerk Culture Matters hat zum Ziel, Sichtbarkeit für unterrepräsentierte Gruppen zu schaffen sowie Aufklärung rund um kulturelle Vielfalt zu leisten. Anlässlich des Internationalen Tag für Toleranz am 16. November hat das Netzwerk einen Workshop mit dem Titel „Wortwahl zählt: Rassismuskritische Sprache in den Medien“ organisiert. Hier wurden Mitarbeiter:innen geschult, bewusst gegen stereotype Darstellungen vorzugehen und Inhalte zu produzieren, die die Vielfalt in der Gesellschaft unverfälscht repräsentieren sollen.

Auch die externe Vernetzung mit anderen Unternehmen hat eine wesentliche Bedeutung für uns bei der Verbesserung von Diversität und Inklusion, da sie den Austausch bewährter Praktiken und innovativer Ansätze ermöglicht. Durch diese breitere Perspektive wird die Vielfalt der Ideen gefördert. Zugleich entsteht ein umfassenderes Verständnis für die Herausforderungen und Chancen im Bereich Diversität und Inklusion. Über unsere Senior Vice President (SVP) Diversity and Inclusion Anja Reinhard sind wir daher im Beirat der Beyond Gender Agenda GmbH („BeyondGenderAgenda“) aktiv. BeyondGenderAgenda unterstützt die weitere Stärkung von Diversität und inklusiven Arbeitsumfeldern in der Kultur börsennotierter und mittelständischer Unternehmen. Zudem engagieren wir uns im „Bündnis Medien für Vielfalt“. Auf Initiative der Bremischen Landesmedienanstalt haben sich im Jahr 2021 die Medienhäuser ARD, ZDF, Deutsche Welle, Deutschlandradio, RTL Deutschland und ProSiebenSat.1 hierzu zusammengeschlossen. Das Bündnis steht für ein klares Bekenntnis zu Vielfalt in der Medienbranche und organisiert regelmäßige Austauschrunden zwischen den beteiligten Partnern. Im Frühjahr 2024 fand gemeinsam mit den anderen Medienpartnern die Veranstaltung „Medien für Vielfalt: Inklusion im Fokus“ statt, auf der verschiedene Sprecher:innen Impulse für die Verbesserung von Inklusion in der Medienwelt gegeben haben. **ESRS S1-4**

## MAßNAHMEN ZUR GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

Zur Diversität unseres Unternehmens trägt ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen und eine Vielfalt der Geschlechter in der Belegschaft und in Führungspositionen bei. Deshalb haben wir „Geschlechtergleichheit“ als ein für uns besonders relevantes UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (SDG 5) in die Nachhaltigkeitsstrategie der ProSiebenSat.1 Group integriert. Die Kommunikation dieses Ziels nach innen und außen setzt bei Auswahlprozessen sowohl ein klares Signal an potenzielle Führungskräfte als auch an die Entscheider:innen auf allen Führungsebenen. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen in der Gruppe soll bei Frauen und Männern ausschließlich die fachliche und persönliche Eignung ausschlaggebend sein.

Um die Gleichstellung der Geschlechter weiter zu fördern und weibliche Talente im Konzern zu unterstützen, wurde im Jahr 2024 ein Mentoring-Programm für Frauen initiiert. Mentorinnen begleiten Mentees auf ihrem beruflichen Weg, vermitteln wertvolle Erfahrungen, bauen Netzwerke

auf und helfen dabei, Ziele zu erreichen. Durch diese individuelle Förderung möchte der Konzern Frauen ermutigen, Karrierechancen zu ergreifen und die Anzahl von Frauen in Führung steigern. Teilgenommen haben insgesamt 13 Mentorinnen aus der obersten Führungsebene und 13 Mentees.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde zudem ein Austauschformat zwischen Vorstand und weiblichen Führungskräften durchgeführt, um im gemeinsamen Dialog zur aktuellen Situation und Herausforderungen für eine bessere Geschlechterverteilung in Führungspositionen zu sprechen. Ziel ist es, Hindernisse zu identifizieren und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Attraktivität des Arbeitgebers für weibliche Führungskräfte zu steigern.

Die Wirksamkeit unserer Initiativen und Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter messen wir durch die Erhebung des Anteils der weiblichen Führungskräfte in der obersten Führungsebene. Zum 31. Dezember 2024 waren 20,4 Prozent der Mitarbeiter:innen der obersten Führungsebene weiblich. **ESRS S1-4, S1-5, S1-9**

#### **MAßNAHMEN ZUR INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN**

Um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern, ist die Sensibilisierung von Führungskräften von entscheidender Bedeutung. Im Jahr 2024 haben wir deshalb verschiedene Workshops angeboten, die Führungskräfte bei dem Ausbau ihrer Kompetenzen und ihres Wissens unterstützen sollen. So wurden das Austauschformat Leadership Hour zum Thema Inklusion durchgeführt, um für sichtbare und unsichtbare Behinderungen zu sensibilisieren und einen vertraulichen Rahmen für Fragen und Berührungsängste zu bieten. In einem weiteren Workshop „Neurosynergy – Future Ready Leadership“ stand die Vermittlung eines tiefergehenden Verständnisses für Neurodivergenz und neurodivergenten Mitarbeiter:innen im Fokus. Ein unterstützendes Arbeitsumfeld insbesondere für neurodivergente Mitarbeitende kann die mentale Belastung im Team reduzieren und gleichzeitig Kreativität, Innovationskraft und Umsetzungskompetenz fördern.

ProSiebenSat.1 kooperiert das vierte Jahr in Folge mit der myAbility Social Enterprise GmbH („myAbility“), die sich für eine chancengerechte und barrierefreie Gesellschaft einsetzt. Insbesondere Studierende und Akademiker:innen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen im deutschsprachigen Raum werden durch Karriere-Coachings sowie Networking- und Job-Shadowing-Möglichkeiten gefördert. Die Zusammenarbeit mit der Inklusionsinitiative ist für uns von großer Bedeutung, um ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Sie bietet wertvolles Know-how und praktische Unterstützung bei der Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen. Durch die Teilnahme am myAbility Talent Day können wir uns als inklusiver Arbeitgeber präsentieren und haben einen erweiterten Zugang zu neuen Talenten für eine größere Vielfalt in der Belegschaft.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember, haben wir uns auch in diesem Jahr mit einer Inhouse-Aktion an der globalen Kampagne #PositivelyPurple beteiligt. Die Kampagne wird im deutschsprachigen Raum von myAbility als offiziellem Partner von PurpleSpace Ltd. („PurpleSpace“) unterstützt und soll auf die Notwendigkeit der ökonomischen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung aufmerksam machen. Dabei wurden am 3. Dezember 2024 die Logos der Social-Media-Kanäle des Konzerns lila eingefärbt. Mitarbeiter:innen hatten zudem die Möglichkeit, an einem Workshop zu Gebärdensprache mit einer Gebärdensprachdolmetscherin teilzunehmen.

Darüber hinaus arbeiten Inklusionsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung eng abgestimmt an der Umsetzung der zwischen Vorstand und Betriebsrat geschlossenen Inklusionsvereinbarung sowie der Weiterentwicklung der Inklusionsbemühungen. In regelmäßigen Treffen werden die Umsetzung der Inklusionsvereinbarung evaluiert, Anpassungen vorgenommen und neue Initiativen entwickelt. Die Inklusionsvereinbarung gilt für die Konzerngesellschaften, vor allem am Standort Unterföhring.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden wir den Anteil der Mitarbeiter:innen mit Behinderungen berichten, um ein Verständnis dafür zu ermöglichen, in welchem Umfang Menschen mit Behinderungen unter den Beschäftigten des Unternehmens vertreten sind. **ESRS S1-4**

## **Anti-Diskriminierung**

Diskriminierung bezeichnet die Benachteiligung von Personen oder Personengruppen aufgrund bestimmter Eigenschaften. Das Verbot der Diskriminierung ist als Menschenrecht definiert und bildet die Grundlage für ein respektvolles Miteinander. Die Gewährleistung einer Gleichbehandlung aller Mitarbeiter:innen ist ein grundlegender Wert, den der Konzern als einen entscheidenden Faktor betrachtet. Die konzeptionelle Verankerung bildet der im Kapitel „Nachhaltigkeitsstrategie“ beschriebene gruppenweite Verhaltenskodex. Die ProSiebenSat.1 Group toleriert daher keine Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung sowie sexueller Orientierung. Von dem Diskriminierungsgrund ethnische Herkunft und Nationalität sehen wir Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe erfasst, von Weltanschauung sehen wir eine Diskriminierung aufgrund von politischer Meinung erfasst – die Begrifflichkeiten Hautfarbe und politische Meinung werden jedoch nicht ausdrücklich verwendet. Vom Diskriminierungskonzept bisher nicht abgedeckt wird der Diskriminierungsgrund der sozialen Herkunft. Alle Mitarbeiter:innen sind angehalten, Diskriminierungen oder Verstöße gegen im Verhaltenskodex festgehaltene Grundsätze zu melden. Das Hinweisgebersystem als ein zentrales Compliance-Instrument der ProSiebenSat.1 Group bietet auch Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, Bedenken zu äußern und Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße zu geben. Für ausführliche Informationen über das Hinweisgebersystem verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Umgang mit möglichen Regelverletzungen“ im Kapitel „Governance-Informationen“.

→ **Nachhaltigkeitsstrategie** → **Unternehmensführung**

Im Geschäftsjahr 2024 wurden intern sechs Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierungen einschließlich Belästigung gemeldet. Hierbei handelte es sich um Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft oder einer Behinderung. In Verbindung mit den vorgenannten Beschwerden kam es zu einer Kündigung. Darüber hinaus gab es zwei Beschwerden, die über das Hinweisgebersystem eingegangen sind und einen Bezug zur eigenen Belegschaft aufweisen. Dabei gab es keine schwerwiegenden Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte innerhalb der eigenen Belegschaft. Wesentliche Geldbußen oder Schadensersatzzahlungen wurden nicht gezahlt.

Um unsere Mitarbeiter:innen zu verschiedenen Diskriminierungsgründen zu informieren und auf die Beschwerdemechanismen aufmerksam zu machen, schulen wir die Belegschaft deutschlandweit mit einem verpflichtenden Training zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Mit unserem Verhaltenskodex positionieren wir uns unter anderem auch klar gegen jegliche Art von sexueller Gewalt oder Machtmissbrauch. **ESRS S1-1, S1-3, S1-17**

## **Einbindung unserer Mitarbeiter:innen**

Teilhabe und Feedback verstehen wir als wichtige Elemente unserer Unternehmenskultur. Die ProSiebenSat.1 Group ist bestrebt, ihren Beschäftigten ein Umfeld zu bieten, in dem sie Themen offen ansprechen und ihre Meinung frei äußern. Die im Folgenden dargestellten Initiativen sollen daher den Austausch mit unseren Mitarbeiter:innen fördern. Sie ermöglichen zudem Feedback zum unternehmerischen Handeln und damit verbundenen Auswirkungen für die Mitarbeitenden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern für die Mitarbeiter:innen der Konzerngesellschaften, vor allem am Standort Unterföhring, die Befragung „Your Voice“ eingeführt. Die fortan regelmäßige Befragung ermöglicht wertvolle Einblicke in die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter:innen, ihre Wahrnehmung von ProSiebenSat.1 als Arbeitgeber und unterschiedliche Faktoren, die ihr

Engagement beeinflussen. Im Anschluss an jede Befragung werden die Ergebnisse auf Unternehmensebene analysiert und Fokusthemen identifiziert. Gleichzeitig werden Mitarbeitende ermutigt, die Ergebnisse proaktiv in ihren Teams zu diskutieren und gezielte Maßnahmen zu initiieren.

Solche kulturprägenden Initiativen, wie die Befragung „Your Voice“, werden in kontinuierlicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Betriebsräten erarbeitet. Sie fungieren als gesetzliche Interessenvertretung der Mitarbeiter:innen und sind eine zentrale Anlaufstelle für deren Belange. Neben lokalen Betriebsratsgremien verfügt der Konzern über eine Vereinbarung mit seinen Beschäftigten über die Vertretung durch einen Societas Europaea (SE) Betriebsrat, zur Sicherung der Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Unterrichtung und Anhörung in grenzüberschreitenden Angelegenheiten der ProSiebenSat.1 Group.

Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden „Vorstands-Updates“ haben Mitarbeiter:innen im deutschsprachigen Raum zudem die Möglichkeit, zu Themen rund um die Unternehmensentwicklung, -strategie und -kultur in einen direkten Austausch mit dem Vorstand zu gehen.

Ergänzend können sich die Mitarbeiter:innen an weitere Kontaktpersonen, wie etwa die Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsbeauftragte und HR Business Partner:innen, wenden. Darüber hinaus stehen ihnen verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung – von persönlichen Entwicklungsgesprächen bis hin zu unserem Hinweisgebersystem. Für ausführliche Informationen über das Hinweisgebersystem verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Umgang mit möglichen Regelverletzungen“ im Kapitel „Governance-Informationen“. **ESRS S1-2, S1-3, S1-4, S1-8**

→ Unternehmensführung

## Übersicht Mitarbeiterkennzahlen

### MITARBEITER:INNEN NACH BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS UND GESCHLECHT / ESRS S1-6

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember 2024

Zahl der Arbeitnehmer	Weiblich	Männlich	Divers <sup>1</sup>	Keine Angaben	Insgesamt
<b>3.727</b>	<b>3.748</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>7.477</b>	
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3.266	3.434	1	1	6.702
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	458	313	—	—	771
Zahl der Abrufkräfte	3	1	—	—	4
Zahl der Vollzeitkräfte	2.718	3.349	1	1	6.068
Zahl der Teilzeitkräfte	1.009	399	—	—	1.409

1 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

### MITARBEITER:INNEN NACH BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS UND REGION / ESRS S1-6

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember 2024

Zahl der Arbeitnehmer	Deutschland	Österreich/Schweiz	USA	UK	Sonstige	Insgesamt
<b>6.404</b>	<b>578</b>	<b>312</b>	<b>4</b>	<b>179</b>	<b>7.477</b>	
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	5.639	568	312	4	179	6.702
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	761	10	—	—	—	771
Zahl der Abrufkräfte	4	—	—	—	—	4
Zahl der Vollzeitkräfte	5.181	406	304	4	173	6.068
Zahl der Teilzeitkräfte	1.223	172	8	—	6	1.409

### MITARBEITER:INNEN NACH LAND / ESRS S1-6

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember 2024

	Zahl der Arbeitnehmer <sup>1</sup>
Deutschland	6.404

1 Länder mit mindestens 50 Arbeitnehmern, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl ausmachen.

### MITARBEITER:INNEN NACH GESCHLECHT / ESRS S1-6

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember 2024

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer
Weiblich	3.727
Männlich	3.748
Divers <sup>1</sup>	1
Keine Angaben	1
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b>	<b>7.477</b>

1 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

### MITARBEITER:INNEN NACH ALTERSGRUPPEN / ESRS S1-9

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember 2024

	Zahl der Arbeitnehmer
Unter 30 Jahre	1.397
30–50 Jahre	5.049
Über 50 Jahre	1.031
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b>	<b>7.477</b>

### OBERSTE FÜHRUNGSEBENE<sup>1</sup> NACH GESCHLECHT / ESRS S1-9

Mitarbeiter:innen und Geschäftsführer:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember 2024

	Anzahl	Anteil
Weiblich	11	20,4 %
Männlich	43	79,6 %
Divers <sup>2</sup>	—	—
Keine Angaben	—	—
<b>Gesamtzahl</b>	<b>54</b>	<b>100,0 %</b>

1 Oberste beide Management Level (Top + Senior Management).

2 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

### FLUKTUATION / ESRS S1-6

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember 2024

	Anzahl
Austritte	2.070
in %	—
<b>Fluktuationsquote<sup>1</sup></b>	<b>27,7</b>

1 Bei der Berechnung der Fluktuationsquote wird die Anzahl aller Austritte im Berichtszeitraum durch die Anzahl der Mitarbeiter:innen zum Stichtag 31. Dezember dividiert.

## VERGÜTUNGSKENNZAHLEN / ESRS S1-16

zum 31. Dezember 2024

	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle in Prozent <sup>1</sup>	20,7
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütungen <sup>2</sup>	22,1

1 Die Erhebung der Vergütung erfolgt nach dem Zuflussprinzip, nach dem alle Vergütungsbestandteile einbezogen werden, die den Beschäftigten innerhalb des Kalenderjahres zugeflossen sind. Dabei wird zunächst die Gesamtvergütung eines Beschäftigten ins Verhältnis zur jeweiligen vertraglichen Arbeitszeit gesetzt, um den Bruttostundenverdienst zu ermitteln. Anhand dessen wird über alle weiblichen und männlichen Beschäftigten jeweils ein Mittelwert gebildet, der Grundlage für die Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles ist.

2 Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen geteilt durch den Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person).

## WEITERBILDUNGSSTUNDEN DER MITARBEITER:INNEN / ESRS S1-13

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount), durchschnittliche Stundenanzahl pro Mitarbeiter:in

	2024
Weiblich	5,9
Männlich	5,1
Divers <sup>1</sup>	25,0
Keine Angaben	—
<b>Insgesamt</b>	<b>5,5</b>

1 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

## TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALE DIALOG / ESRS S1-8

zum 31. Dezember 2024

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Vertretung am Arbeitnehmer EWR <sup>1</sup>	Arbeitsplatz (EWR) <sup>1</sup>
0-19 %	Deutschland	
20-39 %		
40-59 %		Deutschland
60-79 %		
80-100 %		

1 EWR = Europäischer Wirtschaftsraum, für Länder mit mindestens 50 Arbeitnehmern, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl ausmachen.

## TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG / ESRS S1-8

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember 2024

Abdeckungsquote EWR <sup>1</sup>	in %
	9

1 EWR = Europäischer Wirtschaftsraum.

## GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

### Konzepte im Zusammenhang mit Zuschauer:innen und Nutzer:innen

Die ProSiebenSat.1 Group erreicht jeden Tag viele Millionen Menschen. Mit unseren 15 Free- und Pay-TV-Sendern in Deutschland, Österreich und der Schweiz sprechen wir unterschiedliche Zielgruppen an und erreichen allein im Hauptumsatzmarkt Deutschland monatlich fast 60 Millionen Menschen. Entertainment ist unser Kerngeschäft, wobei der strategische Schwerpunkt auf der Streaming-Plattform Joyn liegt. Im Jahr 2024 verzeichnete Joyn monatlich bereits rund 7,1 Millionen Nutzer:innen. Der Zuschauermarktanteil der ProSiebenSat.1-Sender

betrug im Geschäftsjahr 2024 20,0 Prozent bei den 20- bis 59-jährigen Zuschauer:innen in Deutschland. Hinzu kommen die Digitalangebote des Konzerns in den Segmenten Commerce & Ventures und Dating & Video, mit denen weitere Zielgruppen adressiert werden.

→ **Organisation und Konzernstruktur** → **Rahmenbedingungen des Konzerns**

Aus dieser Reichweite und Marktposition erwächst eine gesellschaftliche Verantwortung, der wir uns bewusst sind. Wir erkennen daraus für uns die Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern. ProSiebenSat.1 spricht in diesem Zusammenhang von Zuschauer:innen und Nutzer:innen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit des Konzerns ergeben sich spezifische Themen im Zusammenhang mit den in ESRS S4 behandelten Nachhaltigkeitsaspekten, die von wesentlicher Bedeutung sind: Durch rechtskonforme Gestaltung der Medieninhalte wird Aspekte der persönlichen Sicherheit von Zuschauer:innen und Nutzer:innen Rechnung getragen (**Medienregulierung**). Hierunter fallen auch jugendschutzrechtliche Vorgaben, deren Nicht-Einhaltung zu potenziell negativen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche als besonders vulnerable Nutzer:innen führen können. Ebenso können Verstöße beispielsweise Reputationsrisiken für den Konzern nach sich ziehen. Als Medien- und Digitalkonzern kann ProSiebenSat.1 eine besondere Rolle bei der sozialen Eingliederung und Integration von Menschen mit Behinderung spielen, indem durch **barrierefreie Angebote** gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und somit potenziell positive Auswirkungen für diese Nutzergruppe geschaffen werden. Mit den Angeboten und insbesondere den Medien-Inhalten trägt die ProSiebenSat.1 Group zudem zur öffentlichen Meinungsbildung in der gesamten Gesellschaft bei (**Public Value**). Gleichzeitig kann ein hochwertiges Programmangebot – oder sein Fehlen – zur Steigerung bzw. Minderung der Attraktivität der Content-Angebote für Zuschauer:innen und Nutzer:innen beitragen und somit Chancen oder Risiken für die Werbevermarktung nach sich ziehen. Zugleich engagiert sich der Konzern für die Gesellschaft und kann positive Auswirkungen erzielen, indem die mediale Reichweite für soziale Zwecke genutzt wird (**Corporate Citizenship** – unternehmensspezifisches Thema). Detaillierte Informationen zu den wesentlichen IROs, die im Zusammenhang mit Zuschauer:innen und Nutzer:innen unsere Angebote und Dienstleistungen identifiziert wurden, finden sich im Abschnitt:

→ **Doppelte Wesentlichkeitsanalyse**

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden außerdem IROs identifiziert, die sich aus dem Recht auf Privatsphäre von Zuschauer:innen und Nutzer:innen sowie aus dem Schutz ihrer personenbezogenen Daten ergeben. Datenabflüsse infolge unbefugter Zugriffe oder fehlender datenschutzrechtlicher Absicherungen können für die Betroffenen negative Auswirkungen – von Unzufriedenheit bis hin zu psychischen oder physischen Belastungen – nach sich ziehen. Diese Auswirkungen wurden auch für weitere Stakeholdergruppen als wesentlich identifiziert: sie können je nach Art der betroffenen Daten gleichermaßen beispielsweise Lieferanten, Geschäftspartner oder Mitarbeiter:innen betreffen. Diese Themen sind zudem aufgrund unserer digitalen Geschäftsmodelle von grundlegender Relevanz für alle drei Segmente. Daher werden die Themen **Datenschutz** und **Informationssicherheit** als unternehmensspezifische Themen behandelt und die Prozesse, Strukturen und Maßnahmen zur Verhinderung von Datenschutzvorfällen detaillierter betrachtet.

→ **Datenschutz** → **Informationssicherheit**

Der Verhaltenskodex legt den grundsätzlichen Handlungsrahmen für den Umgang mit den beschriebenen wesentlichen IROs mit Bezug auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen konzeptionell fest. Der Kodex gibt allen Mitarbeitenden Orientierung in ihrer Tätigkeit. Ausführliche Informationen über den Verhaltenskodex finden sich im Abschnitt Nachhaltigkeitsstrategie. In Bezug auf die einzelnen in diesem Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte wird der Verhaltenskodex durch interne Richtlinien und Handlungsprinzipien ergänzt, die detailliertere Regelungen hinsichtlich des Managements wesentlicher IROs beinhalten. Diese werden in den fortfolgenden themenbezogenen Abschnitten dargestellt. **ESRS S4.SBM-3, S4-1, S4.MDR-P**

→ **Nachhaltigkeitsstrategie**

## Verfahren zur Einbeziehung von Zuschauer:innen und Nutzer:innen und Umgang mit Beschwerden

Zuschauer:innen und Nutzer:innen stehen im Mittelpunkt unserer Geschäftstätigkeit, unsere Angebote sollen nach ihren Bedürfnissen ausgerichtet werden. Ihre Perspektiven werden auf unterschiedliche Weise direkt oder über Vertreter ihrer Interessen einbezogen. Grundlage für Unternehmensentscheidungen zur Gestaltung von Medieninhalten und digitalen Angebote bietet die Zuschauermarktforschung, die ausführlich im Kapitel „Unser Konzern: Grundlagen“ im Abschnitt „Forschung und Innovation“ beschrieben wird.

### → [Forschung und Innovation](#)

Über die Zuschauerredaktion sowie über verschiedene Social-Media-Kanäle der Sendermarken, Formate und Digitalangebote können Zuschauer:innen und Nutzer:innen in den direkten Kontakt mit ProSiebenSat.1 treten. Zudem finden ihre Perspektiven über regelmäßige Austauschformate mit stellvertretenden Experten Eingang in die unternehmerischen Entscheidungsfindungen. Dies sind beispielsweise die Medienaufsicht sowie Vertreter besonders verletzlicher Zuschauergruppen, wie die Jugendschutzaufsicht oder Behindertenverbände. So werden beispielsweise die Belange minderjähriger Zuschauer:innen und Nutzer:innen anlassbezogen bei der Konzeption neuer Programminhalte oder digitaler Angebote sowie bei der Bewertung festgestellter Verstöße gegen jugendschutzrechtliche Bestimmungen einbezogen, indem eine Beratung mit der zuständigen Freiwilligen Selbstkontrolleinrichtungen zu notwendigen jugendschützerischen Maßnahmen erfolgt. Die Jugendschutzbeauftragten der Sender und Online-Angebote nehmen zudem mehrmals im Jahr an Sitzungen der Gremien der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen („FSF“) und Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter („FSM“) und an themenspezifischen Schulungen teil und tauschen sich dabei über aktuelle Entwicklungen in Jugendschutzbelangen aus. Die Perspektiven von Menschen mit Behinderung insbesondere auf das barrierefreie Programmangebot und die technische Umsetzung von Barrierefreiheit finden beispielsweise durch Teilnahme am „Bündnis Medien für Vielfalt“ Eingang in die Planung barrierefreier Angebote. Das Bündnis veranstaltet einmal jährlich eine Fachveranstaltung für den Austausch mit der Medienbranche und Betroffenenverbänden. Die Geschäftsleitung der Rundfunkveranstalter bzw. der Anbieter von Onlineangeboten trägt die letzliche Verantwortung für die operative Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse und Einbeziehung der Zuschauer- und Nutzer-Interessen.

ProSiebenSat.1 hat mit einem Beirat unter Vorsitz des ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber ein Gremium geschaffen, das den Vorstand in gesellschaftlichen, ethischen und medienpolitischen Fragen berät und durch eine interdisziplinäre Besetzung die Perspektive aus gesamtgesellschaftlicher Sicht einbringt. Weitere Informationen über Formate zur Einbeziehung von Zuschauer:innen und Nutzer:innen finden sich im Abschnitt:

### → [Nachhaltigkeitsstrategie](#)

ProSiebenSat.1 bietet Nutzer:innen seiner Content-Angebote verschiedene Meldekanäle, um Bedenken gegenüber einem Inhalt zu äußern und eine Überprüfung durch den Anbieter selbst, eine Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle oder der Medienaufsicht zu veranlassen. Das Hinweisgebersystem als ein zentrales Compliance-Instrument der ProSiebenSat.1 Group bietet auch Zuschauer:innen und Nutzer:innen die Möglichkeit, Bedenken zu äußern und Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße zu geben. Ausführliche Informationen über das Hinweisgebersystem finden sich im Kapitel „Governance-Informationen“ im Abschnitt „Umgang mit möglichen Regelverletzungen“.

### → [Unternehmensführung](#)

In Deutschland sind verschiedene Landesmedienanstalten in den einzelnen Bundesländern für die Aufsicht über Content-Angebote zuständig. Das Impressum des einzelnen Anbieters aus der ProSiebenSat.1 Group informiert die Zuschauer:innen und Nutzer:innen über die für das jeweilige Angebot zuständige Landesmedienanstalt. Dieses wird in den TV-Programmen der ProSiebenSat.1 Gruppe einmal pro Tag ausgestrahlt sowie im Internet und im Teletext dauerhaft zum Abruf bereitgehalten. Darüber hinaus bieten die Medienanstalten selbst auch eine allgemeine

Anlaufstelle: Unter [www.programmbeschwerde.de](http://www.programmbeschwerde.de) können die Nutzer:innen unserer Content-Angebote Beschwerden platzieren. Die Medienaufsicht über audiovisuelle Angebote erfolgt in Österreich durch die Kommunikationsbehörde Austria („KommAustria“) und in der Schweiz durch das Bundesamt für Kommunikation („BAKOM“).

In den, im Internet veröffentlichten, Senderimpressen sind zudem die jeweils zuständigen Jugendschutzbeauftragten und ein direkter Mail-Kontakt genannt. Zuschauer:innen und Nutzer:innen können zudem über eine Beschwerde bei der zuständigen Freiwilligen Selbstkontrolleinrichtung eine Überprüfung eines kritisierten Contents auslösen. So können Beschwerden über Werbemittel insbesondere beim Deutschen Werberat, Beschwerden über Webseiten bei der FSM und Beschwerden über TV-Inhalte bei der FSF eingereicht werden. Ein Beispiel dafür ist das bei der FSF installierte Hotline-Beschwerdeverfahren, in dem die FSF die Sendung prüft und eine Alterseinstufung vornimmt. Auch in Österreich existiert mit dem Verein zur Selbstkontrolle audiovisueller Medienangebote zum Schutz von Minderjährigen seit 2021 eine Selbstkontrolleinrichtung für TV- und Video-on-Demand-Anbieter.

Soweit individuelle Ansprüche, beispielsweise aufgrund von Urheber- oder Persönlichkeitsrechtsverletzungen, erhoben werden, erfolgt die Überprüfung von Content durch die zentrale Rechtsabteilung der ProSiebenSat.1 Media SE. Über diese erfolgt erforderlichenfalls auch die Veranlassung der Materialsperrung bzw. Löschung von Angeboten, die Abgabe von Unterlassungserklärungen und Anerkennung etwaiger Schadensersatz- und/oder Geldentschädigungsansprüche ebenso wie etwa die Überwachung der ordnungsgemäßen Veröffentlichung einer zu veröffentlichtenden Gegendarstellung, um den Rechtsfrieden wieder herzustellen.

Bei Anhörungsverfahren wegen des Verdachts etwaiger Rechtsverstöße im Content-Angebot ist die Rechtsabteilung der ProSiebenSat.1 Media SE zudem die zentrale Ansprechpartnerin für die Medienaufsichtsbehörden. Sie prüft und verteidigt ein als berechtigt anzusehendes Angebot oder sorgt dafür, dass ein festgestellter Verstoß künftig unterbleibt und ein etwaiger Beanstandungs- und Untersagungsbescheid den verantwortlichen Mitarbeiter:innen bekannt ist und beachtet wird.  
**ESRS S4.SBM-3, S4-1, S4-2, S4-3**

## **Medienregulierung**

### **KONZEPT**

Der Verhaltenskodex legt den grundsätzlichen Handlungsrahmen in Bezug auf die Einhaltung medienrechtlicher Bestimmungen fest, um potenzielle negative Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen der Medienangebote durch eine Nicht-Einhaltung sowie die daraus erwachsenden Risiken für das Unternehmen zu vermeiden. Er schreibt allen im Segment Entertainment tätigen Mitarbeiter:innen die Wahrung der Prinzipien journalistischer Unabhängigkeit und Ethik sowie der Grundsätze zur Trennung von Werbung und Programm vor. Diese Prinzipien werden durch detailliertere Richtlinien in die operative Tätigkeit umgesetzt:

Bei all unseren Aktivitäten sind wir der freiheitlich demokratischen Grundordnung verpflichtet, die insbesondere auf dem Grundrecht der Meinungsfreiheit basiert. Der Konzern hat Leitlinien formuliert, denen alle Journalist:innen und redaktionell Verantwortlichen verpflichtet sind. Die „Leitlinien zur Sicherung der journalistischen Unabhängigkeit“ konkretisieren dabei das Verständnis der publizistischen Grundsätze des Pressekodex des Deutschen Presserates. Journalist:innen sind demnach in der Gestaltung ihrer redaktionellen Beiträge grundsätzlich frei und sollen unabhängig von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Interessen berichten. Leitlinien für die journalistische Arbeit werden durch die Chefredaktion regelmäßig auf Aktualität überprüft, um ihre Angemessenheit zu bewerten und falls erforderlich neue Anforderungen an die Redaktionen abzubilden, die sich beispielsweise durch technologischen Wandel ergeben. So hat die Chefredaktion Redaktionsleitlinien entwickelt, um eine verantwortungsvolle Nutzung künstlicher Intelligenz im journalistischen Prozess zu gewährleisten.

Die ProSiebenSat.1 Group verpflichtet sich zur Abgrenzung zwischen redaktioneller Berichterstattung und Veröffentlichungen zu werblichen Zwecken. In begründeten Einzelfällen, die den Verdacht des Einsatzes von Schleichwerbung nahelegen, kann ein Kontrollgremium tätig werden. Der Konzern ist zudem in Deutschland verpflichtet, den Bestimmungen des Medienstaatsvertrages sowie der „Gemeinsamen Satzung zur Durchführung der Werbevorschriften des Medienstaatsvertrags“ der Landesmedienanstalten zu folgen. Die ProSiebenSat.1-Werberichtlinien zur Trennung von Werbung und Programm enthalten konkrete Erläuterungen zu Platzierungsverboten für bestimmte Produkte und Dienstleistungen. Sie geben den Mitarbeiter:innen der deutschen Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group verbindliche Vorgaben im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses, um Verstöße gegen Programmgrundsätze möglichst zu verhindern. Für die deutschen Sender sollen die Richtlinien dem Erhalt der journalistischen Glaubwürdigkeit dienen und inhaltlich die Unabhängigkeit von Einflüssen Dritter als oberste programmatische Leitlinie absichern.

Nicht zuletzt haben jugendschutzrechtliche Bestimmungen im Rahmen der Medienregulierung eine wichtige Bedeutung. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Jugendschutzbeauftragten: Sie sollen dafür Sorge tragen, dass alle vom Konzern verantworteten Inhalte in TV und Internet altersgerecht angeboten werden. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Inhalten zu erschweren, die für ihre Altersgruppe ungeeignet sind. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und das Jugendschutzgesetz (JuSchG) setzen dafür klare Vorgaben. Die Jugendschutzbeauftragten sind in ihrer Bewertung weisungsfrei und dafür verantwortlich, die Sender dahingehend zu beraten, dass für Kinder und Jugendliche ungeeignete Inhalte im Rundfunk ausschließlich zu den gesetzlich vorgegebenen Sendezeiten ausgestrahlt werden. **ESRS S4-1, S4-4**

## MAßNAHMEN

Die zentrale Chefredaktion der Seven.One Entertainment Group ist auf operativer Ebene dafür verantwortlich, dass bei der redaktionellen Arbeit aller Sender die journalistische Unabhängigkeit gewahrt bleibt. In täglich stattfindenden Konferenzen mit den Redaktionen und Programmmanager:innen werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Berichterstattung und des Programms diskutiert. Bei der Freigabe von redaktionellen Beiträgen gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip. In internen Schulungen werden Themen wie Presserecht und Jugendschutz geschult und vertieft.

ProSiebenSat.1 führt mehrere Gerichtsverfahren zu Fragen von über den Einzelfall hinausreichender Tragweite. Der Ausgang dieser Verfahren kann also Einfluss nehmen auf die künftige Ausgestaltung von Content-Angeboten einschließlich der Werbung, die den Zuschauer:innen und Nutzer:innen angeboten werden. Hierzu gehören insbesondere Verfahren zur Zulässigkeit regionalisierter Werbung, zur Tragweite der Satzungsbefugnis der Landesmedienanstalten im Hinblick auf Werbung sowie zu Online-Gewinnspielangeboten in Abgrenzung zum Glücksspielrecht.

Die Jugendschutzbeauftragten werden möglichst frühzeitig in die Konzeption, Produktion und den Einkauf von Programmen eingebunden. Zugleich sollen sie bei Internet-Angeboten des Konzerns den Einsatz technischer Schutzmöglichkeiten – zum Beispiel durch PIN-Verfahren oder die Filtersoftware JusProg – für die Verbreitung jugendschutzrelevanter Inhalte gewährleisten. Die Jugendschutzbeauftragten führen interne Schulungen für TV- und Online-Redakteur:innen durch und nehmen selbst am Zertifizierungsprogramm gemäß JuSchG teil. Darüber hinaus beteiligt sich der Jugendschutz aktiv in den Gremien der FSF und FSM. Dieser Austausch mit Fachexpert:innen der Selbstkontrolleinrichtungen und Jugendschutzbeauftragten anderer Sender ermöglicht es, die Bewertung der Angemessenheit ergriffener Jugendschutzmaßnahmen und ihre Fortentwicklung, um sie falls erforderlich an neue Anforderungen oder technische Standards anzupassen. **ESRS S4-4, S4.MDR-A**

## KENNZAHLEN UND ZIELE

Die ProSiebenSat.1 Group strebt im Hinblick auf potenziell negative Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen danach, ihre Medienangebote im Rahmen der geltenden Gesetze herzustellen und anzubieten bzw. auszuwerten. Die Wirksamkeit unserer diesbezüglichen Maßnahmen wird anhand der Anzahl und Art von Rechtsverstößen bemessen, die in unseren gesamten Medienangeboten im Laufe eines Jahres festgestellt werden. Wir haben im Jahr 2024 insgesamt 17 programmbezogene Rechtsverstöße erfasst. Hierzu zählen Verstöße gegen journalistische Sorgfaltspflichten, Programmgrundsätze sowie jugendschutzrechtliche Bestimmungen und Persönlichkeitsrechte.

Im Einzelnen gehen in die Kennzahl alle meldepflichtigen programmbezogenen Rechtsverstöße (Compliance-Verstöße) ein, zu denen im Geschäftsjahr 2024 eine der folgenden Entscheidungen zugestellt wurde:

- Bußgeldbescheide, zur Hauptverhandlung zugelassene Anklagen oder Strafbefehle,
- Beanstandungen<sup>21</sup> durch die Medienaufsichtsbehörden, sowie
- Entscheidungen von Gremien der freiwilligen Selbstkontrolle oder ähnlichen Institutionen, soweit sie der Qualität einer behördlichen Verwarnung gleichkommen oder Sanktionscharakter haben.

Ferner zählen alle urheberrechtlichen Vorgänge, bei denen von unserer Seite eine Unterlassungserklärung abgegeben wurde – unabhängig davon, ob eine Rechtspflicht anerkannt wurde oder nicht – als Rechtsverstoß. Des Weiteren werden Presse- und äußerungsrechtliche Verstöße sowie die Verletzung von Persönlichkeitsrechten in die Kennzahl einbezogen, sofern es zu einer Verurteilung durch ein Gericht gekommen ist oder – unabhängig davon, ob eine Rechtspflicht anerkannt wurde oder nicht – eine Geldentschädigung gezahlt oder sonstige Zahlungen, wie Übernahme der Kosten des Rechtsbeistands, geleistet wurden.<sup>22</sup>

Ein konkret messbares Ziel wurde im Kontext von Rechtsverstößen nicht definiert. Die kontinuierliche Begleitung der Fälle durch die zentrale Rechtsabteilung der ProSiebenSat.1 Media SE soll die Bewertung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zur Einhaltung der medienrechtlichen Vorgaben sicherstellen. Soweit sich aus derartigen Verfahren programmliche Fehlentwicklungen ableiten lassen, werden – gegebenenfalls nach gerichtlicher Klärung der mit einer Beanstandung verbundenen Rechtsfragen – die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, damit der gerügte Verstoß nicht erneut im Programm bzw. Content-Angebot vorkommt. Der Katalog erforderlicher Maßnahmen umfasst dabei insbesondere die Sperrung von Sendematerial, die Information und/oder Schulung der Mitarbeiter:innen oder auch die Anpassung bzw. Umstellung eines Produktionsprozesses, der für den betreffenden programmlichen Verstoß ursächlich war. Entsprechendes gilt für Zuschauer- oder Betroffenenbeschwerden. Sie werden unverzüglich auf ihre Berechtigung hin geprüft und einer der Beschwerde angemessenen Klärung zugeführt. **ESRS S4.MDR-T**

## Barrierefreie Angebote

### KONZEPT

Die ProSiebenSat.1 Group setzt sich für einen barrierefreien Zugang zu ihren Angeboten ein, um die in der Wesentlichkeitsanalyse in diesem Zusammenhang identifizierten positiven Auswirkungen

<sup>21</sup> Beanstandungsbescheide, die mehrere eigenständige Programminhalte in einem Bescheid zusammenfassen (z.B. zwei Folgen einer Serie), fließen dabei entsprechend der Anzahl der beanstandeten Programmteile mehrfach ein. Ein Beanstandungsbescheid, der denselben Programminhalt (z.B. Werbespot) aufgrund unterschiedlicher Sendedaten im selben Programm beanstandet, wird nur einmal gezählt. Wird hingegen dieselbe Programminhalt (z.B. Werbespot) auf unterschiedlichen Sendern (z.B. ProSieben und Kabel Eins) beanstandet, wird jede Beanstandung eigenständig gezählt.

<sup>22</sup> Bei Ansprüchen mehrerer natürlicher oder juristischer Personen als Betroffene, richtet sich die Zählweise nach der Anzahl der hierzu im Rahmen eines effizienten Geschäftsbetriebs angelegten Aktenvorgänge.

auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen sowie daraus resultierenden Chancen für das Unternehmen zu fördern. Wir bieten unter anderem auf unseren Sendern und auf Joyn untertitelte Programmflächen, Audiodeskriptionen für Blinde und Menschen mit Sehbehinderung, Formate in Gebärdensprache sowie seit dem Jahr 2023 auch in Leichter Sprache an, um die Informationsverbreitung bei Zielgruppen mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen bei der Rezeption von Medieninhalten zu verbessern und so zu ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beizutragen. ProSieben startete bereits im Jahr 2000 das erste regelmäßige Untertitelangebot für Gehörlose im deutschen Privatfernsehen. Die Gruppe strahlt seitdem auf nahezu all ihren Free-TV-Sendern barrierefreie Inhalte aus und treibt ihren Ausbau kontinuierlich voran. Das Thema findet sich über die Handlungsfelder „Public Value & Corporate Citizenship“ und „Diversität & Inklusion“ als wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie wieder. Im Jahr 2024 wurde zudem der Ausbau barrierefreier Angebote der Sendergruppe als weiteres ESG-Ziel eingeführt. Hierdurch wurden die Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie der ProSiebenSat.1 Group noch umfassender in die Vorstandsziele integriert. Die Zielsetzung dient zudem der Bewertung der Wirksamkeit der im folgenden Abschnitt geschilderten Maßnahmen zum Ausbau barrierefreier Angebote. Weitere Informationen zu den ESG-Zielen auf Konzernebene finden sich im Vergütungsbericht in den Abschnitten „Short Term Incentive (Performance Bonus)“, „ESG-Ziele auf Konzernebene“ sowie „Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung“. **ESRS S4-1, S4-4**

→ Doppelte Wesentlichkeitsanalyse → Vergütungsbericht

## MAßNAHMEN

Im Jahr 2024 wurde im Segment Entertainment das gesamte Angebot barrierefreier Sendungen ausgebaut. Aktuell sind auf fünf deutschen ProSiebenSat.1-Sendern Untertitel im Programm: SAT.1, ProSieben, Kabel Eins, sixx und ProSieben MAXX, mit einem sehr breiten Angebot verschiedener Formate und Programmflächen. Seit dem Jahr 2023 bieten wir auch für unsere österreichischen Sender Puls 4, ATV, ATV II und Puls24 sowie den schweizerischen Sender Puls 8 Untertitel über Teletext an. Gehörlosenuntertitel geben verschriftlicht in verkürzter Form alle wesentlichen Informationen einer Sendung wieder, die auch Hörende bekommen. Sie werden nach internen Gestaltungsvorgaben erstellt.

Das Angebot von Audiodeskription, Gebärdensprache und Sendungen in Leichter Sprache entwickelt sich kontinuierlich weiter. Bei Sendungen mit Audiodeskription wird der Originalton durch eine zusätzliche Bildbeschreibung ergänzt. Ein:e Sprecher:in beschreibt auf einer zusätzlichen Tonspur in kurzen und klaren Formulierungen, was zu sehen ist (z.B. Handlung und Ort des Geschehens sowie Aussehen, Gestik und Mimik der Personen). Audiodeskription wird nach internen Gestaltungsvorgaben erstellt. Sendungen mit Gebärdensprache sind Sendungen, bei denen Gebärdensprachdolmetschende sichtbar im Bild eingeblendet werden, die die Lautsprache in Deutsche Gebärdensprache (DGS) übersetzen. DGS ist eine offiziell anerkannte Sprache, mit der stark Schwerhörige und Gehörlose kommunizieren. Die DGS ist eine visuell-manuelle Form der Sprache und besteht aus Handzeichen, Mimik sowie Körperhaltung. Leichte Sprache ist die Untertitelung oder neue Vertonung einer Sendung, wobei die Original-Textfassung einer Sendung nach den feststehenden Regeln des Netzwerks Leichte Sprache e.V. in Leichte Sprache übertragen wird.

Seit dem Jahr 2024 werden auf Joyn zusätzliche Livestreams der Sender SAT.1, ProSieben und ProSieben MAXX mit Gebärdensprache oder Audiodeskription angeboten, die als eigener Kanal parallel zu den Sender-Livestreams angewählt werden können, wenn Sendungen mit Gebärdensprache oder Audiodeskription vorliegen. Konkrete Programmbeispiele für umfassend barrierefrei angebotene Sendungen sind die Show „Germany's Next Topmodel – by Heidi Klum“ auf ProSieben oder „The Taste“ in SAT.1. Diese Sendungen wurden barrierefrei mit Untertiteln, Audiodeskription sowie in Gebärdensprache angeboten. Bei den Musikshows „The Voice Kids“ und in der Finalshow von „The Voice of Germany“ in SAT.1 setzen wir neben Gebärdendolmetschern zusätzlich Deaf Performer ein, um die musikalischen Inhalte Menschen mit Hörbehinderung zu vermitteln. Sie drücken sich durch Mimik, Gestik und Bewegung aus und machen die Musik für

Menschen mit Hörbehinderung erlebbar. Auch Informationsangebote werden neben der Untertitelung zusätzlich mit Gebärdensprache ausgestrahlt, so wurde die Live-Berichterstattung zur US-Wahl in der Sendung „newstime Spezial – Kampf ums Weiße Haus“ über die gesamte Wahlnacht auf Joyn durch Gebärdendolmetscher begleitet.

Das regelmäßige Angebot von Audiodeskription umfasst neben Spielfilmen und Serienhighlights, wie „House of the Dragon“ auf ProSieben, auch Shows (beispielsweise „Wer stiehlt mir die Show“ auf ProSieben und „Das große Backen“ in SAT.1) sowie Reportagen wie „JENKE.Experiment“ auf ProSieben. Sportübertragungen wie „ran SAT.1 Bundesliga“ und „ran Eishockey live: WM 2024“ auf ProSieben werden ebenfalls mit Audiodeskription gesendet. Sendungen mit Tonfassungen in Leichter Sprache werden in den Mediatheken der Sender zum Abruf zur Verfügung gestellt. Das Angebot umfasst Reportagen, Dokumentationsformate und Magazinbeiträge.

ProSiebenSat.1 bietet Werbekunden die Möglichkeit barrierefreie Werbung auf den Sendern des Konzerns mit Untertiteln, Audiodeskription und Gebärdensprache zu buchen. Außerdem werden Sponsoring-Pakete für die Untertitelung und Gebärdensprachangebote ausgewählter Sendungen vermarktet.

Auch für die Segmente Commerce & Ventures und Dating & Video gewinnt das Thema Barrierefreiheit an Relevanz. Im Jahr 2025 kommt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit zur Anwendung, das Anforderungen an die Zugänglichkeit von Online-Diensten und -Inhalten festlegt. E-Commerce-Anbieter müssen sicherstellen, dass ihre Websites und Anwendungen für alle Nutzer, einschließlich Menschen mit Behinderungen, zugänglich sind. Bereits im Geschäftsjahr 2024 bereiteten die vom Anwendungsbereich des BFSG erfassten digitalen Commerce-Unternehmen und Online-Dating-Plattformen eine barrierefreie Ausgestaltung ihrer Angebote vor, um die gesetzlichen Anforderungen im Jahr 2025 zu erfüllen und eine höhere Attraktivität ihrer Online-Angebote für breitere Zielgruppen zu erreichen. **ESRS S4-4, S4.MDR-A**

## KENNZAHLEN UND ZIELE

Der Erfolg unserer Maßnahmen zum Ausbau barrierefreier Angebote wird anhand der Zielerreichung des entsprechenden ESG-Ziels bemessen, das auf Konzernebene im Short Term Incentive abgebildet wird. ▼ Im Rahmen der Festlegung der Vorstandsziele wird jeweils ein jährlicher Zielwert für die Anzahl an Sendungen mit Untertiteln, Audiodeskription, Gebärdensprache sowie in Leichter Sprache vom Vorstand vorgeschlagen und durch den Aufsichtsrat festgelegt. Hierbei werden die deutschen Sender der Gruppe herangezogen. In die Kennzahl gehen alle Sendungen ein, die in der endgültigen Programmplanung des Geschäftsjahres 2024 für eine Ausstrahlung mit einem barrierefreien Angebot (Gehörlosenuntertitel, Audiodeskription, Gebärdensprache) eingeplant werden<sup>23</sup>. Bei Angeboten in Leichter Sprache zählen die Sendungen, die im Jahr 2024 erstmals zum Abruf in den Mediatheken der Sender bereitgestellt werden. Da die Bereitstellung barrierefreier Angebote von der grundsätzlichen Programmplanung, redaktionellen Anforderungen sowie dem Programmudget abhängig sind, werden Zuschauer:innen und Nutzer:innen nicht direkt in die Zielsetzung einbezogen. Ihre Perspektive und Bedürfnisse hinsichtlich der bereitgestellten Inhalte sollen jedoch bei der Zielsetzung für Audiodeskription, Gebärdensprache und Leichte Sprache über weitere Anforderungen an die bereitgestellten Sendungen Berücksichtigung finden: Dabei sollen solche Sendungen barrierefrei zur Verfügung stehen, die auf den großen Sendermarken SAT.1, ProSieben und Kabel Eins zu reichweitenstarken Sendezeiten im Vorabend- und Hauptabendprogramm ausgestrahlt werden und für die ein besonders hohes Interesse bei allen Zuschauergruppen zu erwarten ist. ▲

<sup>23</sup> Die Anzahl der tatsächlich ausgestrahlten Angebote kann hiervon abweichen, beispielsweise wenn im Einzelfall aufgrund technischer Probleme ein zur Ausstrahlung eingeplanter barrierefreier Inhalt nicht zur Ausstrahlung kommt. Die Zielsetzung und operative Planung und Herstellung bzw. Einkauf barrierefreier Inhalte erfolgt auf Grundlage der Programmplanungsdaten.

Im Jahr 2024 wurden die gesetzten Ziele für den Ausbau von Sendungen mit Gehörlosenuntertiteln, Sendungen mit Audodeskription und Sendungen in Leichter Sprache erreicht oder leicht übertroffen. Die Zielsetzung zur Anzahl der Sendungen mit Gebärdensprache wurde um eine Sendung verfehlt. Im Ergebnis bewerten wir die im Geschäftsjahr 2024 umgesetzten Maßnahmen zum Ausbau barrierefreier Angebote insgesamt als wirksam. Die folgende Tabelle zeigt den Umfang des barrierefreien Angebots der deutschen Sender:

#### ▼ BARRIEREFREIE ANGEBOTE DER DEUTSCHEN SENDER DER PROSIEBENSAT.1 GROUP 2024 ▲

Kennzahlen zum Ausbau barrierefreier Angebote	Zielwert <sup>1</sup>	IST-Wert
Anzahl Sendungen <sup>2</sup> mit Gehörlosenuntertiteln	26.139	26.260
Anzahl Sendungen <sup>3</sup> mit Audodeskription <sup>4</sup>	200	212
Anzahl Sendungen <sup>3</sup> mit Gebärdensprache (DGS) <sup>4</sup>	45	44
Anzahl Sendungen <sup>3</sup> in Leichter Sprache <sup>5</sup>	18	18

1 100%-Zielwert des Performance Bonus gemäß Vergütungsbericht

2 Eine Sendung ist unabhängig von seiner Länge inhaltlich zusammenhängender, geschlossener, zeitlich begrenzter Einzelbestandteil eines Sendeplans oder Katalogs (gemäß §2 Abs. 2 Nr. 3 MStV). Bei Sportsendungen wird jeder Bestandteil der Sportberichterstattung (beispielsweise Vorbericht und Spielanalyse) sowie der tatsächlichen Übertragung eines Spiels (z.B. Halbzeiten bei Fußballübertragungen), die in der Programmplanung separat erfasst sind, als separate Sendung in die Kennzahl einberechnet.

3 Eine Sendung ist unabhängig von seiner Länge inhaltlich zusammenhängender, geschlossener, zeitlich begrenzter Einzelbestandteil eines Sendeplans oder Katalogs (gemäß §2 Abs. 2 Nr. 3 MStV). Sportübertragungen mit mehreren Teilen eines Spiels (z.B. Halbzeiten im Fußball) gelten als eine Sendung.

4 Angabe umfasst Nachrichten- und Informationsformate sowie Sport und Unterhaltungsformate, ohne Berücksichtigung kurzfristiger Wiederholungen innerhalb von 24 Stunden auf demselben Sender. Ausstrahlung auf den Sendern SAT.1, ProSieben oder Kabel Eins ist eingeplant zwischen 16:00 und 23:00 Uhr, wobei die Startzeit der Sendung ausschlaggebend ist.

5 Angabe umfasst Nachrichten- und Informationsformate sowie Sport und Unterhaltungsformate. Bereitstellung in Online-Angeboten der Sender SAT.1, ProSieben oder Kabel Eins.

Neben Zielen, die sich ProSiebenSat.1 selbst gesetzt hat, fordert auch der Medienstaatsvertrag, dass Veranstalter von bundesweit verbreiteten Rundfunkprogrammen sowie Video-on-Demand-Anbieter ihr Angebot an barrierefreien Inhalten im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten ausbauen. Die Landesmedienanstalten überwachen diesen Ausbau regelmäßig. Im Jahr 2024 beträgt der prozentuale Anteil der untertitelten Minuten am Gesamtprogramm (24 Stunden) des linearen Angebots im Jahresdurchschnitt in SAT.1 34,0 Prozent, auf ProSieben 53,0 Prozent, bei Kabel Eins 59,1 Prozent, auf sixx 40,9 Prozent und auf ProSieben MAXX 17,4 Prozent.

Die ProSiebenSat.1 Group wendete im Jahr 2024 insgesamt einen niedrigen, einstelligen Millionenbetrag auf, um Inhalte barrierefrei bereitzustellen. Für die Zukunft streben wir einen weiteren Ausbau unserer barrierefreien Angebote an. **ESRS S4-5, S4.MDR-A, S4.MDR-T**

## Public Value

### KONZEPT

ProSiebenSat.1 generiert Public Value, indem die Gruppe mit ihren Programmen und Kampagnen gesellschaftlich relevante Themen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rückt. Der Begriff „Public Value“ beschreibt den Wertbeitrag und Nutzen, den eine Organisation für eine Gesellschaft erbringt. Diese Funktionsweise ist in den Programmgrundsätzen des Medienstaatsvertrags (MStV) für den privaten Rundfunk festgeschrieben. Der private Rundfunk muss inhaltlich die Vielfalt der Meinungen zum Ausdruck bringen und wichtige politische, weltanschauliche und gesellschaftliche Akteur:innen in angemessener Art und Weise zu Wort kommen lassen.

ProSiebenSat.1 hat mit dem Handlungsfeld „Public Value & Corporate Citizenship“ die Aspekte Meinungsbildung und Platzierung gesellschaftsrelevanter Themen als wesentliche Bestandteile seiner Nachhaltigkeitsstrategie betont. Der Verhaltenskodex als übergreifendes Konzept legt öffentliche Meinungsbildung und Demokratieförderung als Kern der Verantwortung aller Mitarbeiter:innen innerhalb des Segments Entertainment fest. Ziel ist es, diese Aspekte noch stärker in das Programm unserer TV-Sender sowie auf unseren digitalen Plattformen zu

integrieren. Ein terminiertes, messbares Ziel in Bezug auf spezifische Programmformate ist noch nicht festgelegt, da derzeit noch keine Kennzahlen zur objektiven, messbaren Erfassung der Public-Value-Leistung definiert wurde.

Das Group Sustainability Office sowie die Sustainability-Verantwortlichen in den drei Segmenten setzen sich für den Ausbau von Public-Value-Inhalten ein, indem sie die Nachhaltigkeitsstrategie im Konzern kommunizieren und den kontinuierlichen Dialog mit den relevanten Schnittstellen gruppenweit vorantreiben. Unser Ziel ist es, mit unseren Medieninhalten alle Gesellschaftsgruppen zu erreichen und vor allem auch junge Menschen adäquat zu adressieren. Dies gilt insbesondere für Informationsformate. Wir betrachten es als unsere Verantwortung, aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen für unsere Zuschauer:innen und Nutzer:innen verständlich zu erklären und einzuordnen. **ESRS S4-1, S4.MDR-P**

## MAßNAHMEN

Seit Januar 2023 produziert die Seven.One Entertainment Group GmbH („Seven.One Entertainment Group“) mit einer eigenen ca. 60-köpfigen Nachrichtenredaktion alle Newsformate der Sendergruppe unter der gemeinsamen Marke :newstime selbst. Neben Studios am Hauptstandort in Unterföhring, sind wir mit einem Hauptstadt-Studio in direkter Nähe zur deutschen Bundespolitik am Potsdamer Platz in Berlin vertreten. In verschiedenen Sondersendungen unter dem Titel „:newstime SPEZIAL“ informieren wir ausführlicher und aktuell zu besonderen Nachrichtenlagen in SAT.1 und auf ProSieben. So wurde auf Joyn, in SAT.1 und auf ProSieben in der Wahlnacht zehn Stunden lang live zur US-Wahl berichtet. In Österreich betreibt die ProSiebenSat.1-Gruppe mit PULS 4 einen 24-Stunden-Nachrichtensender.

Auch jenseits klassischer Nachrichtenformate wollen wir gesellschaftlich und politisch relevante Themen in unseren Programmen platzieren und die Menschen dabei auf Augenhöhe erreichen. Im Jahr 2024 waren vor dem Hintergrund der Europawahl, der verschiedenen Landtagswahlen in Deutschland und Nationalratswahl in Österreich, der Wahlen in den USA sowie der politischen Entwicklungen in der Parteienlandschaft in Deutschland Themen rund um Demokratieförderung und Beteiligung am demokratischen Diskurs für die redaktionelle Arbeit besonders relevant. Eine Vielzahl an Reportagen in SAT.1 und auf ProSieben wurden auf reichweitenstarken Sendeplätzen zur Primetime gezeigt, um möglichst breite Zielgruppen zu erreichen, eine gemeinsame Grundlage für den gesellschaftlichen Diskurs zu bieten und zum Prozess der demokratischen Meinungsbildung beizutragen: In der Reportagereihe „RONZHEIMER – Wie geht's, Deutschland?“ in SAT.1 zeigt der Journalist Paul Ronzheimer über persönliche Begegnungen in ganz Deutschland aktuelle Probleme und gesellschaftliche Stimmungsbilder zu Themen wie Rechtsextremismus und Migration auf. In der Reportagereihe „ProSieben THEMA“ setzt sich Journalistin Linda Zervakis mit der Frage auseinander, was die technischen Entwicklungen rund um Künstliche Intelligenz für unsere Demokratie bedeuten können („ProSieben THEMA. Kann KI die Demokratie retten?“). Journalist Thilo Mischke teilt in verschiedenen Primetime-Reportagen Ergebnisse seiner Recherchen mit den Zuschauer:innen, beispielsweise gibt er Einblicke in die gesellschaftlichen Hintergründe und politischen Meinungen der Menschen in den USA („ProSieben THEMA. Forrest Trump – Amerika vor der Schicksalswahl.“). Der Reporter Jenke von Willmsdorff setzt sich in „JENKE. Report. Jeder gegen jeden – Wie gehen wir eigentlich miteinander um?“ mit der Spaltung der Gesellschaft auseinander. In SAT.1 wurden in der Reportage „Jörg Pilawa: Plötzlich arm“ sowie der Dokureihe „Über Geld spricht man doch!“ Themen rund um soziale Absicherungssysteme, Lebenshaltungskosten und Armut in Deutschland beleuchtet.

Weitere regelmäßige Programmschwerpunkte liegen unter anderem in den Bereichen Klima und Umwelt sowie Diversität, Gleichberechtigung und gesellschaftlicher Zusammenhalt. So macht der Sender ProSieben bereits seit 15 Jahren unter dem Label „Green Seven“ auf Nachhaltigkeits- und Umweltthemen aufmerksam. Im Jahr 2024 setzte die „Green Seven Week“ mit der Reportage „Green Seven Report: Dress (for) less – Shoppen verboten? Das Experiment“ sowie mehreren Beiträgen in den Magazinen „Galileo“ und „taff“, den Fokus auf Lösungen für nachhaltige Mode.

Im Format „Joko & Klaas gegen ProSieben“ spielen die beiden Moderatoren Joko Winterscheidt und Klaas Heufer-Umlauf um 15 Minuten Sendezeit, die sie zur Prime Time individuell gestalten dürfen. Die gewonnene Zeit nutzen sie, um aktuellen Geschehnissen und relevanten Themen Aufmerksamkeit zu schenken. Im Geschäftsjahr 2024 verdeutlichten die Entertainer in der Sendung „Joko & Klaas LIVE: #waswäre wenn es die EU nicht mehr gäbe?“ mit einer KI-generierten Visualisierung eines hypothetischen Zukunftsszenarios, welche Bedeutung die Europäische Union für unser Leben in Europa hat – und riefen die Zuschauer:innen zur Beteiligung an der Europawahl auf. Im Dezember 2024 kamen in der Sendung „Joko & Klaas LIVE: #PolitikUndAnstand“ die Kanzlerkandidaten von drei großen demokratischen Parteien zu Wort, um über ihre Sicht auf die politische Debatten- und Diskussionskultur in Deutschland zu schildern und ihr Ansinnen für einen respektvollen, fairen und demokratischen Umgang im Bundestagswahlkampf zu betonen.

ProSiebenSat.1 hat im Jahr 2024 die Medienpartnerschaft mit der Initiative Special Olympics fortgesetzt, die sich durch inklusive Sportveranstaltungen für mehr Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung einsetzen. Im Rahmen der Special Olympics Nationalen Winterspiele berichteten wir täglich in Magazinen wie dem „SAT.1 Frühstücksfernsehen“, „taff“ und „Galileo“ über die Veranstaltung und flankierten die Berichterstattung mit einer crossmedialen Awareness-Kampagne unter dem Motto „#GemeinsamStark“. Themen rund um die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung finden außerdem regelmäßig in der Reportagereihe „Challenge“ auf Kabel Eins und SAT.1 Gold statt.

Nicht nur Informationsformate können gesellschaftsrelevante Themen transportieren. So zeigt beispielsweise die Show „Germany's Next Topmodel by Heidi Klum“ die Vielfalt unserer Gesellschaft, indem Menschen mit verschiedenen Geschlechtsidentitäten, Alter, Körpertypen und aus unterschiedlichen Ländern teilnehmen. Heidi Klum wurde als Gastgeberin der Show für diese Themensetzung mit dem „Blauer Panther - TV & Streaming Award“ 2024 in der Kategorie „Entertainment“ ausgezeichnet. Laut Begründung der Jury setzt die Sendung ein starkes Zeichen für Vielfalt und Toleranz und erfüllt dabei eine Vorbildfunktion im Entertainment-TV.

Darüber hinaus positionieren wir uns regelmäßig über Haltungskampagnen zu gesellschaftsrelevanten Themen. Beispielsweise setzt die Sendergruppe mit der breit angelegten Kampagne unter dem Motto „Gemeinsam gegen Rassismus“ ein Zeichen für mehr Vielfalt, Diversität und für ein Miteinander in der Gesellschaft. Im Vorfeld der Europawahl riefen Prominente in verschiedenen, informativen Trailern zur Beteiligung an der Europawahl auf. Eine crossmediale Kreativ-Kampagne im Vorfeld der Landtagswahlen in mehreren Bundesländern zielte darauf ab, die Bedeutung der Demokratie für unsere Gesellschaft und die Notwendigkeit, sich aktiv für ihren Erhalt einzusetzen, zu vermitteln. Im Februar 2025 wurde im Vorfeld der vorgezogenen Bundestagswahl ebenfalls eine „Geh wählen“-Kampagne auf den Sendern der Gruppe umgesetzt.

Auch in den Segmenten Commerce & Ventures und Dating & Video will die ProSiebenSat.1 Group einen positiven Beitrag im Bereich Public Value leisten. Das E-Commerce-Portfolio des Konzerns umfasst verschiedene Vergleichsplattformen wie Verivox, CamperDays, billiger-mietwagen.de oder Aroundhome, die Verbraucher:innen relevante Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Markttransparenz durch einen unabhängigen Vergleich verschiedener Marktangebote bieten. Darüber hinaus bieten die Plattformen zum Teil redaktionelle Inhalte, um Verbraucher:innen zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit ihrem Serviceangebot zu informieren. Beispielsweise stellt Aroundhome in Themenwelten smarte Service-Tools wie Checklisten, Bedarfsrechner und hochwertige Inhalte bereit, die den Nutzer:innen Empfehlungen für passende und zukunftssichere Lösungen rund um Bauprojekte im Eigenheim bieten. Das Wetterportal wetter.com klärt in seinem Content-Angebot unter dem Motto „Unser Klima, unser Zuhause“ verstärkt über die Zusammenhänge von Klima und Wetter auf und will so das Bewusstsein der Nutzer:innen für mehr Klimaschutz stärken.

Im Segment Dating & Video setzt die ParshipMeet Group mit ihren Matchmaking-Angeboten weitere Maßnahmen um, die ein positives Dating-Erlebnis fördern sollen: Bereits seit Ende 2021 macht sich die Marke Parship für „Healthy Dating“ stark und legt ein wertschätzendes,

authentliches Dating-Verhalten auch in ihren Community Guidelines fest. Die englischsprachige Marke eharmony geht diesem Bestreben in den USA, Kanada, UK und Australien nach. Bei beiden Apps wurde im Jahr 2024 die Art der Kontaktaufnahme grundlegend verändert, um die Kontaktqualität sowie die Selbstbestimmung von Mitgliedern zu fördern. Ein fortgesetzter Austausch zwischen Mitgliedern ist nur dann möglich, wenn beide gegenseitig auf einen Profilbereich des Gegenübers reagieren, der sie besonders interessiert. Um „Healthy Dating“-Werte auch außerhalb der Plattform zu fördern, hat Parship im Sommer 2024 die Kampagne „Lovelotopia“ realisiert. In einem maßgeblich KI-generierten Video reist Liebesgott Amor durch eine utopische Welt, in der Werte wie Gleichberechtigung und Geschlechtervielfalt regieren.

Unter der Marke #OneTomorrow trägt ProSiebenSat.1 seine Nachhaltigkeitsaktivitäten über den gesamten Konzern hinweg sowohl nach innen als auch nach außen. Die konzernweite Dachmarke bündelt das Engagement aus den Säulen Public Value & Corporate Citizenship, Diversität & Inklusion sowie Klima & Umwelt. Nachhaltigkeit prägt zunehmend auch die Werbekampagnen vieler großer Marken. Deshalb bietet #OneTomorrow ausgewählten Werbekunden die Möglichkeit, Werbespots in CO<sub>2</sub>e-emissionsarm produzierten Umfeldern einzubuchen oder den CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck für die Kampagnen zu berechnen und den errechneten Wert freiwillig über die Förderung von Klimaprojekten zu kompensieren. Über Markenkooperationen wird Werbepartnern zudem ermöglicht, Public-Value-Programmumfelder für ihre eigenen Nachhaltigkeitsbotschaften zu nutzen und sich mit der #OneTomorrow-Marke zu verknüpfen. Im Jahr 2024 wurde beispielsweise im unmittelbaren Umfeld der „Demokratie“-Kampagne auf den Sendern der ProSiebenSat.1 Group die Awareness-Kampagne „2024 braucht mehr Licht“ der Deutschen Telekom AG platziert, um gemeinsam für Demokratie, Offenheit, Toleranz und Menschlichkeit in unserer Gesellschaft einzutreten. **ESRS S4-4, S4.MDR-A**

## KENNZAHLEN UND ZIELE

Das Group Sustainability Office hat gemeinsam mit den Nachhaltigkeitsverantwortlichen des Segments Entertainment im Jahr 2024 damit begonnen, die Grundlagen für eine Erfassung von Public-Value-Leistungen anhand objektiver, messbarer Kriterien zu schaffen, die die unterschiedlichen Dimensionen des Begriffs insgesamt abbilden. Erst mit Vorliegen entsprechender Kennzahlen ist eine quantitative Zielsetzung mit Bezug auf Public Value Inhalte möglich. Public Value Inhalte werden – wie alle Programmangebote – auch anhand der Zuschauermarktanteile als Leistungsindikator beurteilt. Nähere Ausführungen dazu finden sich im Abschnitt „Unternehmensinternes Steuerungssystem“.

### → Planung und Steuerung

Darüber hinaus ist für uns die Beurteilung von ProSiebenSat.1-Angeboten als solche, die nach den Regelungen des MStV in besonderem Maß einen Beitrag zur Meinungs- und Angebotsvielfalt in Deutschland leisten, ein wichtiger Indikator für die Wirksamkeit unserer Maßnahmen: Der MStV gewährt Medienangeboten, die besonders wertvoll für die öffentliche Meinungsbildung und Medienvielfalt sind, eine bevorrechtigte Auffindbarkeit auf Medienplattformen. Die Voraussetzungen zur Bestimmung solcher Medienangebote wurden durch die Public-Value-Satzung der Landesmedienanstalten konkretisiert. In einem danach erfolgten Auswahlverfahren wurden ProSieben, SAT.1 sowie Kabel Eins mit ihren Rundfunk- und Telemedienangeboten als Public-Value-Angebote berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde erneut ein Auswahlverfahren durchgeführt, an dem sich ProSiebenSat.1 beteiligt hat. Das Verfahren war zum Redaktionsschluss dieses Berichts noch nicht abgeschlossen.

Die Programmaufwendungen der ProSiebenSat.1 Group betrugen im Jahr 2024 987 Mio Euro. **ESRS S4.MDR-T**

### → Vergleich des tatsächlichen mit dem erwarteten Geschäftsverlauf

## CORPORATE CITIZENSHIP (UNTERNEHMENSSPEZIFISCHES THEMA)

### Konzepte im Zusammenhang mit Corporate Citizenship

Die Reichweite unserer Sender und Plattformen nutzt der ProSiebenSat.1-Konzern zudem, um sein Corporate Citizenship Engagement voranzutreiben und zu verstärken. Corporate Citizenship ist Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie und als solches ein wesentliches unternehmensspezifisches Thema. Die Nachhaltigkeitsstrategie und ihre Handlungsfelder, darunter Corporate Citizenship, wurde durch den Vorstand im Geschäftsjahr 2023 bestätigt und 2024 nochmals bekräftigt.

Unter Corporate Citizenship verstehen wir unsere Verantwortung als Unternehmen und Teil der Gesellschaft, Gutes zu tun. Unser definierter Leitsatz hierbei ist: „Wir machen uns für gesellschaftsrelevante Themen stark“.

Mit unserem Corporate Citizenship Engagement wollen wir unsere positive Auswirkung auf die Gesellschaft fördern. Dies tun wir, indem wir ehrenamtliches Engagement, ehrenamtliche Initiativen und Organisationen fördern und unterstützen, Aufmerksamkeit schaffen und unsere Reichweite für die gesellschaftsrelevanten Themen der ehrenamtlichen Initiativen und Organisationen einsetzen. Zudem sollen auch Kolleg:innen die positiven Auswirkungen unseres ehrenamtlichen Engagements auf die Gesellschaft und sich selbst erfahren können, sowohl für die eigene persönliche Entwicklung als auch für die Gesellschaft, indem wir ihnen die Möglichkeit bieten, ehrenamtliche Aufgaben – angeboten oder unterstützt durch das Unternehmen – zu übernehmen. Um unser Corporate Citizenship Engagement entsprechend umzusetzen, verfolgen wir folgende Konzepte und Maßnahmen.

### SPENDENRICHTLINIE

Die Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen und Organisationen durch Spenden & Sponsorings ist eine wesentliche Maßnahme unseres Corporate Citizenship Engagements. Bei Spenden, ob über die Bereitstellung von pro bono Brutto-Mediafläche, Geld- oder Sachspenden, ist es für uns zentral, dass diese auf unsere Nachhaltigkeitsstrategie einzahlen. Entsprechend besteht seit dem Jahr 2021 eine Spendenrichtlinie. Sie wurde im Jahr 2024 erneuert und vom Vorstand verabschiedet. Die Spendenrichtlinie ist für alle Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Media SE seit dem 1. Mai 2024 gültig und sowohl in deutscher als auch in englischer Fassung über das Intranet zugänglich. Zudem wurden zur Veröffentlichung der neuen Spendenrichtlinie alle Geschäftsführer der Tochterunternehmen der ProSiebenSat.1 Media SE informiert und angehalten, diese Informationen an ihre Teams weiterzugeben. Die Spendenrichtlinie erläutert, was als Spenden und Sponsorings definiert ist, welche Themen durch die Richtlinie nicht abgedeckt sind, welche Freigabeprozesse bestehen, sowie welche Ansprechpartner zu kontaktieren sind, um diese einzuhalten. Je nach Höhe der Spende sind unterschiedliche Bereiche im Unternehmen um eine Freigabe der Spende zu bitten, bei Spenden in Höhe von 10 Tausend Euro oder mehr muss eine Vorstandsfreigabe erfolgen. Pro bono Brutto-Mediafläche sowie Geld- und Sachspenden werden jedes Jahr neu evaluiert und vergeben. Verantwortlich für die Spendenrichtlinie und deren Umsetzung ist das Group Sustainability Office, das durch das Compliance-Team beraten wird.

### DISASTER RESPONSE TEAM

Eine weitere wichtige Maßnahme unseres Corporate Citizenship Engagements bildet die Not- und Katastrophenhilfe. Um die Not- und Katastrophenhilfe effizient zu koordinieren und um somit im Interesse der NGOs die Hilfe schnell und effektiv umzusetzen, wurde ein Disaster Response Team etabliert. Das Disaster Response Team ist für die gesamte ProSiebenSat.1 Group gültig und setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen: Group Sustainability Office, Operations, Marketing, Media Law & Media Sales, Communications, Labour Law, Seven.One Media, Tax, Group Controlling, Corporate Office. Bei Bedarf können darüber hinaus weitere Bereiche aktiviert werden. Bei Spenden im Rahmen einer Nothilfe-Aktion gilt die Spendenrichtlinie. **ESRS 2 MDR-P**

## Maßnahmen im Zusammenhang mit Corporate Citizenship

### SPENDEN & SPONSORINGS

Eine wesentliche Maßnahme im Themenbereich Corporate Citizenship ist, wie oben genannt, die Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen und Organisationen durch Geldspenden, Sachspenden und vor allem auch Brutto-Mediafläche. Letztere vergeben wir stark rabattiert oder pro bono an soziale Initiativen und NGOs. Brutto-Mediafläche bezeichnet die nach Listenpreis bewertete Werbefläche auf unseren Sendern (und Plattformen) vor individuellen Rabatten. Die ProSiebenSat.1 Group erreicht jeden Tag viele Millionen Menschen. Mit der Reichweite unserer Brutto-Mediafläche helfen wir NGOs und sozialen Initiativen, ihre Bekanntheit zu stärken und zu Unterstützung sowie zu Spenden aufzurufen.

Geld- und Sachspenden sind im gesamten Konzern nach den Vorgaben der konzernweiten Spendenrichtlinie möglich. Aufgrund der Besonderheit, dass pro bono Brutto-Mediafläche nur in Zusammenhang mit verfügbaren Bruttomediaflächen vergeben werden kann, kann dies nur für unseren Kernmarkt, die DACH-Region, umgesetzt werden, in dem unsere Sender aktiv sind. Bei Vergabe von pro bono Brutto-Mediafläche soll darauf geachtet werden, dass die Vereine, Stiftungen und soziale Organisationen oder der für diese ausgestrahlte Inhalt einen Bezug zum ausgewählten Markt, bspw. Deutschland, vorweisen kann. Somit soll die Wirkung des pro bono Brutto-Mediafläche sowohl für die Präsenz als auch mögliche Spendenaufrufe für die NGO und der Bezug zum länderspezifischen Publikum optimiert werden.

### EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Neben der Unterstützung durch Spenden fördern wir Ehrenamt zudem in allen drei Segmenten durch ehrenamtliches Engagement der Mitarbeitenden. Hierbei gibt es längerfristige sowie kurzfristige oder einmalige Projekte, dieses Vorgehen ist auch in Zukunft vorgesehen.

Ein zentrales und langfristiges Projekt ist unser Engagement für und mit dem Verein startsocial: Als Gründungsmitglied unterstützt die ProSiebenSat.1 Group diese Initiative bereits seit dem Jahr 2001. startsocial fördert bundesweit ehrenamtliches soziales Engagement, indem unter anderem soziale Initiativen durch eine viermonatige Beratungsphase mit jeweils zwei Coaches aus der Wirtschaft ihre Herausforderungen und Ziele gemeinsam angehen. Unter der Schirmherrschaft des deutschen Bundeskanzlers vergibt startsocial zudem Auszeichnungen und Beratungsstipendien an herausragende ehrenamtliche Initiativen. Neben der Förderung in Form von Brutto-Mediafläche durch die ProSiebenSat.1 Group unterstützen unsere Mitarbeiter:innen die Initiative jedes Jahr ehrenamtlich als Coaches, Jurymitglieder sowie im Beirat.

In verschiedenen gemeinnützigen, lokalen Initiativen oder unternehmensinternen ehrenamtlichen Projekten setzen sich unsere Mitarbeiter:innen zudem für Klima- und Umweltschutz sowie soziale Projekte ein. Das im Jahr 2018 von Mitarbeiter:innen gegründete Green Team befasst sich unter anderem damit, konkrete nachhaltige Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, die den ökologischen Fußabdruck von ProSiebenSat.1 verringern sowie Mitarbeiter:innen zu mehr Eigenverantwortung motivieren sollen. So setzte das Green Team in Zusammenarbeit mit dem Group Sustainability Office im Rahmen der diesjährigen Green Seven Week mit dem Motto „Dress (for) less“ diverse Aktionen für Mitarbeitende um.

Im Rahmen der Hochwasser im Jahr 2024 in Süddeutschland engagierten sich Mitarbeiter:innen ehrenamtlich bei den Aufräumarbeiten. Dazu hat der ProSiebenSat.1-Vorstand bis zu zwei Sonderurlaubstage für die ehrenamtliche Hilfe ermöglicht. Zudem wurden Sachspenden für die Hochwasseropfer gesammelt und von Mitarbeiter:innen verteilt. Darüber hinaus organisiert der Konzern sowie Mitarbeiter:innen regelmäßig Projekte für gemeinnützige Organisationen, wie etwa die jährliche Unterstützung der Weihnachtsaktion der Kinderstiftung „Die Arche“ in München.

Im Segment Entertainment werden Projekte wie Spendenaktionen oft in Verbindung mit Produktionen umgesetzt. So besteht beispielsweise bei „The Taste“ eine langjährige Partnerschaft mit der Münchner Tafel. Seit über zehn Jahren werden über diese Initiative nicht verwendete Lebensmittel der Produktion an die Münchner Tafel gespendet. Auch in den Segmenten Commerce & Ventures sowie Dating & Video wurden im Jahr 2024 ehrenamtliche Projekte umgesetzt. So nahmen etwa Mitarbeiter:innen im Segment Commerce & Ventures sowie im Segment Dating & Video an unterschiedlichen Social Days teil, bei denen sie einen Tag lang eine ehrenamtliche Initiative unterstützten.

#### **NOT- UND KATASTROPHENHILFE**

Die Not- und Katastrophenhilfe bildet eine weitere wichtige Maßnahme unseres Corporate Citizenship Engagements ab, wie im Abschnitt zum Disaster Response Team genannt. Dabei verbinden wir unsere hohe Reichweite und Expertise im Medienbereich mit der langjährigen Erfahrung gemeinnütziger Partner. So stellt ProSiebenSat.1 gemeinnützigen Organisationen Brutto-Mediafläche rabattiert oder pro bono zu Verfügung, im Einzelfall bis zu einem einstelligen Millionen-Euro-Betrag, damit diese wichtige humanitäre Nothilfe leisten können. Für die Auswahl der Partnerorganisationen ist es für uns entscheidend, dass diese eine hohe Vertrauenswürdigkeit aufweisen und politisch neutrale Hilfe effektiv leisten können.

Um in dem Jahr 2024 an die Erdbeben vergangenen Jahres in der Türkei und Syrien und deren Opfer zu erinnern, haben wir beispielsweise für Aktion Deutschland Hilft die Kampagne „Wachbeben“ mit pro bono Brutto-Mediafläche unterstützt. Somit konnte Aktion Deutschland Hilft Aufmerksamkeit auf dieses wichtige Thema lenken. Zudem setzt sich der Konzern auch beispielsweise für die Umsetzung humanitärer Nothilfe im Kontext des Nahostkonflikts ein. Dabei haben wir UNICEF im Jahr 2024 mit pro bono Brutto-Mediafläche unterstützt. **ESRS 2 MDR-A**

#### **Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Corporate Citizenship**

Die Maßnahmen und Strategien, die im Unternehmen für das wesentliche Thema Corporate Citizenship bestehen, werden aktuell noch nicht durch KPIs oder festgelegte Ziele gemessen. Eine Festlegung entsprechender Ziele und KPIs ist aber in Planung. **ESRS 2 MDR-T, MDR-M**

#### **DATENSCHUTZ (UNTERNEHMENSSPEZIFISCHES THEMA)**

##### **Konzepte im Zusammenhang mit Datenschutz**

Personenbezogene Daten von Kund:innen, Zuschauer:innen, Bewerber:innen, Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen und Aktionär:innen sind für die Geschäftstätigkeit der ProSiebenSat.1 Group von zentraler Bedeutung. Der sorgsame Umgang mit diesen Daten ist für jedes Unternehmen der ProSiebenSat.1 Group selbstverständlich und ein entscheidender Wettbewerbsvorteil, der das Vertrauen in die Marken und Produkte stärkt. Gleichzeitig werden Daten genutzt, um Produkte und Services kontinuierlich zu verbessern und an die Bedürfnisse der Kund:innen und Zuschauer:innen anzupassen. Diese Balance zwischen Datenschutz und datengetriebener Produktentwicklung zu wahren, gilt als zentrale Herausforderungen der Zukunft.

Die Analyse persönlicher Daten von Zuschauer:innen und Nutzer:innen digitaler Dienste sowie E-Commerce-Kund:innen ist für ProSiebenSat.1 von entscheidender Bedeutung, um individuelle Bedürfnisse zu verstehen und passgenaue Dienste und Produkte anbieten zu können. Das Vertrauen in die Einhaltung der Datenschutzgesetze und Vorschriften ist die Grundlage für die Bereitschaft, persönliche Daten zu teilen. Diese Grundsätze gelten auch für die Daten unserer Mitarbeiter:innen, die ein berechtigtes Vertrauen haben, dass ihre Daten rechtmäßig sowie nach Treu und Glauben behandelt werden.

Folgende Aspekte stehen hierbei im Mittelpunkt:

- **Rechtmäßigkeit:** Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig;
- **Zweckbestimmung:** Die Verarbeitung dient einem oder mehreren legitimen Geschäftszwecken;
- **Transparenz:** Personen, Behörden, etc. wurden ordnungsgemäß und rechtzeitig über die Verarbeitung informiert;
- **Sicherheit:** Durch technische und organisatorische Maßnahmen wie Datenverschlüsselung und Zugriffskontrollen wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt werden;
- **Datenschutzrechte für Verbraucher:** Kontrolle des Einzelnen über seine personenbezogenen Daten, einschließlich des Rechts auf Information über die gesammelten personenbezogenen Daten und über die Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten durch die Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group, des Rechts auf Zugang, Berichtigung und Löschung, des Rechts auf Datenübertragbarkeit, des Rechts, der kommerziellen Nutzung personenbezogener Daten sowie persönlicher Informationen zu widersprechen, des Rechts, Rechtsmittel einzulegen und des Rechts auf Nichtdiskriminierung bei der Ausübung seiner Rechte („Datenschutzrechte“);
- **Dokumentation:** Ordnungsgemäße Dokumentation der Einhaltung der oben genannten Mindeststandards. **ESRS 2 MDR-P**

## DATENSCHUTZRICHTLINIEN

Die Datenschutzrichtlinien der ProSiebenSat.1 Group definieren Mindestanforderungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten. Sie gelten konzernweit für alle Geschäftseinheiten und -bereiche, insbesondere in DSGVO-relevanten Gesellschaften und speziell in Deutschland. Die Datenschutzrichtlinien orientieren sich hauptsächlich an der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und, soweit anwendbar, auch am Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG) sowie dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Gesetzliche und vertragliche Vorgaben werden eingehalten und sind individuell auf die jeweilige Tochtergesellschaft bzw. das Geschäftsmodell abgestimmt.

Die Datenschutzrichtlinien werden mindestens einmal jährlich auf Aktualität überprüft. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch Datenschutz-Assessments des Data Protection Office und durch Internal Audit überprüft.

Die Verteilung und Bekanntmachung der Richtlinien erfolgt im Rahmen des konzernweiten Compliance Management Systems (CMS). Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE ist für die Freigabe und die Implementierung der Richtlinien im Konzern zuständig. Bei wesentlichen Änderungen werden alle zuständigen Mitarbeiter:innen in den Unternehmen der ProSiebenSat.1 Group hierüber im Rahmen von regelmäßigen Calls sowie per E-Mail informiert, um eine konzernweite Umsetzung der aktualisierten Datenschutzrichtlinien zu gewährleisten.

Die Themen, die durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen behandelt werden, umfassen Datenschutz-Mindeststandards, Betroffenenrechte, Dokumentationspflichten, Datenschutzfolgenabschätzungen, Datenschutzhinweise, Speicher- und Lösrichtlinie, E-Mail-Marketing, Incident Management und Datenauskunftsersuchen von Ermittlungsbehörden. **ESRS 2 MDR-P**

## Maßnahmen im Zusammenhang mit Datenschutz

### DATENSCHUTZRECHTLICHE GOVERNANCE

Die ProSiebenSat.1 Group betreibt ein risikobasiertes Datenschutzmanagementsystem (DSMS), das sich an den gesetzlichen Vorgaben der DSGVO orientiert. Das DSMS umfasst die Entwicklung, Implementierung, Durchführung, Überwachung, Überprüfung, Instandhaltung und Verbesserung des Datenschutzes im Konzern. Zudem wurden zwei zentrale Datenschutzfunktionen mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten eingerichtet. Das Data Protection & IT-Law Team (DP&ITL) und das Data Protection Office (DPO) unterstützen die einzelnen Geschäftseinheiten bei der Umsetzung des DSMS und stellen sicher, dass die Datenschutzstandards den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und kontinuierlich optimiert werden. Datenschutz ist ferner Teil des konzernweiten CMS.

Das DP&ITL übernimmt die datenschutzrechtliche Beratung der Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group. Dies umfasst die Beratung bei der Auslegung und Anwendung von Datenschutzgesetzen und -vorschriften auf deren spezifische Anfragen. Zudem ist das DP&ITL für die Erstellung von konzernweiten Datenschutzrichtlinien verantwortlich. Diese Richtlinien definieren den Mindeststandard zum Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Richtlinien werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst. Ihre Kommunikation und Durchsetzung erfolgt im Rahmen des CMS.

Die Förderung des Datenschutzbewusstseins im Konzern erfolgt unter anderem durch verbindliche Datenschutz-E-Learnings, „Tone-from-the-Top“-Kommunikation im Rahmen des CMS sowie zentrale Assessments zur Analyse des Datenschutzniveaus einzelner Gesellschaften.

Wesentliche Prozesse des DSMS umfassen:

- Weitergabe personenbezogener Daten an Behörden
- Erfüllung von Informationspflichten und Betroffenenrechten
- Meldung von Datenschutzvorfällen gemäß Art. 33, 34 DSGVO
- Bereitstellung von Standardprozessen und Datenschutzkontrollen
- Bereitstellung einer zentralen Dokumentationsplattform (DSMS)
- Durchführung von konzerninternen Datenschutz-Assessments
- Personelle Maßnahmen: Datenschutzkoordinator & Datenschutzbeauftragter

Diese Prozesse sind im konzernweit verpflichtenden Geschäftsprozessmanagement-System mit definierten Abläufen und Verantwortlichkeiten hinterlegt.

Um die Einhaltung und stetige Verbesserung des DSMS sicherzustellen, führt das DPO regelmäßige Assessments durch. Darüber hinaus ist das DPO verantwortlich für die Konzeption, Erstellung und Aktualisierung von Schulungsmaterialien und Durchführung von Präsenzschulungen, gruppeninterne Kommunikation, wie Inhalt und Pflege von Intranetseiten, Bereitstellung von Mustern für die Verarbeitung im Auftrag eines für die Verarbeitung Verantwortlichen, Definition von Standardprozessen und Standardkontrollen für das Interne Kontrollsystem (IKS) und Verfolgung des Umsetzungsstatus, Weiterverfolgung von Datenschutzvorfällen und Datenschutzverletzungen sowie Planung und Durchführung von Datenschutz-Assessments und Handlungsempfehlungen.

Die Geschäftsführung jeder Gesellschaft der ProSiebenSat.1 Group muss effektive organisatorische und operative Strukturen sicherstellen, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften

sowie der Standards und Richtlinien des Konzerns in Bezug auf den Datenschutz zu gewährleisten (Verantwortlichkeit der Geschäftsführung).

Zudem muss die Geschäftsführung jeder Gesellschaft eine interne oder externe Person benennen, die für die Beurteilung, Entscheidung und Überwachung der Dokumentation über die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der Standards und Richtlinien der ProSiebenSat.1 Group in Bezug auf den Datenschutz im Tagesgeschäft verantwortlich ist. Das ist, falls gesetzlich erforderlich, ein Datenschutzbeauftragter („Unit Data Protection Officer“ oder „UDPO“). Sofern die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten nicht durch lokales Recht vorgeschrieben ist, kann die Geschäftsführung einer Gesellschaft der ProSiebenSat.1 Group in Abstimmung mit dem Data Protection Office von der Benennung eines UDPO absehen. Voraussetzung ist, dass das Datenschutzrisiko des Unternehmens nachweislich gering oder nicht vorhanden ist (risikobasierter Ansatz). In diesen Fällen ist von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Data Protection Office jedoch zumindest ein Ansprechpartner für datenschutzrechtliche Fragestellungen („Unit Data Protection Contact“ oder „UDPC“) zu bestimmen. **ESRS 2 MDR-A**

#### **WEITERE WESENTLICHE MAßNAHMEN**

Die innerhalb der ProSiebenSat.1 Group implementierten Prozesse umfassen eine Vielzahl von Maßnahmen, um die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien und den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen. Dazu gehören die regelmäßige rechtliche Analyse und Aktualisierung der internen Richtlinien sowie regelmäßige Assessments und Audits, um die Wirksamkeit der implementierten Datenschutzkontrollen zu überprüfen. Darüber hinaus verfügt die ProSiebenSat.1 Group über einen zentralen Incident-Management-Prozess und ein zentrales Dokumentationstool. Durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden die Relevanz des Datenschutzes verstehen und die Richtlinien aktiv umsetzen. Darüber hinaus gibt es konzernweit gültige technische und organisatorische Maßnahmen, welche aus den Richtlinien des Information Security Office abgeleitet sind und den Vorgaben von Artikel 32 DSGVO entsprechen. Das DPO führt zudem regelmäßige Assessments bei unseren Mehrheitsbeteiligungen durch. Diese basieren auf einem risikoorientierten Ansatz und dienen dazu, die Konformität mit unseren Datenschutzrichtlinien sicherzustellen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben werden mit Lieferanten entsprechende Vereinbarungen geschlossen. Datenschutz- und Sicherheitskonzepte werden bei Vertragsbeginn sowie bei Bedarf auch während der Laufzeit hinsichtlich des Stands der Technik geprüft. Die Verankerung des Datenschutzgedankens auf allen Ebenen trägt dazu bei, Risiken zu minimieren und das Vertrauen der Kunden und Partner zu stärken. **ESRS 2 MDR-A**

#### **Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Datenschutz**

Im Rahmen des Datenschutzes erhebt ProSiebenSat.1 folgende Kennzahlen: die Anzahl der konzernweit aufgetretenen Datenschutzvorfälle und die Anzahl der hiervon gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden meldepflichtigen Datenschutzvorfällen. Bei einem Datenschutzvorfall handelt es sich um die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten. Die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ist eine „Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden.“

Datenschutzvorfälle werden von dem jeweiligen Verantwortlichen über unser zentrales Incident-Management System gemeldet. Die zuständigen Mitarbeiter:innen von DPO, DPITL und InfoSec werden umgehend systemseitig über die Meldung informiert. Die gemeldeten Datenschutzvorfälle werden von den zuständigen Mitarbeiter:innen von DPO und DPITL dann nach folgenden Schweregraden klassifiziert:

- SX – Meldung ist kein Incident (z.B. nur ein gemeldetes Event oder offensichtliche Falschmeldung)
- S3 – niedrige Kritikalität
- S2 – mittlere Kritikalität, auch Cyber Breach IT Security Incident
- S1 – hohe Kritikalität, auch Cyber Breach Notfall oder Krise

Dabei kann es notwendig sein, weitere Fachbereiche, wie beispielsweise IT-Security, Compliance oder weitere Abteilungen von Legal Affairs zur Behebung einzubeziehen. Es werden Maßnahmen abgeleitet, um das Datenschutzniveau nachhaltig zu erhöhen und sicherzustellen. Sollte es zudem durch den gemeldeten Datenschutzvorfall zu einem Risiko für den / die Betroffene:n gekommen sein, erfolgt zudem eine Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 33 DSGVO.

Im Berichtszeitraum 2024 gab es 40 intern gemeldete Datenschutzvorfälle, von denen 13 an die zuständigen Aufsichtsbehörden meldepflichtig waren. Diese Vorfälle wurden gemäß unserem etablierten Prozess bearbeitet, analysiert und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Somit dienen die gemeldeten Datenschutzvorfälle der Messung der Wirksamkeit der Datenschutz-Maßnahmen.

Gleichzeitig stellt die ProSiebenSat.1 Group durch die beschriebenen Maßnahmen sowie Kennzahlen sicher, dass das Datenschutzmanagementsystem kontinuierlich verbessert wird und den hohen Anforderungen unseres Unternehmens und der Gesetzgebung entspricht.

Die strategischen Ziele wurden bereits im Abschnitt zur strategischen Verankerung dargestellt. Wie auch im Bereich Informationssicherheit ist ein messbares Ziel im Kontext der Datenschutzvorfälle nicht festzuhalten, da die Vermeidung von Sicherheitsvorfällen zwar ein zentrales Ziel ist, die Anzahl der gemeldeten Fälle jedoch nicht automatisch aussagekräftig ist. Es ist wünschenswert, die Anzahl der tatsächlich ereigneten sicherheitsrelevanten Vorfälle gering zu halten. Gleichzeitig ist es jedoch wichtig, dass Datenschutzvorfälle tatsächlich gemeldet und transparent behandelt werden. Daher ist es nicht das ausgesprochene Ziel, eine möglichst geringe Anzahl an gemeldeten Sicherheitsvorfällen zu registrieren, sondern, dass die Anzahl der gemeldeten Datenschutzvorfälle der Realität entspricht und somit alle Vorfälle adäquat behandelt werden können. **ESRS 2 MDR-M, MDR-T**

## **INFORMATIONSSICHERHEIT (UNTERNEHMENSPEZIFISCHES THEMA)**

### **Konzepte im Zusammenhang mit Informationssicherheit**

Die angemessene Sicherheit von Geschäftsprozessen, IT, Infrastrukturen und kritischen Informationen ist ein strategischer Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und den Fortbestand der ProSiebenSat.1 Group. Informationen und alle an der Verarbeitung beteiligten Komponenten müssen entsprechend ihres Werts geschützt werden. Dazu gehören IT, interne wie externe Mitarbeiter:innen, Partner, Geschäftsprozesse ebenso wie Kommunikationseinrichtungen. Das Ziel der ProSiebenSat.1 Group ist, ihre proprietären, vertraulichen und bevorrechtigten Informationen zu schützen, unabhängig davon, in welcher Art sie verarbeitet oder genutzt werden. Dies gilt im Besonderen auch für Daten Dritter, mit deren Verarbeitung wir beauftragt sind.

» INFORMATION

**Verarbeitung im Sinne der gesetzlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) meint dabei jeden mit oder ohne die Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang mit Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.**

Informationssicherheit und Datenschutz liegen im Geschäftsinteresse der ProSiebenSat.1 Group. Sie sind daher als strategische Ziele unternehmerisch begründet. Die Ziele der Informationssicherheit und des Datenschutzes sind:

- Maximierung der Geschäftskontinuität,
- Vermeidung von Schäden und Minimierung der Auswirkungen durch Sicherheitsvorfälle,
- Vermeidung von unberechtigter Datenverarbeitung und daraus resultierenden Schäden,
- Einhaltung von Gesetzen und regulatorischen Vorgaben (Compliance),
- Vorsorge zur berechtigten Nutzung von Systemen und Informationen.

Die wesentliche Zielsetzung der Informationssicherheit ist ein dem Risiko angemessener und belastbarer Schutz der Unternehmenswerte. Dieser Schutz soll, in Anlehnung an die global anerkannten Standards der ISO 27000 Serie, im Rahmen der Geschäftstätigkeit durch die Umsetzung von technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen erreicht werden. Ein Überblick über im Jahr 2024 umgesetzte Maßnahmen befindet sich im Abschnitt „Maßnahmen“.

Durch die Maßnahmen sind die grundlegenden sogenannten Schutzziele der Informationssicherheit zu realisieren. Hierzu zählen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit sowie die Authentizität und Belastbarkeit unserer Unternehmenswerte.

Das Information Security Office („InfoSec Office“) betreibt als konzernweite Governance-Abteilung ein zentrales Information Security Management Systems („ISMS“) angelehnt an den ISO 27001 Standard. Ein solches ISMS umfasst die Festlegung von Regeln und Vorgaben für die Prozesse zur Wahrung der Informationssicherheit. Diese Prozesse dienen der Entwicklung, Implementierung, Durchführung, Überwachung, Überprüfung, Instandhaltung und Verbesserung der Informationssicherheit. Dabei wird ein risikobasierter Ansatz verfolgt. Das bedeutet, dass die Einführung von Prozessen und die Umsetzung von Maßnahmen anhand der identifizierten Risiken und deren Bewertung erfolgen und priorisiert werden.

Das InfoSec Office stellt ein Rahmenwerk an Richtlinien und Prozessen zur Verfügung, durch deren Einhaltung und gegebenenfalls Erweiterung in den einzelnen Gesellschaften ein ISMS umgesetzt wird. Dabei werden unter anderem die Themenbereiche Incident-, sowie Risikomanagement und Informationssicherheitsbewusstsein abgedeckt. Darüber hinaus führt das InfoSec Office Kontrollen zur Überprüfung der Geschäftseinheiten durch die Abfrage von Kennzahlen und die Durchführung von Audits bzw. Assessments durch. Zur technischen Überprüfung werden in Zusammenarbeit mit dem IT-Security Team der ProSiebenSat.1.Tech & Services GmbH („ProSiebenSat.1 Tech & Services“) Penetrationstests koordiniert. Durch die genannten Verfahren werden Risiken identifiziert und Maßnahmen wie beispielsweise die Behebung von Sicherheitslücken oder die Anpassung von Prozessen eingeleitet, um die Ziele der Informationssicherheit sicherzustellen. Neben turnusmäßigen Überprüfungen werden aus konkreten Vorfällen, die die Informationssicherheit betreffen, („Incidents“) entsprechende Maßnahmen abgeleitet, um die kontinuierliche Verbesserung des ISMS zu ermöglichen. **ESRS 2 MDR-P**

## RICHTLINIEN ZUR INFORMATIONSSICHERHEIT

Die Richtlinien zur Informationssicherheit („InfoSec Policies“) definieren die grundlegenden Leitsätze und Mindestanforderungen für den Umgang mit Informationen der ProSiebenSat.1 Group und legen die einschlägigen Rollen und Verantwortlichkeiten fest. Sie gelten konzernweit für alle Geschäftseinheiten und -bereiche, für alle Mehrheitsbeteiligungen und deren Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus gelten sie, falls anwendbar, für alle internen und externen Dienstleister, Geschäftspartner und andere Dritte, die Unternehmensinformationen der ProSiebenSat.1 Group erheben, verarbeiten oder nutzen und zur Einhaltung der Richtlinien verpflichtet wurden.

Verantwortlich für die Informationssicherheitsstrategie der ProSiebenSat.1 Group und deren Implementierung ist die Rolle des Chief Information Security Officers („CISO“). Diese Rolle ist in der Richtlinie Informationssicherheit benannt und vom Vorstand freigegeben.

Die InfoSec Policies orientieren sich am ISO 27001 Standard und sind individuell auf die einzelnen Tochtergesellschaften und deren Geschäftsmodelle abgestimmt. Im Konzern gibt es zum Beispiel eine ISO 27001 Zertifizierung und ein TISAX Label, welches die Einhaltung der entsprechenden Informationssicherheitsspezifikationen in der Automobilbranche nachweist. Die Verantwortung für die Erfüllung der Anforderungen an die Informationssicherheit liegt bei den jeweiligen Tochtergesellschaften.

Die Richtlinien werden regelmäßig auf Aktualität überprüft. Zudem wird die Einhaltung der Richtlinien durch das InfoSec Office und Internal Audit überprüft. Änderungen oder Anpassungen werden durch die relevanten Stakeholder wie beispielsweise IT-Security, Datenschutz, Betriebsrat, IT-Administration vor der Veröffentlichung freigegeben. Die InfoSec Policies werden über den konzernweiten Compliance-Prozess schriftlich an alle Einheiten verteilt. Darüber hinaus sind diese im Intranet zugänglich. Das InfoSec Office informiert die jeweiligen Ansprechpartner:innen in den Gesellschaften zusätzlich per E-Mail über die neuen Richtlinien.

Die oberste Ebene des Informationssicherheitsregelwerkes sind das Handbuch und die Richtlinie Informationssicherheit. Die Richtlinie Informationssicherheit stellt die übergeordneten Anforderungen und Leitsätze zum Aufbau einer Sicherheitsorganisation in Einklang mit den internationalen Standards der ISO 27000 Reihe dar. Die Geschäftsführer:innen und die Verantwortlichen für Informationssicherheit der jeweiligen Geschäftseinheiten finden hier die Grundsätze der Organisation der Informationssicherheit. Darunter fallen die Beschreibung ihrer Verantwortung sowie der Prozesse und Rollen, die zur Wahrung der Informationssicherheit in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen sind. Zudem werden hier die durch den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE beauftragten Rollen mit konzernweiter Gesamtverantwortung und ihre Kompetenzen festgehalten.

Das Handbuch Informationssicherheit beschreibt als weitere übergeordnete Policy, wie die ISO 27000 Standardreihe im Konzern umgesetzt wird und welche Richtlinien und Mindestanforderungen dabei einzuhalten sind. Darüber hinaus wird festgelegt, welche Verantwortung dazu in den einzelnen Geschäftseinheiten wahrgenommen werden müssen und welche Prozesse hierfür vom InfoSec Office bereitgestellt werden bzw. von den einzelnen Geschäftseinheiten umzusetzen sind. Die Geschäftsführung oder der Compliance-Verantwortliche der Geschäftseinheiten haben für ihren Verantwortungsbereich eine Person mit der Umsetzung der Vorgaben an die Informationssicherheit zu beauftragen und dem InfoSec Office zu benennen. Diese Person verantwortet in ihrem Aufgabenbereich Projekte zur Wahrung der Informationssicherheit, die Etablierung von Prozessen und die Umsetzung der geltenden Richtlinien. Sie stellt zudem die Schnittstelle zum InfoSec Office dar.

Neben den übergeordneten Richtlinien gibt es fünf Richtlinien, die einzelne Themenbereiche genauer regulieren und technologie neutrale Standards für spezifische Themen und Zielgruppen vorgeben. Hierbei werden derzeit die Themen Informationssicherheit am Arbeitsplatz, Incident-Management, Sicherheitsanforderungen an die IT-Administration, Sicherheitsanforderungen an IT-Systeme und Anwendungen sowie Vertraulichkeitsklassifizierung und Handhabung von Informationen mit jeweils einer eigenen Richtlinie abgedeckt. **ESRS 2 MDR-P**

## **Maßnahmen im Zusammenhang mit Informationssicherheit**

Im Jahr 2024 wurden in der Informationssicherheit folgende Maßnahmen umgesetzt, um das konzernweite Sicherheitsniveau kontinuierlich zu verbessern:

- Um die Einhaltung aller Informationssicherheitsrichtlinien in allen Geschäftseinheiten besser überwachen zu können, werden quartalsweise zentrale Messwerte in den Gesellschaften abgefragt und weitere Kennzahlen durch das InfoSec Office selbst erhoben. Diese Informationen werden zentral gesammelt und ausgewertet. Die Abfrage der Messwerte findet kontinuierlich statt, um die Entwicklung der Gesellschaften nachvollziehen zu können.
- Das InfoSec Office plant jährlich, in welchen Geschäftseinheiten Assessments durchgeführt werden. Der für die Assessments verwendete Fragebogen orientiert sich an der ISO 27001 und wurde im Jahr 2024 an die neueste Version des Standards angepasst.
- Phishing Angriffe sind eine relevante Angriffstechnik, die nicht allein durch technische Maßnahmen eingedämmt werden kann. Zur Steigerung des Bewusstseins der Mitarbeitenden arbeitet das InfoSec Office an einem Projekt zur Durchführung von Phishing-Simulationen, die konzernweit realisiert werden können. Dieses Projekt soll im Jahr 2025 mit dem Anlauf gesellschaftsübergreifender Phishing-Simulationen abgeschlossen werden. **ESRS 2 MDR-A**

## **Kennzahlen und Ziele in Zusammenhang mit Informationssicherheit**

Das InfoSec Office folgt einem Assessmentplan, um die Umsetzung der InfoSec Policies innerhalb der Mehrheitsbeteiligungen zu überprüfen. Das zentrale ISMS wird alle zwei Jahre von einer unabhängigen externen Stelle auf freiwilliger Basis überprüft und Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet. Zusätzlich werden die Prozesse des InfoSec Offices von Internal Audit geprüft.

Neben den bereits erläuterten Assessments, die das InfoSec Office bei unseren Mehrheitsbeteiligten durchführt, um die Konformität mit den Policies zu fördern, fordert das InfoSec Office regelmäßig weitere Informationen von allen Mehrheitsbeteiligungen an, um die Reifegrade der ISMS zu überprüfen.

Eine wichtige Kennzahl im Rahmen der Informationssicherheit ist die Anzahl der gemeldeten Vorfälle. Besonders schwerwiegende Vorfälle mit einem Schweregrad von zwei oder höher müssen in den zentralen Incidentprozess eskaliert werden. Ein Schweregrad von zwei oder höher ist unter anderem erreicht, wenn bewusst gegen interne Richtlinien verstößen wurde oder ein Schaden mit Auswirkungen auf Budget oder Prozessabläufe zu absehbar ist. Die notwendigen Parteien wie zum Beispiel Datenschutz, Compliance, Legal, IT-Security werden nach der Meldung bei Bedarf zur Behebung eingebunden. Es werden Maßnahmen abgeleitet, die Ursache analysiert und Lessons Learned abgeleitet, um das Sicherheitsniveau nachhaltig zu erhöhen und sicherzustellen.

Im Jahr 2024 gab es 15 Incidents des Schweregrades zwei oder höher, davon waren 13 der Incidents Datenschutzvorfälle mit Meldepflicht.

Die strategischen Ziele, sowie die allgemein angestrebten Schutzziele der Informationssicherheit wurden bereits im Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Informationssicherheit“ dargestellt.

Ein messbares Ziel ist im Kontext der Incidents nicht festzuhalten, da die Vermeidung von Sicherheitsvorfällen zwar ein zentrales Ziel ist, die Anzahl der gemeldeten Fälle jedoch nicht automatisch aussagekräftig ist. Es ist wünschenswert, die Anzahl der tatsächlich ereigneten sicherheitsrelevanten Vorfälle gering zu halten. Gleichzeitig ist es jedoch wichtig, dass Incidents tatsächlich gemeldet und transparent behandelt werden. Es ist daher nicht das erklärte Ziel, eine möglichst geringe Anzahl an gemeldeten Sicherheitsvorfällen zu registrieren, sondern dass die Anzahl der gemeldeten Incidents der Realität entspricht und somit alle Vorfälle adäquat durch die Einleitung von Maßnahmen behandelt werden können. **ESRS 2 MDR-T, MDR-M**

# GOVERNANCE-INFORMATIONEN

## UNTERNEHMENSFÜHRUNG

### Regelkonformität als Grundlage für geschäftlichen Erfolg

Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE ist der Überzeugung, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg im Wettbewerb nur auf Grundlage rechtmäßiger Geschäftspraktiken möglich ist. Integrität und Compliance sind daher von größter Bedeutung. Unser Ziel ist es, das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche und ethische Standards so gering wie möglich zu halten. In diesem Zusammenhang haben wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus unseren Geschäftsaktivitäten und der Struktur des ProSiebenSat.1 Group ergeben.

Mit unseren Segmenten Entertainment, Commerce & Ventures sowie Dating & Video sind wir in unterschiedlichen Märkten und Branchen aktiv, die jeweils spezifische Herausforderungen mit sich bringen. Dabei generieren wir Umsätze aus verschiedenen Geschäftsmodellen, die vom Werbegeschäft und der Produktion von Inhalten über die Vermarktung digitaler Plattformen bis hin zu E-Commerce-Transaktionen und Online-Dating-Plattformen reichen. Diese Vielfalt birgt spezifische Risikopotentiale im Bereich Korruption und Bestechung, etwa durch die komplexe Struktur der Transaktionen oder die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern in unterschiedlichen Branchen und Regionen.

Verstöße gegen Compliance-Vorgaben können erhebliche negative Folgen nach sich ziehen, wie eine Beeinträchtigung unserer Marktstellung, einen Vertrauensverlust bei der Öffentlichkeit sowie rechtliche und finanzielle Konsequenzen. Wesentliche Risiken bestehen insbesondere in einer möglichen ordnungsrechtlichen oder strafrechtlichen Haftung der ProSiebenSat.1 Group, seiner Führungskräfte oder Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus kann ein Verstoß gegen gesetzliche oder ethische Standards einen erheblichen Reputationsverlust nach sich ziehen und damit das Vertrauen von Geschäftspartnern, Kund:innen, Lieferanten, weiteren Dritten und Mitarbeiter:innen nachhaltig schädigen.

Gleichzeitig sehen wir in der konsequenten Förderung von Integrität und Compliance eine strategische Möglichkeit, unsere Marktposition in all unseren Geschäftsfeldern zu stärken. Ein transparenter und ethisch einwandfreier Umgang mit unseren Geschäftspartnern, Kund:innen, Lieferanten, weiteren Dritten sowie Stakeholdern, insbesondere in sensiblen Bereichen wie der Vermarktung, dem Management komplexer Plattformmodelle oder internationalen Lieferketten, bietet Wettbewerbsvorteile und fördert langfristig das Vertrauen in die ProSiebenSat.1 Group.

Unsere Richtlinien, Prozesse und die Unternehmenskultur verfolgen daher das Ziel, den Mitarbeiter:innen Leitplanken zu geben, die es ihnen ermöglichen, stets integer und regelkonform zu handeln.

### Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE sind maßgeblich an der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmenspolitik beteiligt. Gemeinsam stellen der Vorstand und der Aufsichtsrat sicher, dass die Unternehmenspolitik kontinuierlich angepasst wird, um die nachhaltige und verantwortungsbewusste Führung der ProSiebenSat.1 Group zu gewährleisten.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und stellt sicher, dass die Unternehmenspolitik mit ethischen, rechtlichen und unternehmerischen Standards übereinstimmt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über umfangreiche Fachkenntnisse in den Bereichen Unternehmensführung, Recht, Compliance, Finanzwesen und Medienwirtschaft.

→ [Organisation und Management](#)

Der Aufsichtsrat ist maßgeblich an der Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der Unternehmenspolitik beteiligt und stellt sicher, dass die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit den ethischen und gesetzlichen Anforderungen in Einklang steht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen ebenfalls über fundierte Kenntnisse in den Bereichen Risikomanagement, Governance und Compliance.

→ [Organisation und Management](#)

## **Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur**

### **KONZEpte zu Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur**

Die ProSiebenSat.1 Group ist darin bestrebt durch eine ganzheitliche Unternehmenspolitik, eine Kultur der Integrität, Transparenz und Verantwortung zu fördern. Unsere Unternehmenskultur basiert auf der konsequenten Umsetzung rechtlicher, ethischer und unternehmensinterner Standards, die durch unser CMS gestützt wird. Das CMS zielt darauf ab, Integrität und regeltreues Verhalten innerhalb der ProSiebenSat.1 Group zu verankern. Es umfasst neben der Korruptionsprävention auch Maßnahmen zur Geldwäscheprävention, die Einhaltung von Sanktionen und Embargos sowie den Datenschutz. Als Teilnehmerin am UN Global Compact verpflichten wir uns, alle Formen von Korruption aktiv entgegenzuwirken und richten unsere Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung an internationalen Standards zur Korruptionsbekämpfung aus.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres CMS ist die Förderung einer werteorientierten Unternehmenskultur. Dies erreichen wir durch klare Kommunikationsmaßnahmen, regelmäßige Schulungen und die kontinuierliche Überprüfung unserer Richtlinien und Standards. Zusätzlich haben wir Governance und Compliance als zentrale Elemente unserer Nachhaltigkeitsstrategie etabliert, um unsere langfristigen Unternehmensziele mit gesellschaftlicher Verantwortung und nachhaltiger Wertschöpfung in Einklang zu bringen.

### **SENSIBILISIERUNG UND KOMMUNIKATION**

Unser Verhaltenskodex und unsere Richtlinien definieren die Maßstäbe für das Verhalten in geschäftlichen, rechtlichen und ethischen Angelegenheiten und regeln zudem, wie Mitarbeiter:innen Hinweise auf Fehlverhalten in der ProSiebenSat.1 Group abgeben können. Sie dienen allen Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführer:innen der Konzerngesellschaften sowie den Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group als verbindlicher Orientierungs- und Ordnungsrahmen sowohl für den Umgang miteinander als auch mit Geschäftspartnern, Kund:innen, Lieferanten und weiteren Dritten. Die Prinzipien des Verhaltenskodex werden über einen separaten Verhaltenskodex auch für unsere Geschäftspartner verbindlich gemacht. Die Verhaltenkodizes sind an zentraler Stelle über die Unternehmenswebsite abrufbar.

### **TRAININGS UND STANDARDS**

Die ProSiebenSat.1 Group hat ein Compliance-Schulungskonzept implementiert, das sowohl Online-Trainings als auch Präsenzschulungen vorsieht. Das Compliance Online-Training widmet sich den Schwerpunktthemen Verhaltenskodex, Vermeidung von Korruption und Hinweisgebersystem. Es ist grundsätzlich für alle Mitarbeiter:innen (und Geschäftsführer:innen) verpflichtend und muss mindestens alle zwei Jahre wiederholt werden. Da Online-Trainings nur bedingt zur Vertiefung komplexer Rechtsfragen geeignet sind, werden zusätzlich Präsenzschulungen angeboten. U.a. werden die Geschäftsführer:innen der deutschen

Konzerngesellschaften im Rahmen von Geschäftsführerseminaren zum CMS geschult. Zudem werden Präsenzschulungen anlassbezogen durchgeführt, bspw. als Maßnahme aus einem Internal Audit oder nach bestätigten Hinweisen.

## UMGANG MIT MÖGLICHEN REGELVERLETZUNGEN

Die ProSiebenSat.1 Group hat umfassende Mechanismen etabliert, um die Meldung, Untersuchung und Bearbeitung von Bedenken im Zusammenhang mit rechtswidrigen Verhaltensweisen oder Verstößen gegen den Verhaltenskodex und interne Richtlinien sicherzustellen. Ein zentrales Element ist unser Hinweisgebersystem, das sowohl internen als auch externen Interessengruppen zur Verfügung steht.

Das Hinweisgebersystem dient als zentrale Anlaufstelle, um Hinweise auf mögliche Regelverletzungen zu melden. Grundsätzlich nehmen wir alle Hinweise zu möglichen Regel- und Gesetzesverstößen entgegen. Im Fokus stehen insbesondere Korruption sowie Diskriminierung und Belästigung, Untreue, Kartellverstöße, Insiderhandel, Geldwäsche, Steuerhinterziehung oder Bilanzbetrug. Darüber hinaus steht unser Hinweisgebersystem allen Beschwerden in Bezug auf Risiken hinsichtlich Menschenrechte und Umweltbelange offen. Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner und deren Beschäftigte, Kund:innen, Zuschauer:innen sowie weitere Dritte können Hinweise und Beschwerden jederzeit melden. Unser Hinweisgebersystem berücksichtigt damit internationale Gesetze zum Hinweisgeberschutz – zum Beispiel die EU-Direktive zum Hinweisgeberschutz, die nationalen Umsetzungsgesetze sowie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Neben den internen Meldekanälen, also der Möglichkeit der Abgabe von Hinweisen über die Führungskräfte, die Compliance-Abteilung, den Unit Compliance Officer oder HR, Legal Affairs, Corporate Security und dem Betriebsrat, hat die ProSiebenSat.1 Group ein elektronisches Hinweisgebersystem eingerichtet, welches auch anonyme Meldungen ermöglicht.

### Bearbeitung von möglichen Regelverletzungen

Die Compliance-Abteilung koordiniert das konzernweite Hinweisgebersystem. Die Unit Compliance Officer, Internal Audit, HR oder Legal Affairs unterstützen dabei, die Fälle operativ zu untersuchen. Die Compliance-Abteilung beauftragt im Einzelfall auch unabhängige Dritte mit Untersuchungen, etwa Rechtsanwaltskanzleien oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Dies kann besonders dann vorkommen, wenn Hinweise Geschäftsführer:innen oder Vorstandsmitglieder betreffen oder wenn Sachverhalte komplex sind. Während einer Untersuchung gelten strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Der Zugriff auf Informationen ist auf diejenigen Personen beschränkt, die diese Informationen für die Bearbeitung eines Falls zwingend benötigen (Need-to-Know-Prinzip).

Der Ablauf einer Untersuchung sieht wie folgt aus:

### ABLAUF DER UNTERSUCHUNG VON REGELVERSTÖßen



Für die Untersuchung von Meldungen, insbesondere in Bezug auf potenzielle Verstöße gegen unsere Unternehmenspolitik wie Fälle von Korruption oder Diskriminierung und Belästigung, haben wir klare und transparente Verfahren implementiert. Die Fallbearbeitung erfolgt unverzüglich und unabhängig. Das heißt, dass die Bearbeitung von Fällen ohne Einflussnahme oder Interessenkonflikte erfolgt. Die beteiligten Personen oder Gremien agieren neutral, frei von internen oder externen Zwängen, Vorurteilen oder persönlichen Interessen, die den Ausgang der Untersuchung beeinflussen könnten. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit erfolgt die Fallbearbeitung durch sorgfältig ausgewähltes Personal oder externe Dritte. Vor der Fallbearbeitung wird jede potenziell involvierte Person auf Interessenkonflikte überprüft. Bei Verdacht auf Befangenheit wird die Untersuchung an unbefangene Stellen delegiert.

Nach Eingang einer Beschwerde bzw. eines Hinweises erfolgt eine erste Bewertung, um den Verdacht zu validieren. Sofern sich Hinweise als bestätigt rausstellen, folgen Ursachenanalysen, um ähnliche Vorfälle zukünftig zu verhindern.

Im Anschluss an die Untersuchung von Meldungen, insbesondere in Bezug auf Verstöße von Korruption oder Diskriminierung und Belästigung, erfolgt die Erarbeitung gezielter Maßnahmen, um zukünftige Vorfälle zu verhindern und die Effektivität unserer Präventionsmaßnahmen zu erhöhen. Die jeweils ergriffenen Maßnahmen werden dokumentiert und deren Wirksamkeit überwacht. Ein zentraler Bestandteil dieser Maßnahmen ist die regelmäßige Aktualitätsprüfung unserer Richtlinien und Verhaltenskodizes, um sicherzustellen, dass sie stets den neuesten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus werden, wie oben im Abschnitt 'Trainings und Standards' geschrieben, Online-Trainings für alle Mitarbeiter:innen durchgeführt, um das Bewusstsein für Compliance sowie für unsere Unternehmenspolitik und -kultur zu fördern und die Einhaltung unserer Richtlinien sicherzustellen.

In allen Fällen gilt: Verstöße gegen geltendes Recht, den Verhaltenskodex oder gegen Unternehmensrichtlinien werden nicht toleriert. Die ProSiebenSat.1 Group sanktioniert nachgewiesenes Fehlverhalten. Dies kann u.a. auch eine Ermahnung, eine Abmahnung oder eine Kündigung bedeuten.

### **Schutz vor Benachteiligungen**

Ein effektives Hinweisgebersystem basiert auf einer Vertrauenskultur, die unseren Mitarbeiter:innen das Gefühl vermittelt, offen und ohne Angst vor Nachteilen über Missstände im Unternehmen sprechen zu können. Unser Ziel ist es daher, sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group, die in gutem Glauben Bedenken äußern oder Verdachtsfälle melden, keinerlei Nachteile erfahren. Dies gilt auch dann, wenn sich die Bedenken oder der Verdacht als unbegründet erweisen sollten. Einschüchterungsversuche oder der Missbrauch der Meldekanäle für unwahre oder verleumderische Hinweise werden nicht geduldet.

Dieser Grundsatz ist sowohl in der konzernweit gültigen Arbeitsanweisung für Vorfallmanagement beschrieben als auch in unserem Verhaltenskodex verankert. Vorgaben zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen sind klar formuliert. Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot werden als schwerer Regelverstoß behandelt. Sowohl der Verhaltenskodex als auch die Arbeitsanweisung für Vorfallmanagement werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den besten Praktiken entsprechen und den Schutz unserer Mitarbeiter:innen gewährleisten.

### **Information**

Für alle Hinweise, unabhängig vom gewählten Meldeweg, gilt, dass die Compliance-Abteilung die Unternehmensleitung regelmäßig, in jedem Fall quartalsweise, über alle Hinweise und deren Status informiert. Über Hinweise zu schwerwiegenden Verdachtsfällen wird die Unternehmensleitung unverzüglich informiert. Auch das Audit and Finance Committee wird quartalsweise, unabhängig vom gewählten Meldeweg, über alle Hinweise und deren Status informiert.

Im Rahmen unserer Verpflichtung zu Transparenz und Verantwortung legen wir großen Wert darauf, dass alle Mitarbeiter:innen über das Hinweisgeberverfahren informiert sind. Die ProSiebenSat.1 Group hat verschiedene Kommunikationsmaßnahmen implementiert, um sicherzustellen, dass diese das Hinweisgebersystem kennen als auch Vertrauen in deren Wirksamkeit haben. Mitarbeiter:innen werden regelmäßig über unterschiedliche Kommunikationskanäle wie beispielsweise Intranet-Artikel, Info-Mailings, Mitarbeiterhandbücher oder den quartalsweise stattfindenden Welcome Day sowie dem Compliance Online-Training zum Hinweisgebersystem informiert. Außerdem sind sämtliche Informationen zum Hinweisgebersystem auf den zentralen sowie lokalen Intranet-Plattformen und dem Internet abrufbar. **ESRS 2 MDR-P, ESRS G1-1, G1-3**

## **Anti-Korruption**

Die ProSiebenSat.1 Group vertritt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber aktiver und passiver Korruption. Dies ist sowohl in unserem Verhaltenskodex als auch im Verhaltenskodex für Geschäftspartner verankert. Der Verhaltenskodex sowie der Verhaltenskodex für Geschäftspartner werden durch verschiedene Kommunikationskanäle klar und transparent kommuniziert. Alle Mitarbeiter:innen erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Einführung in den Verhaltenskodex, die sowohl in schriftlicher Form als Anhang zum Arbeitsvertrag als auch in Schulungsangeboten erfolgt. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist Bestandteil der Allgemeinen Einkaufsbedingungen der ProSiebenSat.1 Group. Beide Verhaltenskodizes sind im Intranet sowie auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht, um eine breite Zugänglichkeit zu gewährleisten.

Weiterführende Konzernrichtlinien regeln außerdem das Verbot von Bestechung und Bestechlichkeit, den Umgang mit Spenden und Sponsorings sowie Zuwendungen in Form von Geschenken und Einladungen. Ergänzend zu den Richtlinien wurde ein Skript zum Thema Vermeidung von Korruption erstellt, welches als Ergänzung zu den Richtlinien steht und als Hilfe im Alltag dienen soll.

Die Informationsvermittlung der Richtlinieninhalte erfolgt durch einen standardisierten, konzernweiten Prozess, um sicherzustellen, dass alle relevanten Personengruppen die Informationen erhalten. Die Compliance-Abteilung veröffentlicht die entsprechenden Richtlinien im Intranet und stellt sicher, dass auch Tochtergesellschaften, die nicht an das Intranet angeschlossen sind, diese über alternative Kanäle, wie über eine gemeinsame SharePoint-Seite, zugänglich gemacht werden.

Für die Umsetzung der Inhalte in den Geschäftseinheiten sind die Geschäftsführer:innen bzw. – auf Holding-Ebene – die Fachbereiche verantwortlich. Diese informieren die betroffenen Mitarbeiter:innen und Abteilungen und stellen sicher, dass die Informationen effektiv verbreitet werden. Die Geschäftsführungen bestätigen den erfolgreichen Rollout und die vollständige Informationsverteilung gegenüber der Compliance-Abteilung über den gemeinsamen SharePoint. Um die Wirksamkeit der Kommunikation und die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen, werden regelmäßig interne Audits durch die Abteilung Internal Audit und Aktualitätsabfragen durch die Compliance-Abteilung durchgeführt.

Im Rahmen des Schulungsprogramms verfolgt die ProSiebenSat.1 Group einen ganzheitlichen Ansatz, der sicherstellt, dass alle Mitarbeiter:innen, unabhängig von ihrer Position oder Funktion, gleichermaßen in Bezug auf Korruption und Bestechung geschult werden. Demnach betrachtet die ProSiebenSat.1 Group alle Mitarbeiter:innen als risikobehaftete Funktion für das Themengebiet Korruption und Bestechung. Dieser Ansatz gewährleistet, dass sämtliche Mitarbeiter:innen unabhängig der Funktion ihrer Rolle im Unternehmen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um diese Risiken zu erkennen und zu vermeiden.

Im Rahmen des Online-Trainings Compliance werden alle Mitarbeiter:innen wie auch Geschäftsführer:innen anhand von Praxisbeispielen zu Vermeidung von Korruption, Umgang mit Geschenken und Einladungen und Verhalten gegenüber Amtsträgern geschult.

Geschäftsführer:innen der deutschen Konzerngesellschaften werden zudem im Rahmen von Geschäftsführerseminaren zu Vermeidung von Korruption geschult.

Die Vorstände der ProSiebenSat.1 Media SE sind von der Durchführung der Online-Trainings befreit. Sie werden nach Bestellung durch den Aufsichtsrat in den Vorstand im Rahmen von Einzelterminen zu Vermeidung von Korruption, Umgang mit Geschenken und Einladungen sowie Verhalten gegenüber Amtsträgern geschult.

Alle Schulungen umfassen die grundlegenden Prinzipien der Null-Toleranz-Politik der ProSiebenSat.1 Group, konkrete Anweisungen zu relevanten Themen wie Geschenke, Einladungen und Sponsoring, sowie die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen. Mitarbeiter:innen werden zudem mit den Inhalten des Verhaltenskodex und der spezifischen Antikorruptionsrichtlinie vertraut gemacht. Besonderer Fokus liegt auf der Sensibilisierung für typische Korruptionsrisiken, der Erkennung von Warnsignalen und dem richtigen Umgang mit potenziellen Verstößen. Die Schulungsinhalte sind so gestaltet, dass sie praxisnah und leicht verständlich sind, aber gleichzeitig auch die rechtlichen und unternehmensspezifischen Anforderungen abdecken. Alle Schulungen enthalten Beispiele aus der Praxis sowie im Online-Training Quizfragen zur Selbstüberprüfung. Ziel ist es, das Bewusstsein der Mitarbeiter:innen zu stärken und gleichzeitig praktische Werkzeuge an die Hand zu geben, um korruptionsgefährdende Situationen souverän zu meistern.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 haben 85,4 Prozent der Mitarbeiter:innen<sup>24</sup> die Online-Schulung erfolgreich abgeschlossen und somit ein gültiges Zertifikat. Eine Online-Schulung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die Online-Schulung vollständig absolviert wurde. Das Zertifikat hat eine Gültigkeitsdauer von maximal zwei Jahren. Nach Ablauf des Zertifikats werden Mitarbeiter:innen zur Wiederholung der Online-Schulung erneut eingeladen.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es ebenso wie im Jahr 2023 nach eingehender Prüfung aller eingegangenen Meldungen keine bestätigten Hinweise auf Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung. **ESRS G1-1, G1-3, G1-4**

## **Management der Beziehungen zu Lieferanten**

Die Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen sowie deren Schutz entlang der Lieferkette stellt einen zentralen Pfeiler des Handelns der ProSiebenSat.1 Group dar. Dabei sind wir uns unserer sozialen und ökologischen Verantwortung stets bewusst, stehen als Unternehmen für einen respektvollen Umgang mit unseren Geschäftspartnern und fördern nachhaltige Geschäftspraktiken und Prozesse.

Als Unternehmen erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie sich der Wahrung der Menschenrechte und dem Umweltschutz verpflichten, unsere Überzeugung und Werte teilen sowie sich zur Einhaltung unserer Wertvorstellungen in Hinblick auf soziale und ökologische Verantwortung zu verpflichten. Zudem sollen sie angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und implementieren, um entsprechende Risiken vorzubeugen, diese aufzudecken bzw. mögliche Verletzungen abzustellen. Diese Erwartungshaltung sowie Wertvorstellung finden sich im Verhaltenskodex für Geschäftspartner wieder. Dieser formuliert transparent unseren Anspruch und bildet die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen.

Die ProSiebenSat.1 Group bekennt sich zum Verhaltenskodex für Geschäftspartner. Umgesetzt wird dies, indem der Verhaltenskodex in Verträge mit Geschäftspartnern und Lieferanten aufgenommen wird. Ebenso ist der Verhaltenskodex Bestandteil der Allgemeinen Einkaufsbedingungen der ProSiebenSat.1 Group, welche die Basis für Bestellungen an Lieferanten darstellen. Für das Jahr 2024 sind ProSiebenSat.1 keine Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Geschäftspartner bekannt.

24 Für die Berechnung der Teilnehmerquote wurde die Definition der Mitarbeiterkennzahlen in Abschnitt 7.5.7.3 herangezogen.

Das LkSG hat einen bedeutenden Einfluss auf die Weiterentwicklung und Stärkung von Maßnahmen zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz in der Unternehmenswertschöpfungskette von ProSiebenSat.1. Es sind unternehmensweit Regelungen und Verfahren eingeführt, um präventiv möglichen relevanten Vorfällen vorzubeugen, diese zu erkennen und entsprechend zu handeln. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Dies umfasst beispielsweise die vertragliche Zusicherung der Einhaltung von Menschenrechten und des Umweltschutzes. Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen der Einkaufsorganisation von ProSiebenSat.1 statt, um die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz bei Beschaffungstätigkeiten sowie bei der Auswahl von Lieferanten sicherzustellen. Neben dem eingerichteten Beschwerdesystem zur Meldung von potenziellen Verletzungen von Menschenrechten und des Umweltschutzes, dienen auch die implementierten Prozesse zur regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalyse zur Identifikation möglicher Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern.

Im Rahmen der kontinuierlichen Risikoanalyse bei Zulieferern wurden keine priorisierten Risiken festgestellt.

In Fällen von identifizierten Risiken bei Geschäftspartnern arbeitet ProSiebenSat.1 mit ihnen daran, einen Verbesserungsplan zu erstellen. Es folgt ein regelmäßiger Austausch, um die effektive Umsetzung des Plans sicherzustellen. Sollte festgestellt werden, dass Geschäftspartner die Verbesserungspläne absichtlich nicht umsetzen oder wiederholt vernachlässigen, behält sich ProSiebenSat.1 das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen mit dem betreffenden Geschäftspartner zu beenden.

Soziale und ökologische Aspekte werden bei der Lieferantenauswahl und im Lieferantenmanagement basierend auf einem Nachhaltigkeitsfragebogen durch vertragliche Zusicherung berücksichtigt.

Die Lieferantenbasis der ProSiebenSat.1 Group wird kontinuierlich auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken überprüft. Im strukturierten Analyseverfahren werden öffentlich zugänglichen, etablierten Indizes (bspw. Global Rights Index, Global Slavery Index, Global Waste Index, Environmental Performance Index) für Länder- und Branchenrisiken sowie Wesentlichkeitskriterien berücksichtigt, um potenzielle Risiken bei Lieferanten zu identifizieren und bei deren Auswahl berücksichtigt.

ProSiebenSat.1 verpflichtet sich Beschaffungsaktivitäten basierend auf Transparenz und Vergleichbarkeit durchzuführen. Dazu zählen insbesondere die faktenbasierte Lieferantenauswahl in einer wettbewerbsfördernden Umgebung unter Berücksichtigung von Marktbedingungen und Marktpreisen. Bei der Zahlung von in Rechnung gestellten Verbindlichkeiten für Waren und Leistungen werden die mit dem jeweiligen Geschäftspartner vertraglich vereinbarten Zahlungskonditionen herangezogen. Diese Zahlungskonditionen werden in IT-Systemen für die Geschäftspartner hinterlegt. Zahlungen werden auf dieser Basis innerhalb der vereinbarten Fristen veranlasst. Dieses Vorgehen wird unterschiedslos für Lieferanten jeder Unternehmensgröße angewandt.

Darüber hinaus hat ProSiebenSat.1 ein Beschwerdemanagement implementiert, über das insbesondere schutzbedürftige Lieferanten niederschwellig Hinweise zu etwaigen Risiken oder Verletzungen abgeben können, wie im Abschnitt „Umgang mit möglichen Regelverletzungen“ oben beschrieben. Bei Kenntnis über bzw. Hinweisen zu Auffälligkeiten hinsichtlich sozialer und ökologischer Anforderungen werden als mögliche Maßnahmen Audits sowie OnSite Visits bei Lieferanten durchgeführt. **ESRS G1-2**

## Politische Aktivitäten

In der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema Medienregulierung als wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt identifiziert. Die ProSiebenSat.1 Group beteiligt sich aktiv am medienpolitischen Diskurs, um den in diesem Zusammenhang identifizierten Risiken zu begegnen, die sich aus Änderungen der medienrechtlichen Vorschriften oder ihrer Auslegung ergeben können. Gegenstand der Lobbytätigkeit der ProSiebenSat.1 Group ist die Schaffung eines regulatorischen Umfelds, das für die weitere Entwicklung des Unternehmens sowohl einen flexiblen Gestaltungsspielraum eröffnet als auch finanzielle Belastungen reduziert. Die Teilnahme am regulatorischen Diskurs erfolgt dabei sowohl unmittelbar, beispielsweise durch Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen als auch mittelbar über die Mitgliedschaft in entsprechenden Verbänden wie insbesondere der Branchenverband VAUNET – Verband Privater Medien e. V. („VAUNET“).

Thematisch fokussierte sich die Lobbytätigkeit der ProSiebenSat.1 Group im Jahr 2024 auf zwei Gesetzesvorhaben in Deutschland: der Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern vor Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt (Kinder-Lebensmittel-Werbegesetz – KLWG) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Reform des Gesetzes zur Filmförderung („FFG-Novelle“). Das seitens des BMEL vorgeschlagene Verbot der Bewerbung von Lebensmitteln mit einem definierten Anteil von Zucker, Fett und Salz (sog. HFSS-Lebensmittel) nicht nur im Umfeld von Kinderprogrammen hätte branchenweit zu einem signifikanten Rückgang der TV-Werbeerlöse geführt. Aus Sicht der ProSiebenSat.1 Group bedeutet dieser Vorschlag eine überschießende Regulierung. Vor diesem Hintergrund fand die Einbringung der Interessen über den VAUNET statt, und zwar über Stellungnahmen sowie Teilnahme an Anhörungen.

Im zweiten Fall, der FFG-Novelle, wurden die Positionen der ProSiebenSat.1 Group einerseits hinsichtlich der positiven Normierung einer den anderen EU-Mitgliedsstaaten entsprechenden steuerlichen Förderung von Produktionen in Deutschland (sog. „Steueranreize“) eingebracht. Andererseits positionierte sich ProSiebenSat.1 gegen definierte Mindestanteile des Umsatzes, die in Eigenproduktionen investiert werden müssten (sog. „Investitionsverpflichtungen“). Aufgrund der auch hier vorliegenden branchenweit einheitlichen Bedeutung beider Themenkomplexe fand die Einbringung unserer Positionen ebenfalls vorrangig über die Mitarbeit in den entsprechenden Fachgremien des Branchenverbands VAUNET statt, der sich unter anderem mit Stellungnahmen sowie Teilnahme an Anhörungen am politischen Diskurs beteiligte. Einen Überblick über weitere Dialogformate mit Vertreter:innen aus Politik und Regulierung findet sich im Abschnitt:

### → Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Der Bereich Regulatory Affairs, External & Governmental Relations liegt im Verantwortungsbereich des Chief Operating Officer als Mitglied des ProSiebenSat.1-Vorstands.

Als Medienunternehmen ist politische Unabhängigkeit für uns von größter Bedeutung. Zuwendungen und Spenden an Politiker:innen, politische Parteien, parteinahe Stiftungen oder politische Organisationen sind ausgeschlossen und bei ProSiebenSat.1 nicht zulässig. Im Jahr 2024 hat die ProSiebenSat.1 Group wie im Vorjahr keine entsprechenden Geld- oder Sachspenden getätigt.

ProSiebenSat.1 strebt Transparenz über seine politischen Aktivitäten an und ist im EU Transparenzregister (Registernr. 139785716776-18) gelistet, dem Lobbyregister des Deutschen Bundestages (R001443) sowie im Lobbyregister des Bayerischen Landtags (DEBYLT00A4).

Kein Mitglied des Aufsichtsrats und des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE im Geschäftsjahr 2024 hatte in den beiden Jahren vor seiner Berufung in den Vorstand bzw. Aufsichtsrat eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder in Regulierungsbehörden inne.

### ESRS G1-5

# WEITERE NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN

## WEITERE ANGABEN NACH ESRS 2

### ESRS INDEX DER PROSIEBENSAT.1 GROUP: ESRS 2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN / ESRS 2 IRO-2

ESRS 2	Allgemeine Informationen	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Allgemeine Informationen: Grundlagen der Berichterstattung
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Allgemeine Informationen: Grundlagen der Berichterstattung
	Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	Weitere Nachhaltigkeitsinformationen
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Allgemeine Informationen: Organisation und Management
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Allgemeine Informationen: Organisation und Management
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Allgemeine Informationen: Organisation und Management
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Weitere Nachhaltigkeitsinformationen
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Allgemeine Informationen: Organisation und Management
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Allgemeine Informationen: Interessen und Standpunkte der Stakeholder
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Allgemeine Informationen: Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Weitere Nachhaltigkeitsinformationen

**ESRS INDEX DER PROSIEBENSAT.1 GROUP: ESRS E1 KLIMAWANDEL**

ESRS E1	Klimawandel	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2, GOV 3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Doppelte Wesentlichkeitsanalyse; Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Doppelte Wesentlichkeitsanalyse; Umweltinformationen: Klimawandel
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Doppelte Wesentlichkeitsanalyse; Umweltinformationen: Klimawandel
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-8	Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Im Rahmen der erstmaligen Berichterstattung der ESRS machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, die in ESRS 1 Anlage C genannten, für uns relevanten, Angabepflichten auszulassen.

## ESRS INDEX DER PROSIEBENSAT.1 GROUP: ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Allgemeine Informationen: Interessen und Standpunkte der Stakeholder
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Im Rahmen der erstmaligen Berichterstattung der ESRS machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, die in ESRS 1 Anlage C genannten, für uns relevanten, Angabepflichten auszulassen.
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-9	Diversitätskennzahlen	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-10	Angemessene Entlohnung	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-11	Soziale Absicherung	Im Rahmen der erstmaligen Berichterstattung der ESRS machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, die in ESRS 1 Anlage C genannten, für uns relevanten, Angabepflichten auszulassen.
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Im Rahmen der erstmaligen Berichterstattung der ESRS machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, die in ESRS 1 Anlage C genannten, für uns relevanten, Angabepflichten auszulassen.
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens. Angaben sind beschränkt auf Parameter für Schulungen (ESRS S1 Absatz 83 Buchstabe b), darüber hinaus wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die in ESRS 1 Anlage C genannten Angabepflichten auszulassen.
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Thema nicht wesentlich
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Im Rahmen der erstmaligen Berichterstattung der ESRS machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, die in ESRS 1 Anlage C genannten, für uns relevanten, Angabepflichten auszulassen.
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Sozialinformationen: Übersicht Mitarbeiterkennzahlen
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Sozialinformationen: Diversität und Inklusion

### ESRS INDEX DER PROSIEBENSAT.1 GROUP: ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Allgemeine Informationen: Interessen und Standpunkte der Stakeholder
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Doppelte Wesentlichkeitsanalyse; Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung

### ESRS INDEX DER PROSIEBENSAT.1 GROUP: ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ESRS G1	Unternehmensführung	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Governance Informationen: Unternehmensführung
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Governance Informationen: Unternehmensführung
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Governance Informationen: Unternehmensführung
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Governance Informationen: Unternehmensführung
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Governance Informationen: Unternehmensführung
G1-6	Zahlungspraktiken	Thema nicht wesentlich

### ESRS INDEX DER PROSIEBENSAT.1 GROUP: ESRS 2 UNTERNEHMENSPEZIFISCHE THEMEN

ESRS 2	Unternehmensspezifische Themen: Corporate Citizenship, Datenschutz, Informationssicherheit	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Sozialinformationen: Corporate Citizenship (Unternehmensspezifisches Thema); Datenschutz (Unternehmensspezifisches Thema); Informationssicherheit (Unternehmensspezifisches Thema)
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Sozialinformationen: Corporate Citizenship (Unternehmensspezifisches Thema); Datenschutz (Unternehmensspezifisches Thema); Informationssicherheit (Unternehmensspezifisches Thema)
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Sozialinformationen: Corporate Citizenship (Unternehmensspezifisches Thema); Datenschutz (Unternehmensspezifisches Thema); Informationssicherheit (Unternehmensspezifisches Thema)
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Sozialinformationen: Corporate Citizenship (Unternehmensspezifisches Thema); Datenschutz (Unternehmensspezifisches Thema); Informationssicherheit (Unternehmensspezifisches Thema)

## MITTELS VERWEIS AUFGENOMMENE ANGABEN / ESRS 2 BP-2

Angabepflicht	Abschnitt im Geschäftsbericht
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS S1.MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
ESRS S4.MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

## DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN / ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz <sup>1</sup>	Säule-3-Referenz <sup>2</sup>	Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>	EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	•		•		Allgemeine Informationen: Organisation und Management
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e			•		Allgemeine Informationen: Organisation und Management
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 30	•				Weitere Nachhaltigkeitsinformationen
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	•	•	•		nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	•		•		nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	•		•		nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			•		nicht zutreffend
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14			•		Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	•	•			nicht zutreffend
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	•	•	•		Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensiven Sektoren)	Absatz 38	•				Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	•				Umweltinformationen: Klimawandel

**DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN / ESRS 2 IRO-2**

Angabepflicht	zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz <sup>1</sup>	Säule-3-Referenz <sup>2</sup>	Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>	EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	•				Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	•	•	•		Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	•	•	•		Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2e</sub> -Zertifikate	Absatz 56			•		Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66			•	Phase-Ins <sup>5</sup>	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko; Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe a; Buchstabe c		•		Phase-Ins <sup>5</sup>	
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c		•		Phase-Ins <sup>5</sup>	
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69			•	Phase-Ins <sup>5</sup>	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	•			nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	•			nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Spezielles Konzept	Absatz 13	•			nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	•			nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	•			nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	•			nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	•			nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe b	•			nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe c	•			nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	•			nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	•			nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	•			nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	•			nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	•			nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangslarbe	Absatz 14 Buchstabe f	•			nicht zutreffend	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	•			nicht zutreffend	

## DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN / ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	zugehöriger Datenpunkt	SFDR- Referenz <sup>1</sup>	Säule-3- Referenz <sup>2</sup>	Benchmark- Verordnungs- Referenz <sup>3</sup>	EU- Klimagesetz- Referenz <sup>4</sup>	Abschnitt im Nachhaltigkeits- bericht
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20		•		Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens, Governance-Informationen: Unternehmensführung	
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21		•		Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens	
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	•			Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens	
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	•			nicht wesentlich	
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	•			Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens, Governance-Informationen: Unternehmensführung	
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	•		•	nicht wesentlich	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	•			nicht wesentlich	
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	•		•	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	•			Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens	
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	•			Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens	
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	•		•	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens	
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	•			nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	•			nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	•			nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	•		•	nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) behandelt werden	Absatz 19		•		nicht wesentlich	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	•			nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	•			nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	Absatz 17	•		•	nicht wesentlich	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	•			nicht wesentlich	

## DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN / ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz <sup>1</sup>	Säule-3-Referenz <sup>2</sup>	Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>	EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	•			Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung	
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	•	•		Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	•			nicht zutreffend	
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	•			nicht zutreffend	
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	•			Governance-Informationen: Unternehmensführung	
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	•	•		nicht zutreffend	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	•			nicht zutreffend	

1 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

2 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

3 Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

4 Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

5 Im Rahmen der erstmaligen Berichterstattung der ESRS machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, die in ESRS 1 Anlage C genannten, für uns relevanten, Angabepflichten auszulassen.

## ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT / ESRS 2 GOV-4

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Organisation und Management; Governance-Informationen: Unternehmensführung
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Umweltinformationen: Klimawandel; Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens, Gesellschaftliche Verantwortung, Corporate Citizenship, Datenschutz, Informationssicherheit; Governance-Informationen: Unternehmensführung
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Umweltinformationen: Klimawandel; Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens, Gesellschaftliche Verantwortung, Corporate Citizenship, Datenschutz, Informationssicherheit; Governance-Informationen: Unternehmensführung

## ERLÄUTERUNGEN ZUM CO<sub>2</sub>E-FUßABDRUCK

▼ Diese Erläuterungen beziehen sich auf den von der ProSiebenSat.1 Group im Rahmen des Nichtfinanziellen Berichts 2024 veröffentlichten CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck. Der CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck umfasst direkte CO<sub>2</sub>e-Emissionen (Scope 1), indirekte CO<sub>2</sub>e-Emissionen (Scope 2) ▲ sowie erstmalig alle relevanten indirekten CO<sub>2</sub>e-Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3).

### Berichterstattungsstandards

▼ Bei der Ermittlung des CO<sub>2</sub>e-Fußabdrucks orientiert sich die ProSiebenSat.1 Group an den Kriterien und Definitionen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 vom 31. Juli 2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 22. Dezember 2023).

Die Datenerhebung erfolgt auf Basis von internen Vorgaben und folgt den Anforderungen des Greenhouse Gas (GHG) Protocol – Corporate Accounting and Reporting Standard ▲ sowie für die indirekten CO<sub>2</sub>e-Emissionen (Scope 3) dem Corporate Value Chain Accounting and Reporting Protocol des World Resources Institute (WRI) und des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD).

### Berichtsgrenzen

▼ Einbezogen in den CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck werden grundsätzlich die Standorte und Mitarbeiter:innen aller vollkonsolidierten Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group.

Zur Bestimmung der Berichtsgrenzen folgt die ProSiebenSat.1 Group dem Prinzip operativer Kontrolle. Operative Kontrolle ist gegeben, wenn entweder eine Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50 Prozent besteht oder wenn die ProSiebenSat.1 Group anderweitig durch vertragliche Regelungen die volle Entscheidungsbefugnis bezüglich des operativen Betriebs besitzt.

Bezüglich des Zeitraums der Einbeziehung von Gesellschaften gilt, dass erstkonsolidierte (entkonsolidierte) Unternehmen ab dem Zeitpunkt (bis zu dem Zeitpunkt) in die Datenerhebung einbezogen werden, ab dem (bis zu dem) sie auch in der Finanzberichterstattung berücksichtigt werden.

Zugehörige Standorte, über deren Energieversorgung der Konzern nur begrenzte Kontrolle hat, werden ebenfalls in Scope 1, 2 und 3 eingeschlossen (z.B. Verkaufsflächen in Shoppingcentern, Plätze in Co-Working-Spaces).

### Ermittlung des CO<sub>2</sub>e-Fußabdrucks

Die Ermittlung der CO<sub>2</sub>e-Emissionen erfolgt grundsätzlich auf Basis von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten und berücksichtigt sämtliche Treibhausgase nach dem Kyoto-Protokoll auf Basis eines Treibhausgaspotenzials von 100 Jahren. Für die externe Berichterstattung wird dabei zwischen drei Kategorien – sogenannten „Scopes“ – unterschieden:

**Scope 1 (direkte CO<sub>2</sub>e-Emissionen):** Als Scope-1-Emissionen werden solche bezeichnet, deren Ursprung sich direkt im Besitz oder unter der Kontrolle der ProSiebenSat.1 Group befindet, darunter:

- Fuhrpark
- Notstromversorgung

- Stationäre Wärmeerzeugung
- Kältemittel

**Scope 2 (indirekte CO<sub>2</sub>e-Emissionen):** Als Scope-2-Emissionen werden solche bezeichnet, die durch den Verbrauch zugekaufter Energie verursacht werden, darunter:

- Elektrizität
- Fernwärme, -kälte und Geothermie ▲

### **Scope 3 (Emissionen aus vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen):**

Um eine möglichst umfassende und detaillierte Aufschlüsselung der Scope 3 Emissionen sicherzustellen, werden für das Geschäftsjahr 2024 alle relevanten Scope 3 Kategorien, in welchen grundsätzlich Emissionen anfallen, auch als wesentlich für die ProSiebenSat.1 Group betrachtet. Für die nachfolgend aufgeführten Scope 3 Emissionskategorien nach „WRI/WBCSD Corporate Value Chain Accounting and Reporting Protocol“ wurden demnach die Scope 3 Emissionen bilanziert:

- 3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen
- 3.2 Kapitalgüter
- 3.3 Nicht in Scope 1 und 2 enthaltene Brennstoffe und energiebezogene Aktivitäten
- 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- 3.5 Durch betriebliche Abläufe entstehende Abfälle
- 3.6 Geschäftsreisen
- 3.7 Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen
- 3.11 Nutzung verkaufter Produkte
- 3.12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende
- 3.15 Investitionen

### **Berechnungsmethodik und Emissionsfaktoren**

Die Ermittlung der CO<sub>2</sub>e-Emissionen erfolgt unter Verwendung von allgemein akzeptierten, von anerkannten Organisationen veröffentlichten Emissionsfaktoren.

Für die sogenannte „market-based“-Methode werden spezifische, vom Energieversorger bereitgestellte Emissionsfaktoren zugrunde gelegt.

Für die sogenannte „location-based“-Methode werden allgemein akzeptierte, von anerkannten Organisationen veröffentlichte länderspezifische Emissionsfaktoren verwendet.

Die konkrete Definition der einzelnen Scopes sowie die zugehörigen Berechnungsmethoden und verwendeten Emissionsfaktoren sind in der nachfolgenden Tabelle ausführlich dargestellt.

## ▼ CO<sub>2</sub>-BERECHNUNGSMETHODIK UND EMISSIONSFAKTOREN - SCOPE 1 ▲

Kategorie	Definition	Berechnungsmethodik und Emissionsfaktoren
Fuhrpark	Kraftstoffe, die in Firmenfahrzeugen verwendet werden.	Die für die zentrale Fahrzeugflotte verwendeten Kraftstoffmengen werden vom Dienstleister bereitgestellt, während die Daten für zusätzliche Firmenfahrzeuge von den Standortverantwortlichen gesammelt werden. Die neuesten "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" werden angewendet, um die durch die Kraftstoffmengen freigesetzten CO <sub>2</sub> e-Emissionen zu berechnen.
Notstromversorgung	Brennstoffe, die vor Ort für die Notstromversorgung verwendet werden.	Die aus den Rechnungen entnommenen Kraftstoffmengen werden mithilfe der neuesten "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" verwendet, um die freigesetzten CO <sub>2</sub> e-Emissionen zu berechnen.
Stationäre Wärmeerzeugung	Brennstoffe, die vor Ort zur Beheizung von Gebäuden verwendet werden.	Die Brennstoffrechnungen und -daten werden von Vermietern und Standortverantwortlichen gesammelt. Die neuesten "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" werden verwendet, um die durch die Brennstoffmengen freigesetzten CO <sub>2</sub> e-Emissionen zu berechnen.
Kältemittel	Leckage von Kältemittelgas aus Kältesystemen.	Die Menge des im Geschäftsjahr nachgefüllten Kältemittels, wie in den Serviceberichten der Kältegeräte dokumentiert, wird mit den neuesten "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" multipliziert, um die dadurch freigesetzten CO <sub>2</sub> e-Emissionen zu berechnen.

## CO<sub>2</sub>-BERECHNUNGSMETHODIK UND EMISSIONSFAKTOREN - SCOPE 2

Kategorie	Definition	Berechnungsmethodik und Emissionsfaktoren
▼ Elektrizität (market-based) ▲	Stromemissionen unter Verwendung eines lieferantenspezifischen Emissionsfaktors (einschließlich Energie, die zum Laden der Elektrofahrzeugflotte verwendet wird)	Die Stromrechnungen und -daten werden von den Standortverantwortlichen sowie den Nachweisen über den Kauf von erneuerbaren Energien aus vertraglichen Instrumenten gesammelt. Die spezifischen Emissionsfaktoren, die vom Stromanbieter bereitgestellt werden, werden angewendet, um die durch den Stromverbrauch freigesetzten CO <sub>2</sub> e-Emissionen zu berechnen. Wenn kein Anbieter-spezifischer Emissionsfaktor verfügbar ist, wird der länderspezifische Residualmixfaktor der Association of Issuing Bodies oder des Green-e-Programm (Center for Resource Solutions) verwendet. Wenn der länderspezifische Residualmixfaktor nicht verfügbar ist, wird der allgemeine länderspezifische Umrechnungsfaktor verwendet.
Elektrizität (location-based)	Stromemissionen unter Verwendung eines länderspezifischen Emissionsfaktors (einschließlich Energie, die zum Laden der Elektrofahrzeugflotte verwendet wird)	Die Stromrechnungen und -daten werden von den Standortverantwortlichen gesammelt. Die länderspezifischen Umrechnungsfaktoren der International Energy Agency aus 2023 werden angewendet, um die durch den Stromverbrauch freigesetzten CO <sub>2</sub> e-Emissionen zu berechnen.
▼ Fernwärme, -kälte und Geothermie (market-based) ▲	Emissionen aus Energie, die von einem externen zentralen Standort zur Beheizung / Kühlung von Gebäuden geliefert wird - lieferantenspezifische Emissionsfaktoren werden verwendet	Die Rechnungen und Daten für Fernwärme, -kälte und Geothermie werden von den Standortverantwortlichen gesammelt. Die spezifischen Emissionsfaktoren, die vom Energieanbieter bereitgestellt werden, werden angewendet, um die durch den Energieverbrauch freigesetzten CO <sub>2</sub> e-Emissionen zu berechnen. Wenn kein anbieter-spezifischer Emissionsfaktor verfügbar ist, wird der standortbasierte Faktor verwendet.
Fernwärme, -kälte und Geothermie (location-based)	Emissionen aus Energie, die von einem externen zentralen Standort zur Beheizung / Kühlung von Gebäuden geliefert wird - Emissionen werden unter Verwendung eines länderspezifischen Emissionsfaktors berechnet	Die Rechnungen und Daten für Fernwärme, Fernkälte und Geothermie werden von den Standortverantwortlichen gesammelt, und die neuesten länderspezifischen "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" werden angewendet, um die durch den Energieverbrauch freigesetzten CO <sub>2</sub> e-Emissionen zu berechnen.

## CO<sub>2</sub>-BERECHNUNGSMETHODIK UND EMISSIONSFAKTOREN - SCOPE 3

Kategorie	Definition	Berechnungsmethodik und Emissionsfaktoren
1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Alle vorgelagerten Emissionen von Gütern und Dienstleistungen, die die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr gekauft oder erworben hat und nicht anderweitig in den Kategorien 3.2 - 3.8 enthalten sind (cradle-to-gate, d.h. in Verbindung mit der Extraktion, Produktion und dem Transport der Güter und Dienstleistungen)	Als Berechnungsgrundlage dienen die Finance-Daten der Quartale Q1-Q3 aus 2024, sowie eine Hochrechnung des Q4 2023. Je nach verfügbarer Datenqualität wird die Differenz der Quartalsumsätze entweder direkt mit den Q4 Daten oder über eine anteilige Näherung abgebildet. Die Gesamtausgaben der ProSiebenSat.1 Group werden um Posten in den Kategorien 3.2 - 3.8 angepasst. Die verbleibenden Ausgaben pro NACE-Code, die mit 'eingekauften Gütern und Dienstleistungen' zusammenhängen, werden mit den "UK Government Conversion Factors kgCO <sub>2</sub> per £ spent, by SIC code 2021" multipliziert, um die freigesetzten CO <sub>2</sub> e-Emissionen zu berechnen. Die Emissionsfaktoren wurden angepasst, sodass sich die Inflation in den Faktoren abbildet.
2 Kapitalgüter	Alle vorgelagerten Emissionen von Investitionsgütern und Dienstleistungen, die die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr gekauft oder erworben hat (cradle-to-gate, d.h. in Verbindung mit der Extraktion, Produktion und dem Transport der Investitionsgüter)	Wenn die Daten zentral verfügbar sind, werden die Ausgaben pro NACE-Code, die mit 'eingekauften Investitionsgütern und Dienstleistungen' zusammenhängen, mit den inflationsbereinigten "UK Government Conversion Factors kgCO <sub>2</sub> per £ spent, by SIC code 2021" multipliziert, um die freigesetzten CO <sub>2</sub> e-Emissionen zu berechnen. Die Investitionen in das Programmvermögen sind hier ebenfalls enthalten, analog der Buchhaltungsmethodik. Diese werden mit dem entsprechenden "UK Government Conversion Factor kgCO <sub>2</sub> per £ spent, by SIC code 2021" multipliziert, um die freigesetzten CO <sub>2</sub> e-Emissionen zu berechnen. Die Emissionsfaktoren wurden angepasst, sodass sich die Inflation in den Faktoren abbildet.
3 Nicht in Scope 1 und 2 enthaltene Brennstoffe und energiebezogene Aktivitäten	Extraktion, Produktion und Transport von Brennstoffen und Energie, die die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr gekauft oder erworben hat und die nicht bereits in Scope 1 oder Scope 2 berücksichtigt sind	Alle brennstoff- und energiebezogenen Aktivitäten werden auf Grundlage der Eingaben in den Scope 1 und 2 Brennstoff- und Stromverbrauch berechnet, einschließlich: a. Upstream-Emissionen von eingekauften Brennstoffen (Gewinnung, Produktion und Transport der von der ProSiebenSat.1 Group verbrauchten Brennstoffe) b. Upstream-Emissionen von eingekaufter Elektrizität (Gewinnung, Produktion und Transport der Brennstoffe, die bei der Stromerzeugung, Heizung und Kühlung durch die ProSiebenSat.1 Group verbraucht werden) c. Übertragungs- und Verteilungsverluste (Energie, die in einem Übertragungs- und Verteilungssystem verbraucht, d.h. verloren, wird)
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Transport- und Verteilungsdienste, die die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr gekauft hat, einschließlich inbound logistics, outbound logistics (z.B. von verkauften Produkten) und Transport und Verteilung zwischen eigenen Standorten (in Fahrzeugen und Einrichtungen, die nicht im Besitz oder unter Kontrolle des Konzerns stehen)	Die "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" und die Umrechnungsfaktoren der International Energy Agency werden verwendet, um aus den Brennstoff- und Energiedaten für die Punkte a., b. und c. die freigesetzten CO <sub>2</sub> e-Emissionen zu berechnen. Die Umrechnungsfaktoren der International Energy Agency werden für Stromemissionen verwendet, die zuletzt für das Jahr 2021 aktualisierten "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" für andere Emissionsquellen. Die ProSiebenSat.1 Group verkauft keine Energie an Endverbraucher.
5 Durch betriebliche Abläufe entstehende Abfälle	Entsorgung und Verwertung von Abfällen, die im Geschäftsjahr in den Betrieben der ProSiebenSat.1 Group entstanden sind (in Einrichtungen, die nicht im Besitz oder unter Kontrolle der ProSiebenSat.1 Group stehen)	Kategorie 3.4 ist bei Flaconi, unserem Onlineshop für Beauty Produkte, relevant. Die Scope 1 und Scope 2 Emissionen von Transport- und Distributions-Dienstleistern, die während der Nutzung von Fahrzeugen und Anlagen auftreten, werden basierend auf Gewicht und Entfernung pro Sendung (interne Fulfillment-Daten) berechnet. Die "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" werden verwendet, um aus den Entferungs- und Gewichtsdaten die freigesetzten CO <sub>2</sub> e-Emissionen zu berechnen. Die Lebenszyklus-Emissionen, die mit der Herstellung von Fahrzeugen, Anlagen oder Infrastruktur verbunden sind, werden ebenfalls berücksichtigt. Die Emissionen, die mit den ausgestrahlten Programmen verbunden sind, werden als eingekaufte Kapitalgüter betrachtet und daher in Scope 3.2 erfasst.
6 Geschäftsreisen	Transport von Mitarbeiter:innen für geschäftsbezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr (in Fahrzeugen, die nicht im Besitz oder betrieben von der ProSiebenSat.1 Group sind)	Die Scope 1 und Scope 2 Emissionen von Abfallwirtschaftsunternehmen, die während der Entsorgung oder Verwertung auftreten, einschließlich der Emissionen aus dem Transport von Abfall, werden hier berichtet. Der Abfall, der am Hauptsitz in Unterföhring sowie im Logistikzentrum von Flaconi entsteht, wird von den Entsorgungs-Dienstleistern gemeldet. Für die anderen Standorte werden die Abfalldaten auf Basis der FTE extrapoliert. Die "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" werden verwendet, um aus den Gewichtsdaten die freigesetzten CO <sub>2</sub> e-Emissionen zu berechnen.
		Die Scope 1 und Scope 2 Emissionen der Transportdienstleister, die während der Nutzung von Fahrzeugen auftreten, werden hier berichtet. Die Lebenszyklus-Emissionen, die mit der Herstellung von Fahrzeugen oder Infrastruktur verbunden sind, sind ebenfalls enthalten. Um die Anforderungen der SBTi (Berücksichtigung der Emissionen aus der Vorkette in Scope 3.6) zu erfüllen, werden die Scope 3.6 Emissionen über die Anforderungen des GHG-Protocols hinaus auf Basis eines Well-to-Wheel-Ansatzes (WTW) bilanziert. Geschäftsreise-Daten zu Emissionen, Entfernung oder Kraftstoffverbräuchen werden von unseren großen Partnern für Flugreisen, Bahnreisen und Mietwagen bereitgestellt. Die "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" werden verwendet, um sowohl aus Mengen- als auch aus gabebasierten Daten die freigesetzten CO <sub>2</sub> e-Emissionen zu berechnen.

7 Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen	Transport von Mitarbeiter:innen zwischen ihren Wohnorten und den Arbeitsstätten im Geschäftsjahr (in Fahrzeugen, die nicht im Besitz oder betrieben von der ProSiebenSat.1 Group sind)	Die Scope 1 und Scope 2 Emissionen, die aus dem Pendelverkehr durch Reisen mit dem Auto, Busreisen, Bahnreisen, Flugreisen sowie andere Verkehrsmittel (z. B. U-Bahn, Fahrradfahren, Gehen) entstehen, werden hier berichtet. Die Lebenszyklus-Emissionen, die mit der Herstellung von Fahrzeugen oder Infrastruktur verbunden sind, sind ebenfalls enthalten. Um die Anforderungen der SBTi (Berücksichtigung der Emissionen aus der Vorkette in Scope 3.7) zu erfüllen, werden die Scope 3.7 Emissionen über die Anforderungen des GHG-Protocols hinaus auf Basis eines Well-to-Wheel-Ansatzes (WTW) bilanziert. Emissionen von Mitarbeiter:innen im Homeoffice sind ebenfalls enthalten.	
8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen	Betrieb von Standorten, die von der ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr gemietet wurden und nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten sind	Die durchschnittliche Entfernung, die pro Transportmittel zurückgelegt wird, wird auf Grundlage einer internen Pendlerumfrage berechnet. Die "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" werden verwendet, um aus den zurückgelegten Entfernungen die freigesetzten CO <sub>2</sub> -Emissionen zu berechnen.	
9 Nachgelagerter Transport und Distribution	Transport und Distribution von Produkten, die von der ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr verkauft wurden, zwischen den Betrieben der ProSiebenSat.1 Group und dem Endverbraucher (wenn nicht von der ProSiebenSat.1 Group bezahlt)	Für das Kerngeschäft der ProSiebenSat.1 Group werden die downstream Transport- und Distributionsemissionen als mit der Ausstrahlung von Programmen verbunden betrachtet. Da dieser Prozess über das zentrale Einkaufssystem läuft, wird sie als eingekaufte Dienstleistung kategorisiert und in Kategorie 3.1 erfasst. Da Flaconi alle Transport- und Verteilkosten für verkauft Produkte bezahlt und demnach in Kategorie 3.4 bilanziert, ist Kategorie 3.9 nicht relevant.	
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Verarbeitung von Zwischenprodukten, die im Geschäftsjahr von nachgelagerten Unternehmen verkauft wurden (z.B. Hersteller)	Die ProSiebenSat.1 Group verkauft keine Zwischenprodukte.	
11 Nutzung verkaufter Produkte	Emissionen, die mit der Nutzung von Gütern und Dienstleistungen verbunden sind, die von der ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr verkauft wurden	Scope 3.11 gilt für Flaconi. Die direkten Nutzungsemissionen von verkauften Produkten über ihre erwartete Lebensdauer (d.h. die Scope 1 und Scope 2 Emissionen von Endnutzern, die direkt energieverbrauchende Produkte verwenden) sind für die verkauften elektronischen Produkte relevant. Verkaufszahlen pro elektronischem Produkt, Stromverbrauch pro Produkt, durchschnittliche Nutzungsdauer und Produktlebensdauer werden verwendet, um den Energieverbrauch über die Lebensdauer zu berechnen. Der Emissionsfaktor des deutschen Strommixes der IEA 2023 wird für die Berechnung der CO <sub>2</sub> -Emissionen verwendet. Indirekte Emissionen werden in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol nicht bilanziert.	
12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende	Abfallentsorgung und -behandlung von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer, die von der ProSiebenSat.1 Group (im Geschäftsjahr) verkauft wurden	Die ausgestrahlten Programme haben keine Emissionen, die mit ihrem Lebensende verbunden sind. Scope 3.12 gilt für Flaconi. Die Gewichte aus den Versanddaten sowie den Verkäufen vor Ort in Shops werden verwendet, um die Scope 1 und Scope 2 Emissionen von Abfallwirtschaftsunternehmen zu berechnen, die während der Entsorgung oder Verwertung von verkauften Produkten freigesetzt werden. Die neuesten "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" werden angewendet, um aus dem Versandgewicht die freigesetzten CO <sub>2</sub> -Emissionen zu berechnen.	
13 Nachgelagerte vermietete Sachanlagen	Betrieb von Vermögenswerten, die im Geschäftsjahr von der ProSiebenSat.1 Group (Vermieter) besessen und an andere Einheiten vermietet wurden, und die nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten sind	Die ProSiebenSat.1 Group vermietet keine Gebäude in wesentlichem Umfang weiter.	
14 Franchises	Betrieb von Franchises im Geschäftsjahr, die nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten sind – berichtet vom Franchisegeber	Die ProSiebenSat.1 Group hat keine Franchises.	
15 Investitionen	Betrieb von Investitionen (einschließlich Eigen- und Fremdkapitalinvestitionen sowie Projektfinanzierungen) im Geschäftsjahr, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind	Die Scope 1 & 2 Emissionen der Investitionen, über die die ProSiebenSat.1 Group keine operative Kontrolle hat (Besitzanteil ≤ 50 %), sind hier enthalten. Dazu gehören Unternehmen, über deren Geschäftspolitik die ProSiebenSat.1 Group wesentlichen Einfluss ausüben kann, ohne Kontrolle auszuüben ("assoziierte Unternehmen"), oder die gemeinsam mit anderen Investoren kontrolliert werden ("Joint-Ventures"), die nach der Equity Methode bilanziert werden. Weitere wesentliche Minderheitsbeteiligungen, die im Rahmen des Media-for-Equity-Geschäfts erworben wurden, sind ebenfalls enthalten. Die Umsätze pro Gesellschaft aus der Finanzberichterstattung / Berichten der Minderheiten werden verwendet, um die Emissionen zu berechnen. Im Verhältnis zum Anteil der ProSiebenSat.1 Group an der Gesellschaft werden die Umsätze mit den EXIOBASE 3 Regional Environmentally Extended Input-Output-Emissionsfaktoren in Emissionen umgerechnet. Um den Anteil der Scope 1 & 2 Emissionen an den Gesamtemissionen zu erhalten, wird außerdem der CDP Sektorbericht herangezogen.	

## Datenverfügbarkeit und Vergleichbarkeit

▼ Die ProSiebenSat.1 Group versteht die Optimierung ihres CO<sub>2</sub>e-Fußabdrucks auf allen Ebenen der Organisation als fortwährenden Prozess, um eine umfassende und offene Kommunikation zu gewährleisten und den Anforderungen ihrer Stakeholder sowie regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Die ProSiebenSat.1 Group arbeitet kontinuierlich daran, sämtliche Quellen von Treibhausgasemissionen in die Datenerhebung zu integrieren und die Abdeckung gemessener Aktivitätsdaten zu erhöhen. Für interne Zwecke ermöglicht dies die Überwachung der Umweltleistung und klimabezogenen Risiken auf verschiedenen Ebenen sowie Vergleiche und Benchmarking einzelner Geschäftsbereiche oder Emissions-Kategorien der ProSiebenSat.1 Group mit Wettbewerbern.

Sollten sich im Rahmen der Optimierung der Qualität unseres CO<sub>2</sub>e-Fußabdrucks neue Erkenntnisse ergeben, die bezogen auf den gesamten ausgewiesenen Scope 1 bis Scope 3 CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck des jeweiligen Vergleichsjahres eine Veränderung von mehr als 10% ergäben, so wird der jeweilige Effekt auch in den Vergleichsdaten korrigiert.

Für die Berechnung der Scope 1 und 2 Emissionen werden grundsätzlich gemessene Aktivitätsdaten oder Verbrauchswerte aus Abrechnungen zugrunde gelegt. Die Abdeckung mit Primärdaten betrug im Berichtsjahr 97 Prozent (Vorjahr: 97 %), davon 91 Prozent aus 2024, 6 Prozent aus Vorjahren.

Sollten gemessene Aktivitätsdaten einzelner Standorte bis zum Jahresende nicht oder in unzureichender Qualität vorliegen, werden diese durch eine der folgenden Methoden näherungsweise bestimmt: Verwendung der letzten verfügbaren Daten, Näherung anhand von vergleichbaren Daten im selben Gebäude, Hochrechnung mit dem Konzerndurchschnitt pro Flächeneinheit auf Basis aller Standorte mit hinreichender Qualität der Aktivitätsdaten. ▲

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN MITARBEITERKENNZAHLEN

### Verwendung von Schätzungen

Die ProSiebenSat.1 Gruppe erhebt ihre Mitarbeiterkennzahlen grundsätzlich für alle Gesellschaften im Konsolidierungskreis. Einzige Ausnahme hierbei bilden die internationalen Produktionsgesellschaften der Seven.One Studios, da diese aufgrund ihres Geschäftsmodells starken unterjährigen Schwankungen in der Belegschaftszahl unterliegen. Für diese Gesellschaften werden nur die Vollzeitäquivalente (FTE) erhoben, bei denen sie ca. 2 Prozent der FTE der ProSiebenSat.1 Gruppe ausmachen.

Um die Kennzahlen des gesamten Konzerns berichten zu können, werden für die internationalen Produktionsgesellschaften zur Berechnung der HR Kennzahlen sowie der Teilnehmerquote der Online-Schulung Compliance Schätzungen verwendet. Hierfür werden die jeweiligen Kennzahlen aus der Vergleichsgruppe der deutschen Produktionsgesellschaften genommen, auf die internationalen Produktionsgesellschaften übertragen und anschließend im Verhältnis der FTE-Zahlen in die Gesamtzahlen der ProSiebenSat.1 Gruppe eingerechnet.

### Definitionen

Für die Festlegung der obersten Führungsebene nutzt die ProSiebenSat.1 Gruppe eine bereits vorhandene Definition des Oberen Führungskreises (OFK). Dieser beinhaltet die zwei höchsten Management Level (ML) und somit alle Mitglieder des Top Managements und Senior Managements.

Zur Messung der Mitarbeiterbindung verwendet die ProSiebenSat.1 Gruppe eine von ESRS S1-6 abweichende Definition der Fluktuation. Während nach ESRS alle Austrittsarten berücksichtigt werden, werden in der eigenen Definition nur Austritte aufgrund von Kündigung oder Aufhebung des Arbeitsvertrages einbezogen. Dies ermöglicht eine bessere Messung der Mitarbeiterzufriedenheit und damit der Wirksamkeit unserer Bindungsmaßnahmen. Die Betrachtung der Entwicklung der Fluktuation findet dabei quartalsweise statt.